

Stenographisches Protokoll

599. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 11. Mai 1995

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 11. Mai 1995: 9.02 – 13.55 Uhr

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (Meldegesetznovelle 1995)
3. Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde, sowie aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union (Amnestie 1995)
4. Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat 6

Unterbrechung der Sitzung 36

Angelobung des Bundesrates *Gottfried Waldhäusl* 6

Personalien

Entschuldigungen 6

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzbeschlüsse 8

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung der Bundesminister Dr. Erhard Busek, Dr. Alois Mock, Dr. Wolfgang Schüssel und der Bundesministerin Maria Rauch-Kallat sowie der Staatssekretäre Dr. Johannes Ditz und Dr. Martin Bartenstein und Ernennung der Bundes-

minister Dr. Wolfgang Schüssel, Dr. Martin Bartenstein, Dr. Johannes Ditz und Bundesministerin Elisabeth Gehrler sowie der Staatssekretärin Dr. Benita Maria Ferrero-Waldner	7
Schreiben des Bundeskanzlers über die Fassung einer Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eine eigene Bundesministerin gemäß Artikel 77 Abs. 3 B-VG sowie Übertragung der sachlichen Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Koordination in Angelegenheiten der Frauenpolitik sowie die Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission an die Bundesministerin im Bundeskanzleramt Dr. Helga Konrad	7
Vertretungsschreiben	8
Ausschüsse	
Zuweisungen	8
Dringliche Anfrage	
der Bundesräte Dr. Peter Harring und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Debakel im Banken- und Bankaufsichtsbereich (1074/J-BR/95)	36
Begründung: Dr. Peter Harring	39
Beantwortung: Bundesminister Dr. Andreas Staribacher	44
Redner:	
Dr. Michael Rockenschaub	45
Alfred Gerstl	47 und 60
Erhard Meier	48
DDr. Franz Werner Königshofer	50 und
(tatsächliche Berichtigung)	60
Bundesminister Dr. Andreas Staribacher	54 und 58
Gottfried Jaud	54
Albrecht Konečný	56
Dr. Paul Tremmel	57
Andreas Eisl	61 und
(zur Geschäftsordnung)	63
Ludwig Bieringer	62
Verhandlungen	
(1) Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird (125 und 181/NR sowie 5006/BR d. B.)	
Berichterstatterin: Gertrude Perl	9
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Dr. Paul Tremmel	10
Dr. Günther Hummer	12
Albrecht Konečný	13
Dr. Reinhard Eugen Bösch	15
Josef Rauchenberger	17
Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek	19

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	20
(2) Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (Meldegesetznovelle 1995) (164 und 182/NR sowie 5007/BR d. B.)	
Berichterstatter: Helmut Cerwenka	20
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Helena Bekavac-Ramsbacher	21
Anton Hüttmayr	22
Johanna Schicker	23
Dr. Paul Tremmel	24
Karl Pischl	27
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	28
(3) Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde, sowie aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union (Amnestie 1995) (226/A und 185/NR sowie 5008/BR d. B.)	
Berichterstatterin: Hedda Kainz	29
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Dr. Ernst Reinhold Lasnik	29
Dr. Reinhard Eugen Bösch	31
Dr. Elisabeth Hlavac	31
Engelbert Schaufler	31
Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek	33
einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben	34
(4) Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird (52 und 184/NR sowie 5009/BR d. B.)	
Berichterstatter: Albrecht Konečný	34
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Dr. Günther Hummer	34
Dr. Elisabeth Hlavac	35
Dr. Paul Tremmel	35
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben	36

Eingebracht wurden

Berichte

3377-4471-EU über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG

Anfragen

der Bundesräte **Alfred Gerstl** und Kollegen an die Bundesministerin für Umwelt betreffend ökologisch sinnvolles Recycling von Altreifen (1065/J-BR/95)

der Bundesräte **Alfred Gerstl** und Kollegen an die Bundesministerin für Umwelt betreffend Beimengung von Äthanol, Methanol und modifizierten Pflanzenölen zu Treibstoffen (1066/J-BR/95)

der Bundesräte **Karl Pischl** und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Verkauf von BUWOG-Wohnungen an die derzeitigen Mieter (1067/J-BR/95)

der Bundesräte **Ing. August Eberhard** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Planungsarbeiten für die Südostspange (1068/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufnahmesperre bei Wiener Exekutive (1069/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gründung einer österreichischen „Viktor-Kaplan-Gesellschaft“ und Errichtung eines „Technologieparks der 2. Generation“ in Wien (1070/J-BR/95)

der Bundesräte **Irene Crepaz** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bürgerschaftsentlastung (1071/J-BR/95)

der Bundesräte **Irene Crepaz** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verzugszinsenobergrenze (1072/J-BR/95)

der Bundesräte **Irene Crepaz** und Genossen an die Bundesministerin für Jugend und Familie betreffend Schülerfreifahrten (1073/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Peter Harring** und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Debakel im Banken- und Bankaufsichtsbereich (1074/J-BR/95)

der Bundesräte **Karl Pischl** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Neufassung der Fahrradausrüstungsbestimmungen (1075/J-BR/95)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (975/AB-BR/95 zu 1049/J-BR/95)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (976/AB-BR/95 zu 1050/J-BR/95)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Albrecht Konečný** und Genossen (977/AB-BR/95 zu 1052/J-BR/95)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (978/AB-BR/95 zu 1059/J-BR/95)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte **Horst Freiberger** und Genossen (979/AB-BR/95 zu 1057/J-BR/95)

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr

Präsident Jürgen Weiss: Ich *eröffne* die 599. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 598. Sitzung des Bundesrates vom 20. April 1995 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Karl Hager, Anna Elisabeth Haselbach, Dr. Peter Kapral, Dr. Kurt Kaufmann, Dr. Milan Linzer, Johann Payer, Hermann Pramendorfer und Dr. Susanne Riess.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek.
(*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „Betrifft: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident! Das Mitglied des Bundesrates Herr Karl Schwab hat sein Mandat per 18. 04. 1995 zurückgelegt. Weiters hat sein Ersatzmann, Herr Landtagsabgeordneter Christian Hrubesch, erklärt, auf das freierwerbende Mandat als Mitglied des Bundesrates nicht nachfolgen, jedoch als Ersatzmann auf der Liste verbleiben zu wollen.

Auf Vorschlag des niederösterreichischen Landtagsklubs der FPÖ wurden in der 26. Sitzung des Niederösterreichischen Landtages, am 26. April 1995, anstelle von Herrn Karl Schwab Herr Gottfried Waldhäusl, Landwirt, 3834 Pfaffenschlag, Klein Göpfritz 2, als Mitglied des Bundesrates und Herr Landtagsabgeordneter Christian Hrubesch, Versicherungsmakler, 3500 Krems, Donaulände 2, als Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrats, Parlamentsrat Dr. Walter Labuda, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen Franz Romeder“

Angelobung

Präsident Jürgen Weiss: Der neugewählte Bundesrat ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Gottfried Waldhäusl (F): Ich gelobe.

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Ich begrüße Herrn Bundesrat Gottfried Waldhäusl recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 4. Mai 1995, Zl. 800.410/3/95, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz den Vizekanzler und Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Dr. Erhard Busek, die Bundesministerin für Umwelt Maria Rauch-Kallat, den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock und den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel sowie gemäß Artikel 74 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz und den Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Martin Bartenstein vom Amt enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag vom gleichen Tag gemäß Artikel 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz Herrn Dr. Wolfgang Schüssel zum Vizekanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Dr. Martin Bartenstein zum Bundesminister für Umwelt, Herrn Dr. Johannes Ditz zum Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Frau Elisabeth Gehrler zur Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz Frau Dr. Benita Maria Ferrero-Waldner zur Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ernannt.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Dr. Vranitzky“

Präsident Jürgen Weiss: Danke.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eine eigene Bundesministerin gemäß Artikel 77 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident am 26. April 1995 die beiliegende EntschlieÙung betreffend die Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eine eigene Bundesministerin gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes gefaÙt hat.

Dr. Vranitzky“

Schriftführerin Helga Markowitsch

„Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin übertragen wird:

(1) Aufgrund des Artikels 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich der Bundesministerin im Bundeskanzleramt Dr. Helga Konrad die sachliche Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Koordination in Angelegenheiten der Frauenpolitik sowie die Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission (Abschn. A Z 14 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76 i.d.g.F).

(2) Abs. 1 gilt nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(3) Abs. 1 gilt ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.“

Präsident Jürgen Weiss: Danke.

Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. April 1995, Zl. 800.420/81, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Caspar Einem am 11. Mai 1995 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 10. Mai 1995, Zl. 800.420/91, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Franz Hums am 11. Mai 1995 die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer mit der Vertretung.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident Jürgen Weiss: Danke. Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind fünf Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters Berichte (3377 bis 4471 EU) über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz. Diese Berichte habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

In Anbetracht des Umfanges habe ich gemäß § 18 Abs. 2 GO-BR nach Rücksprache mit den Vizepräsidenten angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung zu unterbleiben hat, alle Vorlagen jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufliegen.

Eingelangt sind Beschlüsse des Nationalrates vom 27. April 1995 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Wege einer Sacheinlage an die Flughafen Wien Aktiengesellschaft erteilt wird, und

ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Präsident Jürgen Weiss

Diese Beschlüsse unterliegen nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident Jürgen Weiss: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Jürgen Weiss: Es liegt mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Harring und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend das Debakel im Banken- und Bankaufsichtsbereich vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt**Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird (125 und 181/NR sowie 5006/BR der Beilagen)**

Präsident Jürgen Weiss: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß nach rund eineinhalbjährigem Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und der Durchführung von nahezu 400 000 Verwaltungsverfahren in diesem Bereich viele Erfahrungen vorliegen, um das Gesetz den aktuellen Anforderungen anpassen zu können. Konkret geht es einerseits darum, Abläufe zu vereinfachen, und andererseits darum, besonders häufige Mißbräuche zu verhindern.

Berichterstatterin Gertrude Perl

In Gesprächen mit einer Reihe von Einrichtungen, insbesondere aber in eingehenden Verhandlungen mit den Ländern, und nach einer eingehenden Begutachtung wurde daher der vorliegende Gesetzesbeschluß ausgearbeitet, der folgende Schwerpunkte enthält:

In Österreich geborene Kinder von Fremden, die legal in Österreich sind, können von der Quotenbeschränkung ausgenommen werden; gleiches gilt für Ehegatten von Österreichern, die einen Rechtsanspruch auf Bewilligung haben.

Um bei der Zuwanderung differenzieren zu können, werden besondere Quoten insbesondere für den Familiennachzug zu Gastarbeitern und für Studenten geschaffen.

Die Einreichfrist bei Verlängerungsbewilligungen wird vereinfacht. Ausnahmsweise soll eine Erstantragstellung im Inland zulässig sein. Weiters werden auch die Fristen für die Geltungsdauer der Bewilligung vereinfacht.

Bei der Erledigung jener Anträge, die infolge Ausschöpfung der Quote nicht bewilligt werden können, soll aufgrund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens von einer Verkürzung des Instanzenzuges abgesehen und eine Lösung gewählt werden, durch die die Stellung eines neuen Antrages im Interesse der Partei vermieden werden kann.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Mai 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

9.15

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Aufenthaltsgesetz regelt den ordentlichen Zuzug von Fremden nach Österreich beziehungsweise sollte diesen regeln.

Wie wir von der Frau Berichterstatterin gehört haben, ist es aufgrund von Erfahrungswerten, die in eineinhalb Jahren gesammelt wurden, notwendig, hier eine Novellierung vorzunehmen. Begründet wird diese Novellierung mit der Durchführung von rund 400 000 Verwaltungsverfahren. Begründet wird diese Novellierung auch damit, daß das Verfahren vereinfacht werden soll, daß legislative Anpassungen erfolgen sollen, die Einführung von Teilquoten ermöglicht werden soll sowie die Möglichkeit der Herausnahme der Angehörigen von Österreichern und der im Inland geborenen Kinder sowie unechter Zuwanderungsfälle aus der Quote geregelt werden soll.

Es wurde ausgeführt, daß diese Novellierung auch deswegen erfolgt, weil Verhandlungen – „eingehende Verhandlungen“, heißt es in den Erläuterungen – mit den Ländern und mit anderen Bereichen stattgefunden haben, und diese Verhandlungsergebnisse sollten in diese Novellierung einfließen. – So weit, so gut.

Uns sind Informationen zugegangen, die das, was ich vorhin sagte, in Zweifel ziehen lassen. Auch hat der Nationalrat in diesem Bereich so gehandelt, daß man eigentlich fragen muß, warum es überhaupt zu dieser Vorlage kommt. Es wurde ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die gesamten Materien, die Fremden Gesetze, das Aufenthaltsgesetz behandeln sollte. (*Bundesrat Rauchenberger: Ein Unterausschuß!*) – Ein Unterausschuß! – Danke sehr.

Es ist eigentlich nicht zu verstehen, daß, da ja auch diese Materie in diesem Unterausschuß zur Diskussion steht, sie nicht in diesem Unterausschuß behandelt werden soll. Soll es hier zu einer permanenten Novellierung von Gesetzen kommen?

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Wenn man die einzelnen Bereiche durchschaut, sieht man, es wimmelt von Verweisungen, und die Verweisung verweist wieder. Es ist also schon allein vom Formalen her eine sehr schlampige Novellierung.

Zu den einzelnen Bereichen, die uns zugegangen sind: In § 1 Z 1 heißt es: Fremde hinsichtlich ihrer seelsorgerischen Tätigkeit im Rahmen von gesetzlichen und anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen zuziehen können.

Jetzt gibt es Bereiche, in denen bis zum Vorbeter hin immer wieder Leute aus der Quote herausfallen und nach Österreich einwandern können. Dieser Hinweis ist von der Fremdenpolizei direkt an die novellierenden Gremien ergangen, wurde aber nicht berücksichtigt.

In § 3 Abs. 1 heißt es: „Ehelichen und außerehelichen Kindern und Ehegatten 1. von österreichischen Staatsbürgern oder 2. von Fremden, die aufgrund einer Bewilligung eines vor dem 1. Juli 1993 ausgestellten Sichtvermerkes oder sonst gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 5 rechtmäßig seit mehr als zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, ...“

Hier wurde von den fremdenpolizeilichen Behörden verlangt, daß man diese Frist auf fünf Jahre hinaufsetzt. Warum? – Erfahrungsgemäß werden Kinder nach Österreich gebracht, die kurz vor oder knapp nach der Schulpflicht stehen, der deutschen Sprache leider nicht mächtig sind und keinerlei Berufsausbildung nachweisen können. Durch den Eintritt dieser Personen kommt es in der Folge im Berufsleben zu einer extremen Belastung des Arbeitsmarktes. Dem könnte man durch diesen zeitlichen Aufschub entgegenwirken. Das ist ein Einwand, der von jenen Stellen, die damit befaßt sind, aus dem Bereich der Fremdenpolizei, kommt.

Andererseits – das sei nicht verschwiegen, meine Damen und Herren – gibt es hier auch Bestrebungen – nicht nur vom Innenministerium –, zu sagen, das solle liberalisiert werden, denn durch die Quotenverordnung würden Familien auseinandergerissen.

Ich kann dem zwar nicht ganz folgen, denn wenn jemand zuwandert, dann reißt ja der Betreffende seine Familie auseinander. Die Familien werden durch diese Gesetzesmaterie in Österreich ja zusammengeführt – aber das ist einer der Kritikpunkte.

Es gibt zwei Spannungsfelder, einerseits die Liberalisierung dieser Gesetzesmaterie, andererseits deren restriktivere Behandlung. Und auch aus diesen Gründen wurde der Unterausschuß eingesetzt.

Unserer Meinung nach sollte das auch behandelt werden, weil wir letztlich erwarten, daß der Inländer in seinen Rechten nicht schlechter gestellt sein sollte als der zuziehende Fremde. Das ist an und für sich verständlich und bedarf eigentlich keiner Erklärung. Derjenige, der hier ist, hat natürlich ein ebenso schutzwürdiges Interesse wie der, der zuwandert.

Des weiteren stellen wir fest, daß einige Materien hier einfach nicht behandelt wurden. Meine Damen und Herren! Unter anderem wird diese Zuwanderung so gehandhabt, daß die Behörden allein entscheiden. Es wird den Österreicherinnen und Österreichern immer wieder unterstellt, daß sie fremdenfeindlich seien, was nicht stimmt. Sie wollen nur ein gewisses Mitwirkungsrecht haben. Die Ermöglichung eines solchen Mitwirkungsrechts wäre zum Beispiel bei der Erstellung der Landesquoten durchaus denkbar. Es wäre wünschenswert, wenn man die einzelnen Gemeinden befragte. Das wäre eine Möglichkeit, den einzelnen Bürger mit einzubinden, damit er endlich das Gefühl hat: Jawohl, ich kann hier mitwirken.

So verhält es sich etwa auch im Staatsbürgerschaftsrecht. Im Jahr werden 12 000 Staatsbürgerschaften verliehen, in Wien allein rund 9 000, und der einzelne Bürger hat keine Möglichkeit mitzuwirken. Er bekommt einen neuen Staatsbürger sozusagen serviert und muß das einfach zur Kenntnis nehmen. Das führt natürlich auch zu Spannungsverhältnissen, die abgebaut werden könnten, wenn die Gemeinde auch in diesem Zusammenhang ein Mitwirkungs- oder zumindest ein Anhörerecht hätte. Auch das fehlt in diesem Bereich.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Ein weiterer Bereich, der von uns immer wieder moniert wird, ist diese sogenannte Saisonniermöglichkeit, die im § 7 dieses Gesetzes durchaus gegeben wäre; und der zuständige Minister könnte das durch eine Verordnung auch regeln. Das wird jedoch – und das ist für mich persönlich, für große Bereiche der Wirtschaft ebenso wie für viele Bürger völlig unverständlich – äußerst restriktiv gehandhabt. Hier könnte man durchaus eine Entlastung erzielen. Wir sind in der glücklichen Lage, noch Arbeit bieten zu können, und viele Menschen kommen nach Österreich, nur um hier zu arbeiten. Sie wollen nicht hier ansässig sein. Dieses Saisonniermodell, das andere Länder mit Erfolg handhaben – ich verweise etwa auf die Schweiz –, könnten wir in Österreich auch einführen. Die Möglichkeit dazu ist im § 7 – ich habe das vorhin ausgeführt – gegeben.

Meine Damen und Herren! Der Nationalrat selbst und auch der zuständige Minister haben gemeint, daß diese gesamte Materie nochmals überdacht werden sollte; zu diesem Zweck ist ein Unterausschuß eingesetzt worden. Aus diesem Grund können wir dieser Materie unsere Zustimmung nicht erteilen, weil eben keine Mitwirkung des Bürgers gegeben ist, weil die Saisonniermöglichkeit gemäß § 7 restriktiv gehandhabt wird und weil unserer Meinung nach diese Novellierung schlampig, nur zum Teil und nicht in entsprechender Form vorgenommen wird. Aus diesem Grund werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

9.25

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

9.25

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine verehrten Damen und Herren! Das Aufenthaltsgesetz regelt, wie schon gesagt wurde, die Einreise und den Aufenthalt von Fremden in das Bundesgebiet, die in Österreich entweder ihren Hauptwohnsitz begründen oder hier einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen.

Mit der vorliegenden Novelle sollen einerseits Härtefälle für Fremde vermieden, andererseits Mißbräuche, die sich eingeschlichen haben, hintangehalten werden. Man kann sagen, daß die Novelle aus der Praxis der Dienststellen erwachsen ist, die mit dem Fremdenrecht zu tun haben, und sie dürfte den Anforderungen und Wünschen der Praxis und der Menschlichkeit entsprechen.

Es ist erfreulich, daß auch die Wünsche der Länder, wie sie im Stellungnahmeverfahren geäußert wurden, entsprechend berücksichtigt wurden, was nicht immer selbstverständlich ist. Es liegt auf der Hand, daß jede Regelung im Bereich des Aufenthaltsrechtes eines besonderen Gespürs und einer besonderen Sensibilität bedarf. Wie bei den Festfeiern zum 50. Jahrestag der Zweiten Republik oft genug gesagt wurde, liegt eine Last der jüngeren Geschichte auf uns. Wir haben aber auch einen historischen Auftrag, und dieser heißt: Österreich. Österreich ist ein Staat, in dem fast 400 Jahre hindurch viele Völker, Religionen und Sprachen relativ friedvoll sozusagen unter einem Dach vereint waren. Und diese Tatsache beinhaltet einen Auftrag.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn wir im kommenden Jahr 1 000 Jahre Österreich feiern, so werden wir diese Feier im Gedenken an 1 000 Jahre relativer Toleranz, eines relativen Miteinanders und einander Verstehens begehen. Und wir brauchen, wenn wir diesem Auftrag gerecht werden wollen, gerade im Bereich des Fremdenrechtes ein weites und großmütiges Herz – das liegt wohl auf der Hand – und dazu eine gute Portion Hausverstand zur Beurteilung dessen, was tunlich ist, was machbar ist, was den inneren Frieden heute, aber auch für unsere Enkel und Urenkel sichert.

Was die Novellierung des Aufenthaltsgesetzes im einzelnen betrifft, so ist hervorzuheben, daß die Quotenregelung im § 2 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes nunmehr eigene Quoten für den Familiennachzug und für Studenten ausweist. Im Verfahren bedeutet dies, daß keine weiteren Bewilligungen erteilt werden dürfen, sobald die Quote für die betreffende Gruppe erreicht ist. Die Entscheidung über Anträge, die in der Quote keinen Platz mehr finden oder später einlangen, ist

Bundesrat Dr. Günther Hummer

in Zukunft bis zur Erlassung einer neuen Quotenverordnung aufzuschieben. Dies erspart dem Bewilligungsbewerber neuerliches Einschreiten und der Behörde die Erlassung formalrechtlicher Ablehnungen. Das durch die Erschöpfung der Quote bedingte Aufschieben darf aber vom Einschreiter nicht als behördliches Säumnis gedeutet werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrens finden demnach keine Anwendung.

Eine Neufassung erfährt auch § 3 des Aufenthaltsgesetzes betreffend die Familienzusammenführung. In Hinkunft kann auch Kindern und Ehegatten von Fremden eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, wenn der Fremde im Besitz eines vor dem 1. Juli 1993 ausgestellten Sichtvermerkes ist. Allgemein setzt die Erteilung einer Bewilligung für Ehegatten voraus, daß die Ehe zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein halbes Jahr besteht. Nach geltendem bisherigem Recht mußte die Ehe wenigstens ein Jahr bestanden haben.

Auch die Fristen für die Bewilligungsdauer werden im vorliegenden Nationalratsbeschluß großzügiger gefaßt, so zunächst für höchstens ein Jahr – bisher waren es sechs Monate –, sodann um jeweils zwei weitere Jahre. Nach fünf Jahren kann, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, eine unbefristete Bewilligung erteilt werden.

Am Grundsatz, daß der Antrag auf Erteilung einer Bewilligung vom Ausland aus zu geschehen hat, wird zwar grundsätzlich festgehalten, allerdings wird für eine Reihe von Fällen auch die Antragstellung vom Inland aus ermöglicht. Zur Vermeidung von Mißbräuchen dient insbesondere der durch die Novelle ergänzte § 6 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes, wonach der Antragsteller den bei der Antragstellung angegebenen Zweck im Laufe des Verfahrens nicht ändern kann.

Wie die Erläuterungen zur Regierungsvorlage festhalten, hat die Erfahrung im Vollzug gezeigt, daß Parteien gegenüber der ersten Instanz einen Aufenthaltszweck angeben, diesen aber vielfach ändern, wenn die Behörde im Laufe des Verfahrens feststellt, daß er nicht realisierbar ist. In einer solchen Situation kann die Behörde kaum eine Entscheidung treffen, da sie immer wieder mit einer Zweckänderung konfrontiert ist, die ihr ganzes bisheriges Ermittlungsverfahren obsolet beziehungsweise vergeblich werden läßt.

Es ist zu begrüßen, daß ein Unterausschuß des Nationalrates eingesetzt wurde, in dem man mit Verstand und in steter Kontaktnahme mit den das Fremdenrecht handhabenden Behörden und Dienststellen und auch den Menschen, die mit Fremden zu tun haben, Lösungen findet, die dem Gebot des Großmuts und der Großherzigkeit einerseits und dem, was nötig ist andererseits, voll gerecht werden. In diesem Sinne beantrage ich, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

9.32

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

9.32

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich betrachte es bereits als einen Fortschritt, daß zu einem Thema, das in der politischen Diskussion in diesem Land gewaltige Emotionen ausgelöst hat, weil es gezielt und beabsichtigt zur Auslösung dieser Emotionen eingesetzt wurde, hier in diesem Haus eine sachliche Debatte möglich ist.

Es handelt sich hierbei allerdings nicht um eine grundlegende und epochale Veränderung der gesetzlichen Grundlagen. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich vielmehr um genau das, was in den Erläuternden Bemerkungen festgehalten wird, nämlich um eine Weiterentwicklung, und zwar eher auf der technischen Ebene, einer Gesetzesmaterie, die verhältnismäßig neu ist und mit der man Erfahrungen sammeln mußte. Eine Diskussion über diese Materie muß jedoch notwendigerweise dazu führen, daß man sich mit den dahinter liegenden Grundwerten unserer Gesellschaft auseinandersetzt. Ich kann mich bei der Beschäftigung mit den konkreten Maßnahmen, die diese Novelle bewirken soll, sehr kurz halten. Kollege Hummer hat nämlich bereits ausführlich und sehr korrekt dargestellt, welche Erfahrungen berücksichtigt wurden.

Bundesrat Albrecht Konečný

Eines muß ich Kollegen Tremmel allerdings sagen: An verschiedenen Stellen der Abwicklung des Verfahrens mögen Personen unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben, und aus der Summe dieser Erfahrungen sind einige erfolgreich und – wie ich meine – sinnvoll berücksichtigt worden.

In Einzelfällen hat es sicherlich Wertkonflikte gegeben. Ich erinnere mich an den verständlichen Aufschrei betreffend den ursprünglichen Text dieses Vorschlages. Ausgehend von der österreichischen Rechtsordnung wandte man sich dagegen, daß eine Berufung gegen Bescheide, die sich auf die Ausschöpfung der Quote berufen, nicht mehr möglich sein sollte. Die Möglichkeit, zu berufen und nicht in einer Instanz abgeschasselt zu werden, gehört eben zu den Grundsätzen unserer Rechtsordnung. Andererseits ist das sachliche Argument, daß gegen die Richtigkeit von Additionsverfahren keine Berufung durchgeführt wird, einfach richtig. Wir haben hier eine pragmatische Lösung gefunden – wie überall dort, wo das, was die Gemeinschaft anzubieten bereit ist, nicht ausreicht. Es wird jetzt gewissermaßen eine Vormerkliste angelegt, mittels der die entsprechenden Ansuchen auf das nächste Jahr und auf die nächste Quote vertagt werden.

Wir werden auch zu beobachten haben, ob die Erfüllung des Wunsches, der aus der Praxis kam, namentlich aus den Bundesländern, nicht eine einheitliche Quote verwalten zu müssen, sondern diese Quote in verschiedene, gewissermaßen mit einer Zweckbestimmung versehene Teilquoten aufzusplittern, jene administrative Erleichterung und Beweglichkeit ermöglicht, die davon erhofft wird.

All das betrifft Fragen der Zweckmäßigkeit und der reibungslosen und natürlich auch humanen Abwicklung. Und auf dieser Ebene sollten wir es diskutieren.

Ich möchte es dabei aber nicht bewenden lassen. Man muß sich nämlich auch mit der dahinter liegenden Grundproblematik beschäftigen. Es geht hierbei nicht allein um unsere Großherzigkeit. Die Entscheidung darüber, ob hier Menschen zuwandern können, ist nicht etwas, was dieses Land gewissermaßen als Geschenk anbietet. Wir sind pausenlos mit den entsprechenden Wünschen, Forderungen und Ansichten bestimmter Wirtschaftszweige und einzelner Unternehmen konfrontiert. Und nach diesem System hat einerseits dieses Land von der Tätigkeit der Menschen, die zu uns kommen, gewaltige Vorteile, andererseits profitieren natürlich auch die Menschen, die zu uns kommen, von der Möglichkeit, in diesem Land arbeiten und leben zu können.

Nach diesem System haben beide Seiten Vorteile. Wir müssen allerdings sehr genau darauf achten, daß diese Vorteile korrekt verteilt werden. Zu regeln, wer unter welchen Bedingungen in dieses Land kommen darf, wie viele kommen dürfen und wie das sozial verträglich organisiert werden kann, ist eine Seite. Sicherzustellen, daß die Menschen, die hierherkommen, unter menschenwürdigen Umständen hier leben können, nicht in ihren Rechten verkürzt werden, aber auch nicht bessergestellt sind als die Bürger dieses Landes und jene, die schon länger mit uns leben, ist die andere Seite.

Ich muß das einmal mehr zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, daß es in diesem Land eine gnadenlose Ausbeutung von Menschen gibt, die als Gäste – legal und in vielen Fällen auch illegal – zu uns kommen. Diese werden in ihren Lohnrechten und in ihrer arbeitsrechtlichen Ausstattung mitleidlos verkürzt, auf dem Wohnungsmarkt gibt es eine gnadenlose Ausbeutung der Schwäche und Unkenntnis dieser Menschen, und all diese gesetzlichen Regelungen, so notwendig sie sind, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß das, was wir wirklich brauchen, eine große Offensive gar nicht in Richtung Humanität, sondern in Richtung der Durchsetzung von gleichen Rechten für In- und Ausländer ist! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Ich meine, daß diese Problematik nur so angegangen werden kann, wie es die Bundesregierung versucht, nämlich im Dialog zwischen den verschiedenen Erfordernissen der Sicherheit, des Arbeitsmarktes, des Sozialrechtes und der Gewerkschaften. Ich würde mir wünschen, daß bei einer Diskussion dieses Themas nicht allein die Bedürfnisse – so notwendig und richtig sie sind

Bundesrat Albrecht Konečný

– der administrativen Erledigung der Ansuchen im Vordergrund stehen, sondern daß die Gesamtheit des Problems gesehen wird.

Ich würde mir – ich möchte das in diesem Zusammenhang anmerken und an die Adresse des Herrn Präsidenten richten – auch wünschen, daß seitens des Präsidiums Möglichkeiten gefunden werden, daß Mitglieder dieses Hauses an einer solchen Grundsatzdiskussion und einer solchen intensiven Arbeit im Parlament vorbereitend mitwirken können.

Ich möchte zuletzt eines ganz deutlich sagen: Dieses Land – Kollege Hummer hat auch darauf hingewiesen – hat sich aus einer immer wiederkehrenden Zuwanderung von Menschen in seine Ballungszentren und seine Industriezentren entwickelt. Diese Entwicklung dauerte viele Jahrhunderte und ging gewissermaßen außerhalb gesetzlicher Regelungen vor sich – selbst noch vor hundert Jahren, als meine eigenen Vorfahren in diese Stadt kamen, weil sie halt Bürger desselben Landes waren.

Ich glaube, daß die Tatsache, daß es Grenzen zwischen Gebieten, in denen Menschen leben, die gerne hier leben möchten, und unserem Heimatland gibt, nicht wirklich etwas Grundsätzliches ändert.

Ich meine, daß die Gesetze, die Gesetzmäßigkeiten der Humanität und eines ordentlichen Verwaltungsvollzuges durchaus in Einklang zu bringen sind. Und ich meine noch eines: Wir befinden uns heute in einer Situation, in der der unmittelbare Druck, der in dieser Frage vor vier, fünf Jahren auf uns gelastet hat, deutlich zurückgegangen ist. Die Ergebnisse der spontanen und raschen Öffnung von Grenzen haben sich halt so ausgewirkt, daß es einen wesentlich verstärkten Zuzug gegeben hat, daß es das Abklingen dieser Tendenzen, das deutliche Zurückgehen der Zuwanderung und eine auch zum Teil wieder stattfindende Abwanderung, möglich macht, anders darüber zu sprechen, als uns das die Fs bisher vorzugeben versucht haben.

Ich meine, daß wir uns zu unserer Rolle als integrative Gesellschaft bekennen können – wohl wissend, daß eine solche Gesellschaft nicht umgedreht werden kann, daß sie Zeit braucht, um zu integrieren, und daß diese Integration auch ein Ziel ist; wissend, daß es unterschiedliche Motive gibt, zu uns zu kommen; wissend aber, daß mitmenschliche Toleranz, Bereitschaft zum Zusammenleben jene Werte sind, auf denen diese Gesellschaft aufgebaut ist.

Es ist selbstverständlich, daß wir Sozialdemokraten diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der in einigen wichtigen technischen Fragen eine positive Weiterentwicklung bringt, zustimmen werden.

Aber ich möchte nochmals betonen: Die Politik, die wir hier betreiben, wird fortgeführt werden. Wir werden alles daran setzen, um das Klima in diesem Land so zu verändern, daß man offen und ehrlich darüber sprechen kann, daß wir die Tendenzen zur Ausländerfeindlichkeit, die Tendenzen zur Diffamierung von Ausländern zurückdrängen und daß wir damit jene politischen Geschäftemachereien zerstören, die diese beiden Gruppen – In- und Ausländer – gegeneinander aufzuhetzen versuchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

9.42

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch. Ich erteile es ihm.

9.42

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (F, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben in einer entscheidenden Gegenwarts- und Zukunftsfrage unseres Landes, dem Problem der unkontrollierten Zuwanderung, den klarsten und ausschließlich am Wohl der Bürger dieses Landes orientierten Standpunkt eingenommen.

Herr Kollege Konečný! Nur eine restriktive und kontrollierte Einwanderungspolitik kann Radikalisierung und Fremdenhaß verhindern. Denn wenn die Entwicklung so weitergeht, werden die Bedingungen in den Bereichen Wohnen, Arbeitsmarkt, Kriminalität, Soziales und Schule

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

untragbar. In manchen Teilen Österreichs werden die Einheimischen zu Fremden im eigenen Lande. Für uns Freiheitliche ist es selbstverständlich, daß Österreich seine große Tradition als Aufnahmeland für Flüchtlinge nach der Genfer Konvention und darüber hinaus beibehalten muß. Wir bekennen uns dazu. Daneben ist Österreich zweifellos auch für viele Gastarbeiter bereits zur zweiten Heimat geworden. Auch diese Menschen geraten durch den herrschenden Zuwanderungsdruck in Gefahr. Die Verelendung weiter Teile unserer Bevölkerung ist absehbar.

Meine Damen und Herren! Unter dem ausschließlichen Druck der Freiheitlichen wurden in den letzten Jahren in Teilbereichen Fremden Gesetze geschaffen beziehungsweise verschärft. Aber weil ihnen auch das nicht den notwendigen Wahlerfolg gebracht hat, gehen die Koalitionsparteien nunmehr daran, durch Verwässerungen der geltenden Gesetze wieder die alte Linie zu beziehen.

Die Zeichen der Zeit werden mißachtet, die Interessen der Einheimischen mit Füßen getreten. Über die erschreckende Zunahme in der Fremdenkriminalität haben wir an dieser Stelle schon debattiert. Und nicht die freiheitliche Opposition, sondern der Sicherheitsbericht der Bundesregierung hat uns vor Augen geführt, daß organisierte ausländische Kriminalität im Diebstahl-, Drogen- und Prostitutionsbereich kontinuierlich im Steigen ist.

Auch auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt verschärft sich die Lage. Zirka 220 000 Österreicher sind derzeit auf Arbeitssuche. Dennoch wurden im Jahre 1994 von der Regierung 33 600 Zuwanderungen genehmigt. Dabei wird übersehen, daß bereits 13 Prozent der legal in Österreich lebenden Ausländer ohne Arbeit sind. Allein für die 73 000 in Österreich aufhältigen bosnischen Flüchtlinge, von denen die Hälfte in Österreich bleiben will, sind 15 000 neue Arbeitsplätze und 10 000 neue Wohnungen zu schaffen. Auch diese Flüchtlinge und auch die in Österreich geborenen ausländischen Kinder sind Zuwanderer und deshalb auch in der Gesamtübersicht, also in der Gesamtquote miteinzurechnen.

1994 entfielen 13 Prozent aller Geburten – im gesamten 13 000 – auf Ausländer. Meine Damen und Herren! Wenn ich das alles zusammenrechne und wir uns im klaren darüber sind, welche infrastrukturelle Maßnahmen das nach sich zieht – Schulen, Wohnungen, Arbeitsplatz –, dann muß ich sagen, man kann weiterhin nur die Forderung nach einem sofortigen Einwanderungsstopp erheben, bis sich die Lage in diesen Bereichen entschärft hat.

Wir Freiheitlichen verlangen – Kollege Tremmel hat das schon dargelegt – anstelle einer weiteren Zuwanderung endlich die Einführung und auch die wirkungsvolle Umsetzung eines Saisoniermodells. Das würde bedeuten, daß Ausländer in bestimmten Branchen bedarfsorientiert und für eine bestimmte Zeit eine Arbeitsbewilligung erhalten, ohne daß die Familien – mit all den sozialen und politischen Problemen, die wir schon zur Genüge im Lande haben – nachziehen. Das ist die Gefahr, die wir Freiheitlichen hier sehen. Einer multikulturellen Utopie naheifernd lasten wir unseren Kindern Probleme auf, die unlösbar sind.

Es darf Sie, meine Damen und Herren der Sozialdemokratischen Partei, auch nicht wundern, daß wir Freiheitlichen in dieser prinzipiellen Frage kein Vertrauen in diese Bundesregierung und auch im besonderen in diesen Innenminister haben, Herr Kollege! (*Bundesrat **Strutzenberger**: Bei euch wundert uns überhaupt nichts mehr, wenn wir uns Ihre heutige dringliche Anfrage anschauen!*)

Dieser Innenminister hat mit privaten finanziellen Zuwendungen linksextreme Publikationen unterstützt. Aus dieser Anarcho-Szene, der er offenbar sehr nahesteht, kamen immerhin zwei Sprengstoffattentäter. (*Bundesrat **Wöllert**: Der Haider steht dem Bürger nahe!*) Daß er sich vom Denken und Tun dieser Leute und vom Inhalt dieser Zeitschrift distanziert, ist selbstverständlich und notwendig. (*Ruf bei den Freiheitlichen: Hat er sich jetzt distanziert oder nicht? – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und bei den Freiheitlichen.*)

Immerhin ist in einem Gerichtsurteil festgehalten, daß diese Zeitschrift gewaltbereit ist und sich anarchistischer Methoden bedient. (*Zwischenrufe.*) Diese Zeitschrift hat im Rahmen des freiheitlichen Volksbegehrens „Österreich zuerst“ zu nichts weniger als dazu aufgefordert, FPÖ-Politikern als Antwort – ich zitiere – „kleine Aufmerksamkeiten zu schicken“ und nebenbei auch

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

vorgeschlagen, „das“ – ich zitiere – „Innenministerium platt zu machen.“ Hoffentlich ist Ihr Kollege im Innenministerium nicht allzu platt geworden.

Wir Freiheitlichen sehen in dieser Novelle eine falsche Weichenstellung. Wir werden deshalb dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht zustimmen können. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

9.49

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

9.49

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wir diskutieren heute jenes Gesetz, welches 1992 beschlossen wurde und seit 1. Juli 1993 zur Regelung des Aufenthalts von Fremden in Österreich dient.

Aufgrund dieses Aufenthaltsgesetzes hat die Bundesregierung entsprechend der im § 2 dieses Gesetzes vorgesehenen Verordnung jeweils eine Höchstzahl von Bewilligungen zu erlassen, die von Fremden zur Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Österreich notwendig sind. Diese Feststellung ist deshalb so wichtig, weil ich bis heute eigentlich annahm, daß von allen hier vertretenen Parteien unbestritten ist, daß der Zuzug von Fremden nach Österreich generell möglich sein soll. Sie, Herr Bundesrat Bösch, haben heute hier einen totalen Einreisestopp verlangt. *(Ruf bei den Freiheitlichen: Hat er nicht! – Ruf bei der SPÖ: Oja! Er hat es verlangt!)* Das hat er verlangt. Das ist zumindest ein neuer Aspekt.

Differenzen zwischen den Parteien gab es bisher vor allem über die Zahl der notwendigen Bewilligungen, aber auch darüber, ob und inwieweit bereits in Österreich lebende oder hier geborene Fremde einzurechnen sind, sowie über die Auslegung beziehungsweise strenge Einhaltung der im Gesetz vorgesehenen Regelung.

Zum besseren Verständnis der dabei zu beachtenden Problembereiche will ich deshalb konkrete Zahlen, insbesondere aus Wien, anführen. Wien wird ja von seiten der F besonders in der Ausländerfrage immer mehr, insbesondere auch im Hinblick auf die im kommenden Jahr stattfindenden Gemeinderatswahlen, als negatives Beispiel dargestellt – zu Unrecht, wie ich behaupte und dies anhand der Bevölkerungsentwicklung 1994 auch eindeutig belegen werde.

Die bereits vorliegenden Zahlen für 1994 weisen insgesamt einen Bevölkerungsrückgang in Wien von 2 810 Menschen gegenüber dem Vorjahr auf. Zum 31. Dezember 1994 wurde in Wien eine Bevölkerungszahl von 1 639 581 Personen festgestellt. Davon sind 297 687 oder, anders ausgedrückt, 18,2 Prozent Ausländer. Im Gegensatz dazu wird von den Freiheitlichen immer wieder eine Zahl von 360 000 legalen und 100 000 illegalen Ausländern, also um 64 Prozent höher oder um 163 000 Personen mehr, kolportiert. Der Zuwanderungssaldo ausländischer Einwohner hat demgegenüber bereits 1993 mit 21 076 Personen den niedrigsten Stand seit 1988 erreicht und liegt für 1994 gar nur mehr bei 6 941 Personen. Der für 1994 errechnete Wanderungssaldo ausländischer Einwohner betrug 7 856 Personen. Auch diese Zahl entspricht dem im Stadtentwicklungsplan dargestellten stabilen Szenario, das bei den Ausländern von einer positiven Wanderungsbilanz zwischen 8 000 und 10 000 pro Jahr ausgeht.

Im übrigen war auch – weil das hier angesprochen wurde – bei den ausländischen Geburtenzahlen keine Zunahme zu verzeichnen. 1993 wurden 4 580 Ausländer in Wien geboren, 1994 nur mehr 4 290. Eine ebenfalls beliebte Spielart mit Zahlen wird in der Beurteilung von Einbürgerungen gepflogen. Damit aber auch hier ausschließlich klare Fakten auf dem Tisch liegen, werde ich dazu ebenfalls Stellung beziehen.

1994 erhielten in Wien auf Antrag 5 221 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft. Darunter waren 29 Personen, denen die Staatsbürgerschaft aufgrund eines Beschlusses der österreichischen Bundesregierung verliehen wurde, ferner 1 115 Personen, Ehegatten oder Ehegattinnen österreichischer Staatsbürger, die sie aufgrund eines Rechtsanspruches erwarben, überdies 1 781 Personen mit einem mehr als zehnjährigen Inlandswohnsitz sowie

Bundesrat Josef Rauchenberger

2 034 Personen mit einem mehr als vierjährigen Inlandswohnsitz und besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, zum Beispiel die Ausübung eines Mangelberufes. Erstreckt wurden die Staatsbürgerschaftsverleihungen auf 3 381 minderjährige Kinder und 898 Ehegattinnen beziehungsweise Ehegatten von Antragstellern. Insgesamt wurden also im vorangegangenen Jahr 9 500 Personen, davon 4 882 weiblich und 4 618 männlich, in Wien neu eingebürgert.

Bei den Herkunftsländern der neuen Staatsbürger lag die Türkei mit 2 465 an erster Stelle, dann folgten Restjugoslawien mit 1 735, Bosnien mit 585, Polen mit 574, Kroatien mit 459 und die Philippinen mit 466. 858 ehemalige Österreicherinnen und Österreicher, die ihre Heimat vor 1945 verlassen mußten, haben die Staatsbürgerschaft wieder erworben.

Bei der Darstellung dieser Zahlen ist es auch wichtig, besonders auf die Differenzierung zwischen der einleitend von mir erläuterten gesetzlich festgelegten Ausländerquote und der Ausländerwanderungsbilanz hinzuweisen. Ich darf deshalb als bekannt voraussetzen, daß Fremde, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten oder einer Beschäftigung nachgehen wollen, eine Bewilligung benötigen. Die Bewilligung wird durch den Landeshauptmann erteilt. Die Anzahl der Bewilligungen wird jährlich durch Quote festgelegt. Asylwerber und Flüchtlinge sind davon ausgenommen.

Im Jahr 1994 wurden in ganz Österreich 25 820 neue Bewilligungen erteilt. Der überwiegende Teil davon, nämlich 16 000, betraf den Familiennachzug. Nur 4 800 Bewilligungen entfielen 1994 österreichweit auf unselbständig Erwerbstätige. Diese sind vor allem als Maurer, Kellner, Hilfsarbeiter, Küchenhilfen, Stationsgehilfen und Krankenpfleger, also in Mangelberufen, tätig. In Wien wurden 1994 im Rahmen der festgelegten Quote 4 300 Erstbewilligungen erteilt. Dazu kamen noch 3 198 Kinder, die in Wien geboren sind, sowie 517 Studentinnen und Studenten, die für die Dauer ihres Studiums innerhalb einer eigenen Quote eine Aufenthaltsbewilligung erhielten.

Durch das Aufenthaltsgesetz wurde also eine gesetzliche Maßnahme ergriffen, mit der die Zuwanderung geregelt und nach den Erfordernissen des Arbeitsmarktes und den Möglichkeiten des Wohnungsmarktes gesteuert werden kann. Eine unkontrollierte Zuwanderung nach Österreich ist damit erfreulicherweise ausgeschlossen. Die Anzahl der Neuzuwanderer nach Wien ist seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 1993 massiv zurückgegangen. Während die Zuwanderungsraten in den Jahren 1989 bis 1993 noch bei rund 20 000 Personen lagen, betragen 1994 die Neuzugänge bei der ausländischen Bevölkerung nur mehr rund 8 000 Personen. Fast die Hälfte davon sind allerdings Kinder von Ausländern, die in Wien geboren sind.

Zwischen der im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes für Wien 1994 festgelegten Ausländerquote von 4 300 und dem positiven Wanderungssaldo von 7 856 Ausländern muß allerdings klar unterschieden werden. In die Ausländerwanderungsbilanz fallen nämlich, im Gegensatz zur festgelegten Quote, erstens auch die Binnenwanderung von Ausländern innerhalb der einzelnen Bundesländer, zweitens alle angemeldeten ausländischen Studenten, für die eine eigene Quote von 1 100 festgesetzt wurde, drittens: die auch 1994 zu erwartenden Nachbearbeitungen bei schon länger in Wien lebenden, aber erst 1994 angemeldeten Ausländern, und viertens solche Ausländer, wie zum Beispiel sämtliche EU-Angehörige, die sich in Wien niederlassen und keine Aufenthaltsbewilligung mehr brauchen.

Für eine weiterhin stabile Bevölkerungsentwicklung ist deshalb die vorgeschlagene Neufassung des Aufenthaltsgesetzes ausdrücklich zu begrüßen. Darin wird nämlich der Grundsatz einer sehr restriktiven kontrollierten Zuwanderung beibehalten, die Möglichkeit einer flexibleren und humaneren Handhabung des Gesetzes jedoch ermöglicht. Bei einer humaneren Zielsetzung geht es um soziale Problemfälle, bei der flexibleren Zielsetzung aber auch um Aufenthaltsgenehmigungen von Managern internationaler Konzerne, die nach Wien kommen.

Zusammenfassend sei deshalb festgestellt: Nur eine vernünftige, kontrollierte Zuwanderung ermöglicht die Integration und in diesem Sinn auch eine funktionierende Stadtentwicklung. Unkontrollierte Zuwanderung hingegen erzeugt einen Wachstumsdruck auf unsere Stadt, der

Bundesrat Josef Rauchenberger

weder sozial noch ökologisch vertretbar ist. Deshalb ist die Ausländerpolitik der Wiener SPÖ auch geprägt von zwei Prinzipien: dem der Ordnung und dem der Menschlichkeit.

Das Ordnungsprinzip stellt die Einhaltung der österreichischen Gesetze sicher und bekämpft jegliche Illegalität, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Wohnen. Das Prinzip der Menschlichkeit trägt auf der Basis der humanistischen Tradition der Sozialdemokratie dafür Sorge, daß all jene, die unsere Hilfe benötigen, diese Hilfe auch bekommen. Zusätzlich bedarf es allerdings vieler ergänzender Maßnahmen, um die anerkannten Flüchtlinge und Zuwanderer besser zu integrieren, um Konflikte im täglichen Zusammenleben in- und ausländischer Bevölkerung zu lösen.

Die Debatte zum Aufenthaltsgesetz bietet aber auch die Gelegenheit einer Betrachtung für die künftige Entwicklung und Perspektive. Die erfolgreiche Politik der kontrollierten Zuwanderung ermöglicht eine flexiblere Handhabung von Aufenthalts- und Ausländerbeschäftigungsgesetz. Für die Ansiedlung internationaler Investoren, die Tausende Arbeitsplätze für Wienerinnen und Wiener schaffen, darf es auch im Vollzug keine zusätzlichen Bremsen geben.

Im Sinne der Integration bosnischer Flüchtlinge und der Entlastung der finanziellen Aufwendungen für Flüchtlinge müssen bei Beschäftigungsbewilligungen für Bosnier liberalere Voraussetzungen geschaffen werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt für die weitgehend in Österreich geborenen jugendlichen Ausländer der zweiten und der dritten Generation muß erleichtert werden.

Sowohl langjährige schulische Ausbildung als auch Integrationsmaßnahmen werden ad absurdum geführt, wenn den Jugendlichen nach Schulschluß der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert oder gar verunmöglicht wird. Eine große Gruppe beschäftigungsloser jugendlicher Ausländer könnte zudem eine nicht zu unterschätzende Gefahr im Hinblick auf den sozialen Frieden und die sozialen Folgekosten darstellen.

Auf dem Wohnungssektor droht durch Horrormieten, Ablöseunwesen, Massenquartiere und Ausnützen der Notlage, vor allem von ausländischen Mitbürgern, letztlich auch eine Verslumung einzelner Stadtviertel. Da müssen ehestens klarere Positionen zu Maßnahmen gegen Befristungen und zu einer eindeutigen Mietenbegrenzung geschaffen werden.

Nur dann, wenn auch diese Fragen ebenso offensiv gelöst werden, wie dies bereits in vielen positiven gesetzlichen Bestimmungen – des Asylgesetzes, des Fremdenengesetzes oder des gegenständlichen Aufenthaltsgesetzes – gelöst wurde, wird es uns die inländische Bevölkerung danken und werden es gleichzeitig die noch Fremden in unserem Land akzeptieren und als human empfinden.

Da ich davon überzeugt bin, daß sich Bundesminister Dr. Einem von diesen Grundsätzen leiten läßt, kann ich den bereits in Begutachtung stehenden weiteren legislativen Maßnahmen in diesem Bereich erwartungsvoll entgegenblicken.

Dem gegenständlichen Aufenthaltsgesetz darf ich allerdings namens meiner Fraktion gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und des Bundesrates Ing. Penz.)*

10.02

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Bitte, Herr Bundesminister Dr. Michalek.

10.02

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie heute schon mehrmals erwähnt wurde, sind in der praktischen Anwendung des Aufenthaltsgesetzes Mängel, sowohl des Gesetzes, als auch im Vollzug, insbesondere Unstimmigkeiten im Bereich der Quotenregelung oder hinsichtlich der Antragstellung auf Bewilligung oder Verlängerung des Aufenthaltes sichtbar geworden, die eine Novellierung dieses Gesetzes notwendig machen.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Hiebei steht die Bundesregierung – das möchte ich ausdrücklich betonen – aus Verantwortung für die in Österreich lebenden Menschen in Hinblick auf deren Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen weiterhin unverrückt auf dem Boden einer kontrollierten und begrenzten Zuwanderung. Es kann daher keine Rede davon sein, wie dies von manchen behauptet wird, daß nun wieder dem unkontrollierten Zuzug Tür und Tor geöffnet wird.

Mit dieser Novellierung sollen rasch die dringlichsten Anpassungen und Korrekturen vorgenommen werden, und zwar sowohl wegen der dringenden administrativen Erfordernisse als auch deshalb, weil die durch die Neuordnung freierwerdenden Quoten von den Ländern schon dringend angefordert wurden.

Weitergehende Überlegungen, bis hin zu einer völligen Neustrukturierung des Aufenthaltsgesetzes und dessen besserer Abstimmung mit den übrigen Fremdenengesetzen, sollen, wie erwähnt, im Herbst in dem vom Innenausschuß eingesetzten Unterausschuß beraten werden. Meiner Meinung nach sollte hiebei insbesondere auch die Stellung bereits in Österreich legal lebender Ausländer, einschließlich hier geborener und aufgewachsener Jugendlicher, dahin gehend überdacht werden, durch eine vermehrte Aufenthaltssicherheit die Möglichkeit zu einer Existenzplanung und die Integration in Österreich legal lebender Ausländer zu verbessern. – Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

10.05

Präsident Jürgen Weiss: Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

2. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (Meldegesetznovelle 1995) (164 und 182/NR sowie 5007/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (Meldegesetznovelle 1995).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Helmut Cerwenka übernommen.

Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Helmut Cerwenka: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Schaffung einer verfassungskonformen einfachgesetzlichen Regelung, die es dem Bürger überläßt, auf welchem Weg er die Meldezettel der Meldebehörde vorlegt, der Behörde aber gleichzeitig die Möglichkeit sichert, die Identität des Anzumeldenden festzustellen.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates beseitigt in den Bestimmungen über die Anmeldung und die Abmeldung alle Anknüpfungspunkte an die Art der Vornahme der Meldungen und fügt Regelungen über das Zustandekommen der An- und Abmeldung und über die Befugnisse der Meldebehörde ein, die ihr zur Feststellung der Identität des Anzumeldenden zur Verfügung stehen.

Berichterstatter Helmut Cerwenka

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Mai 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher. Ich erteile es ihr.

10.07

Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher (F, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch Verfassungsgerichtshoferkenntnis wurde, wir wir hörten, § 3 Abs. 2 des Meldegesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Der Verfassungsgerichtshof hat sich daran gestoßen, daß die Meldungen, die Um-, An- und Abmeldungen, persönlich vorzunehmen sind, und erkannt, daß die Differenzierung zwischen einer Anmeldung durch Boten und einer postalischen Anmeldung unsachlich und daher verfassungswidrig ist.

Als juridischer Laie habe ich zunächst über diesen Satz nachgedacht und etwas darüber gebrütet, und es erschien mir durchaus sinnvoll, daß nun den Meldepflichtigen ein weiterer Freiraum gewährt wird. Mit dieser Materie sind nun die Meldebehörden, die Gemeinden und in den Städten die Bundespolizeidirektionen, befaßt. Als Bürgerin, Gewerbetreibende und in der Touristik Tätige habe ich deutlich festgestellt, daß ich in meinen zwei letztgenannten Funktionen an der Erfassung der Meldepflichtigen mitwirke und eigentlich die Behörde – sprich: die Gemeinde – im Fall des Melderechtes, vor allem bei den Einzelanmeldungen, äußerst bemüht ist und dem einzelnen in Form des Bürgerservices entgegenkommt.

Schwieriger jedoch ist schon die Lage im Tourismus und im Gastgewerbe, weil in diesen Bereichen mit der Meldenotwendigkeit auch andere Dinge einhergehen, wie zum Beispiel die Fremdenverkehrsabgabe. Die Gemeinden sind natürlich, da es ja um finanzielle Interessen geht, äußerst darum bemüht, daß einer genauen Meldung nachgekommen wird.

Andererseits habe ich in diesem Zusammenhang festgestellt, daß Einzelanmeldungen in der Gemeinde – ich wohne in Kärnten, in Rennweg am Katschberg – immer wieder überprüft werden beziehungsweise daß rückgefragt werden muß, weil die Identität des Meldenden und auch andere Daten, die am Meldezettel abgefragt werden, nicht eindeutig festgestellt werden können.

Ich melde verschiedene Mitarbeiter an: Es sind teilweise die Namen unvollständig ausgefüllt, bei Frauen fehlt manchmal der voreheliche Name. Dem kann man entgegenhalten, daß die Meldung ja eine Bringschuld ist, der Identitätsnachweis also durch Urkunden feststehen muß.

Bereits im Ausschuß wurde festgehalten, daß die Experten annehmen, daß mindestens 10 Prozent der Meldevorgänge postalisch erfolgen werden. Da im großen und ganzen die Behörden immer bürgerfreundlich arbeiten, werden es viele Meldepflichtige, die von nun an den Postweg benutzen werden, möglicherweise unterlassen, die Identität der Unterschrift nachzuweisen und Vergleichsmöglichkeiten in Form von Dokumenten anzuschließen. Dadurch wird sicherlich nicht nur ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen, sondern auch zusätzlicher Bürgerfrust, da Nachkontrollen notwendig sein werden.

Wenn schon eine Novellierung erforderlich ist, wie anfangs dargelegt wurde, dann hätte zusätzlich vorgesehen werden können, daß bei Unterschriften, wenn keine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist, die Identität nachgewiesen werden muß. Dazu gäbe es verschiedene Möglichkeiten.

Wenn man genauer darüber nachdenkt, dann muß man sagen, daß hier der Willkür Tor und Tür geöffnet sind. Das Verwaltungsgeschehen wird sicherlich um nichts genauer, das Bürgerservice wird um nichts besser werden, und die Kosten für die Gemeinden werden erheblich steigen. In den Erläuterungen konnten wir lesen, daß ein zusätzlicher Gesamtkostenaufwand von zirka

Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher

10 Millionen Schilling errechnet wurde, hievon wurden 6,5 Millionen Schilling vom Bund veranschlagt und 3,5 Millionen Schilling von den Gemeinden. Ich glaube, daß diese Zahl weitaus zu gering angesetzt worden ist.

Ich darf zusammenfassend sagen: Diese Novellierung ist deswegen verfehlt, weil sie letztlich dem Bürger nicht dient, sondern ihn zusätzlich belastet, wie ich schon vorhin ausgeführt habe. Die Bestimmung ist unklar, weil die Identität auf postalischem Wege nachzuweisen ist. Zweitens ist dieser Novellierungsversuch wieder einmal ein finanzieller Vorgriff des Bundes in die Taschen der Gemeinden, die sich gegen diese Mehrbelastung nicht wehren können.

Aus diesen beiden angeführten Gründen werden wir von den Freiheitlichen gegen diese Vorlage Einspruch erheben. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

10.12

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zur Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

10.12

Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Hochgeschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. – So Montesquieu.

Was heißt „notwendig“? Wer sagt es, ob ein Gesetz notwendig ist oder nicht? Beim Meldegesetz hat der Bürger sicherlich nicht gesagt, daß er eine Änderung haben will. Zumindest habe ich als Politiker einer großen Region das in Gesprächen nicht feststellen können.

Am 17. Juni 1994 hat der Verfassungsgerichtshof erkannt, daß das Meldegesetz dem Gleichheitsgrundsatz nicht entspricht. Der Verfassungsgerichtshof hat gemeint – meine Vorrednerin hat die Punkte schon angeführt –, daß das Meldegesetz, laut welchem die Anmeldung auch schon durch Boten erfolgen kann, gleichheitswidrig ist und daher der postalische Weg notwendig ist und möglich sein muß.

Diese Kritik ist durchaus berechtigt. Als Politiker, als Mandatäre, als Volksvertreter wissen wir, daß wir die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zu respektieren und danach Handlungen zu setzen haben. Am 31. Mai wird dieses Erkenntnis wirksam, und daher besteht Handlungsbedarf.

Wie heißt es doch? – Gesetze sind wie Kleider. Eine Zeitlang sitzen sie gut, dann sind sie abgetragen, und dann wird es Zeit, sie auszuwechseln. Was will ich damit sagen? – Wir novellieren das Meldegesetz, das 1991 in Kraft getreten ist, vier, fünf Jahre gehalten hat, und nun hat man verschiedene Punkte als unzeitgemäß erkannt. Man will leichtere, modernere, im Alltag üblichere Praktiken in das Meldegesetz einfließen lassen, und es ist zweifellos bequemer, zeitsparender, zeitungebundener, per Post eine Anmeldung zu machen, zumal wir glauben, in unserer heutigen Situation keine Zeit mehr zu haben.

Die Regelungen, die das Gesetz trifft, müssen logischerweise den sachlichen Gegebenheiten entsprechen. Beim Meldegesetz dürfen wir den Sinn hinterfragen. Was ist der Sinn des Meldegesetzes? Ich komme dabei auf vier „Ws“. Es ist interessant zu wissen, wer wo wann wohnt. Es ist legitim, daß die Behörde – das ist auch für unser aller Zusammenleben wichtig – wissen will, wer wo tätig ist. Dazu ist es notwendig, daß die Identität festgestellt wird. Dazu wiederum ist es notwendig, daß Beweise, Dokumente beigebracht werden.

Es hat sich in der Vergangenheit, so denke ich, durchaus bewährt, daß das durch persönliches Vorsprechen, das sehr zweckmäßig und durchaus ökonomisch ist, geschehen ist. Es wird sich durch die Anmeldung per Post sicherlich ein verstärkter Schriftverkehr entwickeln: Es müssen verschiedene Dokumente beigebracht werden, die eben die Identität des Anzumeldenden nachweisen, und diese Dokumente müssen, so denke ich, hin und her gesandt werden, man wird nachfragen müssen und und und.

Bundesrat Anton Hüttmayr

Jetzt kommt das sogenannte dritte „W“ aus meiner Skala zum Tragen: Wann ist die Meldung tatsächlich vollzogen? Ist sie schon mit dem Einlangen bei der Behörde vollzogen, obwohl die Behörde vielleicht noch Fragen hat? Diese Frage wird zu beantworten sein.

Es wird sicherlich der finanzielle Spielraum in gewisser Hinsicht eingeengt werden. So müssen zum Beispiel Formulare eingeschrieben versandt werden. Es wird sich also da verschiedenes bewegen. Es wurde ja schon im Zuge der Gesetzeswerdung gesagt, daß zusätzliche Kosten anfallen werden. Manche bezweifeln die geschätzte Höhe. Ich will darauf nicht eingehen, da ich kein Prophet bin und mir nicht anmaße, das beurteilen zu können.

Festhalten möchte ich, daß beim Österreichischen Städtetag, der gestern getagt hat – heute tagt er bei uns in Linz in Oberösterreich –, die Forderung erhoben wurde – ich entnahm dies einer Zeitungsnotiz –: Keine neuen Belastungen ohne das Geld dazu! Die Vertreter der Städte und Gemeinden fordern zu Recht, daß für jede neue Aufgabe, die auf diese Körperschaften zukommt, die entsprechenden finanziellen Bedeckungen gemacht werden. Diesen Punkt haben wir gerade als Bundesräte, als Länderkammer wahrzunehmen. Und ich glaube, wir müssen auch bei dieser Regelung achtgeben, daß man nicht überzieht.

Ich bin Optimist, ich bin Praktiker. Wir sprechen immer von der sogenannten Bürgernähe. Meine Vorrednerin sprach vom zusätzlichen Freiraum für den Bürger. Ich meine, daß dieser zusätzliche Freiraum, dieses Angebot für einzelne, für wenige – die meisten werden es in der herkömmlichen Art, die gut ist und sich bewährt hat, machen – gegeben werden soll. Ich glaube – das möchte ich den Freiheitlichen ins Stammbuch schreiben –, man muß den Bürgern vertrauen. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Mehr Volksabstimmungen!*) Wenn wir vom Vertrauen der Bürger sprechen, dann müssen wir auch den Bürgern etwas zutrauen. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Sehr richtig!*) Wir müssen ihnen zutrauen, daß sie Formulare, Dokumente an die Behörde senden, die richtig sind. Ich kann doch nicht davon ausgehen, daß alles, was gebracht wird, Lug und Trug ist. Das ist meiner Meinung nach der falsche Ansatz, von dem da die Freiheitlichen ausgehen. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das hat aber wirklich niemand behauptet!*)

Ich sehe in dieser Regelung die Möglichkeit, zusätzlichen Freiraum für die Bürger ... (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Gut erfunden, aber frei erfunden, daß wir meinen, daß alles Lug und Trug ist!*) Na ja, aber dann muß man diese neue Möglichkeit positiv beurteilen, dann muß man bei dieser Regelung mitgehen. Dieses Angebot ist eine zusätzliche Erleichterung.

Ich glaube, daß das Service, das die Gemeinden, das die Behörden bieten, ohnehin genutzt werden wird, und zwar von jenen, die zuziehen, denn diese wollen „ihre“ Behörde kennenlernen, wollen sich dort Rat holen, wollen sich vielleicht verschiedene Gegebenheiten erklären lassen und und und.

Ich bin optimistisch und davon überzeugt, daß sich das, was so stark befürchtet wird, in Grenzen halten wird, und ich denke, daß sich dann auch die finanzielle Seite in Grenzen halten wird. Die persönliche Anmeldung wird nach wie vor, so meine ich, ihren Rang haben.

Der Schlußsatz: Das Meldewesen – so behaupte ich – wird im Lot bleiben, es ist ein zusätzlicher Schritt zum erweiterten Bürgerangebot. Wir werden diesen Novellierungen gerne zustimmen. – Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

10.21

Präsident Jürgen Weiss: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile es ihr.

10.21

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie der Herr Berichterstatter und auch mein Vorredner bereits ausgeführt haben, erfolgt die heutige Novellierung des Meldegesetzes aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 17. 6. 1994. Dieses Erkenntnis besagt – ich zitiere aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage –, daß eine persönliche

Bundesrätin Johanna Schicker

Vornahme der Meldung eine Beschränkung darstelle und daher zu einem unsachlichen Ausschluß einer postalischen Anmeldung führe.

Aus den Erläuterungen konnte ich aber auch entnehmen, daß im Begutachtungsverfahren auf eine mangelnde Praktikabilität der postalischen An- und Abmeldung hingewiesen wurde. In der gestrigen Ausschußsitzung haben aber die zuständigen Beamten – der Herr Sektionschef weilt ja unter uns – erklärt, daß diesem Mangel im Gesetz nicht Rechnung getragen wurde. Diese Vernachlässigung von praxisbezogenen Änderungen finde ich nicht gut, und ich hoffe doch, daß die eine oder andere Anregung noch in einer entsprechenden Verordnung Aufnahme findet.

Da wir Bundesabgeordnete, sowohl die Abgeordneten zum Nationalrat als auch die Bundesräte, des öfteren hören müssen, daß wir Gesetze beschließen, ohne auf die Belange der Gemeinden Rücksicht zu nehmen, habe ich in diesen Fällen besonders sorgfältig recherchiert und werde anhand von einigen Beispielen die Sorgen der betroffenen Gemeindebediensteten hier vorbringen.

Erstens ist aus dem Gesetzestext nicht klar ersichtlich, wie der Identitätsnachweis zu erbringen ist: ob Originaldokumente erforderlich sind oder ob Kopien von Urkunden genügen.

Zweitens: Da für die Gemeinden die verpflichtende Führung von Haushaltslisten weggefallen ist, kann bei einer postalischen Anmeldung beziehungsweise eventuell auch bei einer Anmeldung durch Boten nicht hinterfragt werden, welchen Beruf unter anderem beziehungsweise welchen Familienstand der Anzumeldende hat. Es wäre der Einfachheit halber ein Formblatt als Beilage aufzulegen, um den Gemeinden, die als Meldebehörde agieren, weiterhin eine genau Statistikausarbeitung zu gewährleisten, wie sie unter anderem seitens des Landes immer wieder gefordert wird, zum Beispiel für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes, für die Erfassung von Pendlern und für vieles ähnliches mehr.

Drittens sollte an die Auflage eines Merkblattes gedacht werden, in dem bei postalischer An beziehungsweise Abmeldung die Vorgangsweise und die benötigten Urkunden angeführt sind. Diesbezüglich sollte es eine entsprechende Verordnung geben.

Dies sind nur einige Anmerkungen aus der Praxis, die bei Nichtregelung umfangreiche Rückfragen beziehungsweise vermehrten Schriftverkehr bei postalischen Anmeldungen zur Folge hätten.

Meine Fraktion wird dieser Novellierung des Meldegesetzes zustimmen, weil wir glauben, daß die vorgenannten Anregungen in etwaigen Ausführungsverordnungen doch noch Aufnahme finden werden. – Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

10.25

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

10.25

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Geschätzte Vorrednerin, wir sind fast deckungsgleich. Ihre materiellen Aussagen kann ich durchaus unterstreichen. *(Bundesrätin Schicker: Das ist aber selten der Fall!)* Nur in einem Punkt sind wir nicht deckungsgleich. Sie haben in Ihren Ausführungen zwar charmant fraulich, aber doch Kritik geübt, und wenn ich die Summe Ihrer Kritikpunkte hernehme, dann muß ich sagen, das müßte ausreichen, daß Sie dieser Vorlage nicht die Zustimmung geben. *(Bundesrätin Schicker: Das ist kein Grund zur Ablehnung!)* – Das also ist unser Unterscheidungspunkt.

Meine Damen und Herren! Viel und Richtiges wurde hier schon gesagt, ich darf noch einiges hinzufügen; ich hoffe, es ist ebenfalls richtig.

Erst vor kurzem erfolgte eine Novellierung – da sind wir, Frau Kollegin Schicker, auch beide hier gestanden –; in BGBl. Nr. 505/94 wurde das Meldegesetz geändert, BGBl. Nr. 504 beinhaltet

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

eine Verfassungsbestimmung. Sie können mir jetzt entgegenhalten: Der Verfassungsgerichtshof hat aufgetragen zu novellieren, die postalische Meldung ist zu ermöglichen! – Richtig! Nicht ganz richtig, meine Damen und Herren, ist, daß Sie bei dieser Novellierung verschiedene Anregungen – nicht nur die von uns, sondern auch Anregungen etwa vom Städtebund – einfach nicht berücksichtigt haben. Beim letztenmal habe ich bereits ausgeführt, daß meiner Meinung nach das Meldegesetz in der Mitte stehengeblieben ist.

Begriff „Hauptwohnsitz“ – Sie können sich erinnern –: Es ist unterlassen worden, in Richtung Länder und auch Gemeinden zumindest einen Hinweis darauf zu geben – ich denke an die Novellierungen der Wahlordnungen; wir sollten in Österreich ein hierarchisch geordnetes und einheitliches Wahlrecht haben –, daß dieser Begriff in die einzelnen Wahlordnungen einfließen soll.

Mir ist noch nicht bekannt, daß einzelne Länder dahin gehend Novellierungen vorgenommen haben. Möglicherweise warten sie dieses eine Jahr zu, bis der Hauptwohnsitz-Begriff in den entsprechenden Materiengesetzen Eingang findet – ich glaube das allerdings nicht.

Was mich in diesem Bereich noch stört – der Städtebund hat es bereits angemerkt, und meine Vorredner haben das auch getan –, ist der vermehrte Sach- und Personalaufwand, der meiner Meinung nach zu gering eingeschätzt worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Allein aufgrund der Änderung des Namensrechtes – das auch irgendwie mit dem Melderecht zusammenspielt – ist **eine** zusätzliche Kraft etwa mit der EDV-mäßigen Planung der Familienzusammenführungen beschäftigt. Eine zusätzliche Kraft ist allein für diesen Bereich notwendig!

Kommen wir zu den Erhebungen. Beispiel: eine Stadt mit rund 500 Meldevorgängen pro Tag – das ist in Graz der Fall –, 10 Prozent davon – geringgeschätzt – werden postalisch vorgenommen, ich nehme an, es werden mehr sein und – die Meldung erfolgt bei der Bundespolizeidirektion, darauf werden die Leute natürlich Bedacht nehmen – der Identitätsnachweis, Kollegin Bekavac-Ramsbacher hat das ausgeführt, wird – was meistens der Fall sein wird – nicht erbracht, und möglicherweise wird auch der alte Meldeschein, den man vorlegen sollte, fehlen. In diesem Fall ist die Behörde jedenfalls dazu angehalten, nachzufragen. Sie könnte das postalisch tun, aber man unterstellt den Behörden ohnehin immer, daß sie nicht sehr bürgerfreundlich sind – was in den meisten Fällen nicht stimmt –, also wird ein Erhebungsbeamter losgeschickt, weil man besonders freundlich sein will. Diesem wird dann der Zutritt verweigert.

Das heißt: Eine derartige Meldung kann **eine** Kraft möglicherweise einen ganzen Tag lang beschäftigen. Der Verwaltungsaufwand für die Gemeinden ist mit 3,5 Millionen oder 4,5 Millionen also bei weitem zu gering geschätzt.

Das ist ein Punkt, der mich persönlich als Föderalist ärgert: daß man das immer wieder auf die Verwaltungsbehörden schiebt und eigentlich dem Bürger nichts Gutes tut.

Ein weiterer Punkt, der mich ärgert, ist, daß hier wieder einmal zusätzliche Kosten für die Gemeinden – für die Wehrlosesten im föderalistischen Bereich! – entstehen. Die Gemeinden können sich überhaupt nicht wehren. Es heißt dann einfach – so wurde uns im Ausschuß gesagt –: Das wird man beim Finanzausgleich berücksichtigen. – Möglicherweise berücksichtigen, meine Damen und Herren!

Dieses Gesetz wird jetzt wirksam, den Gemeinden erwachsen daraus zusätzliche Aufwendungen, die sie natürlich auch berappen müssen. – Das ist wieder ein – zwar ganz charmanter, aber doch – Raubzug des Bundes in die Taschen der Gemeinden, die sich nicht wehren können!

Ich darf jetzt noch zu materiellen Bereichen kommen – der Städtebund hat es schon angemerkt, und mich wundert eigentlich, daß man in dieser Novellierung darauf nicht Bedacht genommen hat –, etwa in § 3 Abs. 4. Hier wird offengelassen, wie der Meldepflichtige in den Besitz der für

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

ihn bestimmten Formulare, des Meldezettels, gelangen soll. Er muß sich darum kümmern, aber man könnte doch ein paar Hinweise geben.

Da der Meldepflichtige ein starkes Interesse an der ehestmöglichen Übermittlung dieser beiden für ihn bestimmten Meldezettel haben wird, andererseits aber auch die Meldebehörde daran interessiert sein muß, einen Nachweis über die erfolgte Zustellung zu haben, müßte im Falle der Übermittlung der Meldezettel an den Meldepflichtigen das Erfordernis der nachweislichen Zustellung gesetzlich verankert werden.

Oder etwa § 4a: Problematisch erscheint, daß die An- und Abmeldung von Gesetz wegen erfolgt, sobald der Meldebehörde die erforderlichen, vollständig ausgefüllten Meldezettel vorliegen. Also ohne zusätzlichen Akt der Meldebehörde. – Für den Fall, daß die Anbringung des An- und Abmeldevermerkes aus welchem Grund auch immer nicht am Tage des Einlangens des vollständig ausgefüllten Meldezettels erfolgt, hat dies zur Folge, daß der wahre Zeitpunkt der An- beziehungsweise Abmeldung, nämlich der Tag des Einlangens, auf dem Meldezettel gar nicht aufscheint.

Das alles könnte passieren, das hätte man aber auch durchaus berücksichtigen können. Was ich hier vorgelesen habe, ist die Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes, und es wundert mich, daß man eine Novellierung, die durch ein Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis erzwungen wurde, nicht einfließen hat lassen.

Die Feststellung der Identität des zu Meldenden mit der gebotenen Verlässlichkeit bedingt entweder die persönliche Anwesenheit oder die Vorlage geeigneter Urkunden. – Das wurde bereits ausgeführt. Man macht es dem Meldepflichtigen ohnehin schon leichter und ermöglicht ihm die postalische Meldung, aber er müßte seine Unterschrift beglaubigen lassen, sonst ist wieder ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand erforderlich. Es genügt aber nicht, zu sagen: Es müssen geeignete Urkunden vorgelegt werden! Wenn man es dem Bürger schon leichter machen will, dann sollte man ihm auch sagen, was genau er zu tun hat. Dann wird er nämlich auch zur Gemeinde oder zu einem Notar oder sonstwohin gehen und sich ausweisen beziehungsweise seine Unterschrift beglaubigen lassen. Das kann man durchaus erwarten, meine Damen und Herren!

Über die Kosten, über den zusätzlichen Verwaltungsaufwand ist auch noch gesprochen worden, und ich merke hier nur an – es ist möglicherweise nicht ganz fair, weil sich der zuständige Beamte jetzt nicht wehren kann –: Es gibt Verhandlungen zwischen dem Innenministerium einerseits und dem Städtebund andererseits hinsichtlich der Wanderungsstatistik, der Wanderungsstatistik-Verordnung. Diese Verhandlungen haben zum Inhalt, daß in Städten, in denen Bundespolizeidirektionen eingerichtet sind, diese de facto die Meldeaufgaben übernehmen, und es wurde nach langem Hin und Her – man höre! – ein Satz von 5 S pro Meldevorgang festgelegt. Wenn Sie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage nachlesen, dann stellen Sie fest, die Aufwendungen für einen Meldevorgang werden mit 30 S festgesetzt.

Also wie tolerant die Städte hier sind, das sollte dieses Beispiel ... (*Bundesrat Hüttmayr: 40 S!*) Ja, in einem Bereich, das ist schon richtig. Ich habe gesagt: um die 30 S, ich korrigiere: um die 40 S, also beinahe das Zehnfache, meine Damen und Herren!

Man berücksichtigt bei dieser Novellierung ebensowenig – auch das ärgert mich –, daß die größten Bereiche, nämlich die Bundespolizeidirektionen, gar nicht in der Lage sind, diese Gesetze – so wie es hier vorgesehen ist; Wanderungsstatistik – entsprechend zu exekutieren. Das, bitte, sollte man bei einer solchen Novellierung auch berücksichtigen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Darüber hinaus darf ich darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß es der Verfassungsgerichtshof in einem anderen Bereich durchaus sehr genau nimmt, wenn es sich um Belange der Gemeinden handelt. Es ist richtig, daß die Freiheit und die Liberalität des Bürgers geschützt werden, aber andererseits muß ich Ihnen ein Erkenntnis aus dem Jahr 1976 zur Kenntnis bringen, in dem die Gemeinde, die Behörde, sehr forsch aufgefordert wird – es geht um ein Berufungsverfahren im Meldebereich –: Trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

von den Behörden zur Feststellung der Identität ein ausreichendes Ermittlungsverfahren durchzuführen. Die Behörden bekommen den Auftrag, andererseits aber möchte man charmant sein und spricht dem Bürger Liberalität zu!

Oder, erinnern Sie sich an die seinerzeitigen Schlagzeilen im Zusammenhang mit Erhebungen durch den Bürgermeister: „Bürgermeister als Detektiv“. – All diese Dinge, meine Damen und Herren, sind in dieser Novelle nicht berücksichtigt.

Es ist ebensowenig berücksichtigt, bezogen jetzt auf die Identität – ich möchte aber keinen Sidestep in Richtung Bundesminister Einem machen –, daß von den Behörden durchaus akzeptiert wird, daß Vermummte, Anonyme Stellungnahmen abgeben.

Das, bitte, soll nicht Inhalt dieser neuen Meldegesetznovelle sein, einer Novelle, die unserer Meinung nach unvollständig, sachlich auch nicht richtig und wenig durchdacht ist, meine Damen und Herren! Aus diesem Grund und weil es hier um den Bürger geht und weil es hier um ein sehr gravierendes Recht geht, ist es notwendig oder wäre es unserer Meinung nach notwendig, daß diese Novellierung nochmals überdacht wird, sonst werden wir heuer noch einmal eine Novellierung vornehmen müssen. Und das, meine Damen und Herren, wäre eine schlechte Beschäftigungstherapie für diesen Bundesrat. Man sollte beim Ausarbeiten einer Novellierung entsprechend nachdenken.

Wir werden, wie schon ausgeführt, dieser Materie unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

10.37

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Pischl. – Bitte.

10.37

Bundesrat Karl Pischl (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Herr Kollege Tremmel! Ich kann mich zwar Ihrer Argumentation weitgehend anschließen, trotzdem aber werde ich zustimmen, weil ich der Auffassung bin, daß wir durch die aufgrund eines Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses notwendig gewordene Novelle die Möglichkeit haben werden, einiges zu überprüfen beziehungsweise auch zu beobachten, wie sich gewisse Dinge aufgrund dieser Novelle entwickeln.

Meine Vorredner haben verschiedentlich darauf hingewiesen: Die Praxis war einfach so, daß man persönlich dort war oder daß man sich durch einen Boten vertreten ließ, und das hat jetzt der Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben. Die Neutextierung trägt jetzt aber der Aufhebung nur durch die Erweiterung auf die postalische Anmeldung Rechnung und ist sozusagen ein verfassungskonformes Meldegesetz.

Ob die postalische Meldemöglichkeit zu einer Verlängerung des Anmeldeverfahrens führt, da es zu einem umfangreichen Schriftwechsel und Schriftverkehr zwischen der Behörde und der Partei kommen kann, wird die Zukunft – ich hoffe, daß wir hier bald Erfahrungswerte haben werden – zeigen.

Für mich hat diese Meldegesetznovelle zwei Seiten. Zum einen: daß dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nachgekommen wurde und nicht durch eine – und darin unterscheiden wir uns; wir haben das auch schon gestern im Ausschuß besprochen, Herr Kollege Tremmel – Verfassungsbestimmung der Status quo einzementiert wurde.

Meine Damen und Herren! Viele von uns erinnern sich daran, daß man in Richtung Verfassungsbestimmungen immer wieder Prügel von den verschiedensten Seiten erhalten hat und die Frage in den Raum gestellt wurde: Ist euch nichts anderes eingefallen, als hier wieder einmal eine Verfassungsbestimmung zu beschließen?

Ich habe aber Verständnis für die Forderungen. Sie haben schon den Städtebund zitiert, ich zitiere den Österreichischen Gemeindebund, der von der Verfassungsbestimmung spricht und davon, daß man jetzt zumindest Zeit hat, über verschiedene Dinge nachzudenken. Ich

Bundesrat Karl Pischl

persönlich stehe zu dieser einfachgesetzlichen Regelung und glaube, daß wir damit flexibler sind, wenn Änderungen notwendig sind.

Zum anderen bringt – das ist die zweite Seite dieses Gesetzes – diese Neuregelung eine nicht unbeträchtliche Kostensteigerung mit sich. Durch den nun ermöglichten postalischen Meldeweg wird es zu einer größeren Ausweitung des Verwaltungsaufwandes kommen und zu einem entsprechenden Anwachsen vor allem der Portogebühren.

Ich weiß nicht, ob man das unbedingt als Freiraum für den Bürger bezeichnen kann, denn wer bezahlt letzten Endes das Ganze? – Auch wieder der Bürger, alle gemeinsam; der einzelne spürt es vielleicht weniger oder überhaupt nicht. Und in einer Zeit, in der das höchste Credo in allen politischen Institutionen Sparen heißt, müssen wir uns alle, die Gesetze beschließen – wir sind hier sehr gefordert –, fragen, ob dies der richtige Weg ist, angesichts der finanziellen und personellen Auswirkungen dieser Novelle.

Wir reden ständig von Verwaltungsvereinfachung, von Entlastung der Verwaltung und Reduzierung des öffentlichen Dienstes. Wenn wir bei dieser relativ kleinen Novelle von einer prognostizierten Gesamtkostenbelastung – so ist das in den Erläuterungen dargestellt – von 10 Millionen Schilling ausgehen, meine Damen und Herren, dann ist das, glaube ich, wirklich eine Unteruntergrenze. Denn wenn man die Durchschnittszahlen – beim Bund heißt es 6,7 bis 13,4 Millionen und bei den Gemeinden 3,7 bis 7,5 Millionen – hernimmt, dann muß man sagen, man hat schon in der Gesamtdarstellung unterschritten. Ich könnte mir vorstellen, daß das wesentlich teurer kommt. Das betrifft auch die Anzahl der postalischen Meldungen.

Aber all das sind nur philosophische Gedanken. Wir müssen jetzt einfach abwarten, wie viele Bürger diesen vielleicht bequemeren Weg – oder welche Gründe auch immer für diesen Weg sprechen – in Zukunft gehen werden.

Ich habe auch großes Verständnis für die Gemeinden, da sie in die Verhandlungen überhaupt nicht eingebunden waren und ihnen keine Begleitregelung für diese zusätzlichen Kosten, die abgegolten werden sollten, in Aussicht gestellt wurde, daß sie sagen: Nein, mit uns nicht, nehmen wir den alten Weg, machen wir eine Verfassungsbestimmung!

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt die Chance, im Bereich des Meldegesetzes einiges zu beobachten, um dann – vielleicht gemeinsam – neuerlich eine Novellierung vorzunehmen.

Ich stimme dieser Novelle zu, da wir ab 1. Juni 1995 auf jeden Fall ein vollziehbares Meldegesetz brauchen, und hoffe, daß die Aussagen, die gestern im Ausschuß durch den Herrn Sektionschef gemacht wurden, von uns wirklich ernstgenommen werden können. Er hat darauf hingewiesen, daß es bei der Kontaktaufnahme mit dem Finanzministerium von dessen Seite die Zusage gab, diese Kosten für die Vollziehung des Meldegesetzes bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen mit aufzunehmen, um einen entsprechenden Ausgleich für die Gemeinden zu schaffen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*
10.45

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Vizepräsident Walter Strutzenberger**3. Punkt**

Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde, sowie aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union (Amnestie 1995) (226/A und 185/NR sowie 5008/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde, sowie aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union (Amnestie 1995).

Berichterstatteerin ist Frau Bundesrätin Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatteerin Hedda Kainz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Berichterstattung des Rechtsausschusses über den angesprochenen Beschluß des Nationalrates vornehmen.

Da im Jahr 1995 ein dreifacher Anlaß – nämlich das 50-Jahr-Jubiläum der Unabhängigkeit Österreichs, das 40-Jahr-Jubiläum der Staatsvertragsunterzeichnung und der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union – gegeben ist, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates an die Tradition des Amnestiegesetzes 1985 angeknüpft werden und soll eine Einstellung von Strafverfahren wegen Straftaten, die schon vor langer Zeit begangen worden sind, sowie eine unbedingte Strafnachsicht bei Strafen vorgesehen werden, die schon vor langer Zeit verhängt, bis heute aber noch nicht vollstreckt beziehungsweise nicht als vollstreckt registriert worden sind. Dabei wird – gestaffelt nach der Schwere der Strafdrohung beziehungsweise der Strafe und dem „Alter“ der Straftat beziehungsweise des Straferkenntnisses – den Bedürfnissen der Strafregisterbereinigung ebenso Rechnung getragen wie dem Umstand, daß im Verlauf längerer Zeiträume das Strafbedürfnis beziehungsweise das Bedürfnis nach Vollstreckung einer Strafe entscheidend abnimmt.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht – im Gegensatz zu früheren Amnestien – keine über das geltende Tilgungsgesetz hinausgehende Beschränkung der Auskunft aus dem Strafregister für Verurteilungen vor, weil seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 eine allgemeine gesetzliche Regelung besteht, die den früher in diesem Bereich verfolgten Gnadenzielen – Erleichterung des Fortkommens – weitgehend entspricht.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Lasnik das Wort.

10.48

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Was findet man in einem normalen Lexikon unter dem Stichwort „Amnestie“? Ich zitiere:

„Amnestie [zu griech. Amnestia, eigtl. ‚Das Vergessen‘], Strafbefreiung, die sich, anders als die Begnadigung, nicht auf einzelne Fälle, sondern auf eine unbestimmte Anzahl von Fällen und Tätern bezieht (↑ auch Abolition). Eine A. kann in der BR Deutschland nur durch Gesetz erfolgen. Die beim Inkrafttreten des A.gesetzes anhängigen betroffenen Strafverfahren werden eingestellt, bereits ergangene Urteile werden nicht vollstreckt.

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik

Im östr. und schweizer. Recht gilt Entsprechendes.“ – Zitatende.

Im Bericht des Justizausschusses des Nationalrates lesen wir in der Einleitung – ich zitiere auch hier wieder –:

„Im April 1995 jährt sich zum fünfzigsten Mal der Tag, an dem die im März 1938 verlorengangene staatliche Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt worden ist, und im Mai 1995 zum vierzigsten Mal der Tag, an dem der Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich der Republik die volle Souveränität wiedergegeben hat. Darüber hinaus ist Österreich mit Beginn dieses Jahres Mitglied der Europäischen Union geworden – ein Umstand, der für die Republik Österreich in staatsrechtlicher und staatspolitischer Hinsicht herausragende Bedeutung hat. Diesen besonderen historischen Anlässen entspricht es, Personen, die straffällig geworden sind, durch einen Akt der Gesetzgebung Gnade zu gewähren.“ – Zitatende.

Da im Jahre 1995 – wie vorhin erwähnt – ein dreifacher besonderer Anlaß gegeben ist, möchte der vorliegende Antrag auf Amnestie an die Tradition des Amnestiegesetzes 1985 anknüpfen und schlägt daher eine Einstellung von Strafverfahren wegen Straftaten, die schon vor langer Zeit begangen worden sind, sowie eine unbedingte Strafnachsicht bei Strafen, die schon vor langer Zeit verhängt, bis heute aber noch nicht vollstreckt worden sind, vor.

Wir beschließen heute mit der „Amnestie 1995“ aber nichts Neues, denn der Gesetzgeber hat bereits früher und auch aus vergleichbaren Anlässen Amnestien erlassen. So wurden in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg insgesamt elf Amnestiegesetze beschlossen. Und auch die Zweite Republik hat damit nichts Neues erfunden, sondern altgeübte Vorgangsweisen weitergeführt.

Denken Sie zum Beispiel an das Angebot des römischen Statthalters Pontius Pilatus, aus Anlaß eines kaiserlichen Festtages wahlweise den Räuber Barabbas oder Jesus Christus freizulassen – man entschloß sich damals für Barabbas. Oder denken wir an die immer wieder vollzogenen „Gnaden und Rechte“ der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches oder der absolutistischen Landesfürsten bis hin zur bürgerlichen Revolution von 1848 oder auch an die traditionellen Weihnachtsamnestien von Staatsoberhäuptern.

Wir stehen mit solch einer Amnestie auch nicht allein in der Welt da. Wir kennen Amnestieerlässe aus Ost und West – aus Anlaß des Regierungsjubiläums des thailändischen Königs-paares ebenso wie aus Anlaß der Änderung der Regierungsform in Staaten des ehemaligen Ostblocks.

Gestern, am Mittwoch, dem 10. Mai 1995, fielen mir in mehreren Tageszeitungen folgende Meldungen auf – ich zitiere aus der „Kleinen Zeitung“ –:

„Israel hat am Montag aus Anlaß des moslemischen Fests Eid al Adha mit der Freilassung von 250 gefangenen Palästinensern begonnen. Auch die PLO will einige der rund 200 festgenommenen militanten Gegner des israelisch-palästinensischen Friedensabkommens freilassen.“ – Also auch ein Beispiel von Amnestie aus Anlaß eines besonderen Tages.

Einen Geburtstag darf und soll man feiern, und 50 Jahre Zweite Republik sowie 40 Jahre Staatsvertrag sind wohl besonders feierwürdige Geburtstage. Wenn ein solcher Geburtstag als Anlaß zur Begnadigung straffällig Gewordener dient und somit zur Wiedereingliederung dieser Menschen in die Gesellschaft, dann ist das begrüßenswert und zu rechtfertigen. Daher werden die Bundesrätinnen und Bundesräte der ÖVP dem Gesetzesantrag, Amnestie 1995, gerne ihre Zustimmung geben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates DDr. Königshofer.)*

10.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Bösch. – Bitte.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

10.53

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (F, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat das Problem dankenswerterweise schon beginnend mit der Bibel beleuchtet und auch richtig gesagt, daß sich im April zum 50. Mal der Tag der Wiederherstellung eines unabhängigen Österreich und im Mai zum 40. Mal der Abschluß des Staatsvertrags gejährt hat. Mit Beginn dieses Jahres ist Österreich, um die Feierlichkeit zu krönen, Mitglied der EU geworden. Daß dies alles für uns von besonderer Bedeutung ist, steht, glaube ich, außer Streit.

Um der Freude Ausdruck zu geben, soll sie auch von Menschen, die straffällig geworden sind, durch einen Akt der Gnade geteilt werden können. Und so macht der Rechtsstaat – ich möchte das so sagen – eine Ausnahme im guten Sinn. Dagegen kann man wohl nichts haben.

Wir Freiheitlichen werden deshalb gegen das Amnestiegesetz keinen Einwand erheben. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

10.54

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Dr. Hlavac. – Bitte sehr.

10.54

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bei soviel Übereinstimmung bleibt mir eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Daß eine Amnestie ein Gnadenakt ist und daher auch gewisser Kritik unterliegen kann, weil Gnadenakte etwas anderes sind als die Vollziehung des Rechts, möchte ich nur am Rande anmerken, möchte aber betonen, daß ich diese Amnestie sehr positiv beurteile.

Amnestien haben Tradition. Es ist schon gesagt worden, daß es in der Zweiten Republik bereits zahlreiche Amnestiegesetze gegeben hat, und dieses Gesetz reiht sich nun ein.

Wir haben drei Anlässe – Anlässe, die zur Besinnung, zur Rückbesinnung, aber auch zum Blick in die Zukunft einladen –: 50 Jahre seit der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs, 40 Jahre Staatsvertrag – ebenfalls ein bedeutendes und einschneidendes Ereignis – und der mit 1. Jänner erfolgte Beitritt zur Europäischen Union.

Es ist ein Rückblick, eine Rückbesinnung auf das Ende des Krieges, auf das Ende des Faschismus und auf 50 Jahre positiver Entwicklung – 50 Jahre, in denen der Sozialstaat ausgebaut wurde, in denen die wirtschaftliche Entwicklung vorwärtsgegangen ist und in denen auch die Demokratie gefestigt worden ist. Unser Beitritt zur Europäischen Union trägt dazu bei, diese Entwicklung abzusichern. Österreich hat damit seinen Platz im Zentrum der Entwicklung Europas eingenommen und kann die Zukunft Europas mitgestalten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht ausführen, was Amnestie ist – das ist bereits ganz perfekt geschehen – und was dieser Gesetzentwurf enthält, sondern nur folgendes betonen: Ich hoffe, daß jene Menschen, die in den Genuß dieser Amnestie kommen, die eine Strafnachsicht erhalten, sich integrieren können – in ihrem eigenen Interesse und auch im Interesse unserer Gesellschaft. Es ist das ein symbolischer, aber auch ein sehr positiver konkreter Akt, der zu diesen Jahrestagen von uns geleistet wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

10.57

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Schaufler. – Bitte.

10.57

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! 50 Jahre Wiederherstellung der Demokratie in Österreich, 40 Jahre Staatsvertrag, erstes Jahr in der Europäischen Union – diesen historischen Anlässen entspricht es, straffällig gewordenen Personen Gnade zu gewähren. Es wird damit die Tradition seit 1945 fortgesetzt – in dieser Zeit wurden insgesamt elf Amnestiegesetze beschlossen.

Bundesrat Engelbert Schaufler

Das vorliegende Gesetz knüpft an diese Tradition an und entspricht im wesentlichen dem Amnestiegesetz 1985. Es hat drei Teile – ich gehe nur ganz kurz darauf ein –:

Dieses Gesetz führt zur Einstellung von Strafverfahren wegen Straftaten, die vor längerer Zeit begangen wurden, sowie zur Strafnachsicht für Strafen, die ebenfalls vor längerer Zeit verhängt wurden, aber noch nicht vollstreckt sind.

Rechtskräftig verhängte Strafen, die noch offen sind, werden bei Verurteilungen bis zu fünf Jahren vor dem April 1965, bis zu drei Jahren vor 1975 und bis zu einem Jahr bei Verurteilungen vor 1985 nachgesehen.

Der dritte Ansatz bringt die bedingte Nachsicht von Strafen. Diese Nachsicht beträgt die Hälfte der Freiheitsstrafe, jedoch höchstens sechs Monate – insgesamt nur für Strafen, die unter zehn Jahren liegen. Dieser Ansatz führt zu dem vernünftigen Ergebnis, daß bei einjährigen Strafen beispielsweise 50 Prozent Strafnachlaß entstehen, bei höheren Strafen der Prozentsatz jedoch naturgemäß sinkt und bei einer Strafe von zehn Jahren der Nachlaß nur mehr 5 Prozent beträgt.

Richtig ist auch, daß der Bereich der Schwerekriminalität von der Amnestie ausgeschlossen ist und daß auch keine Begünstigungen bei Blut- und Gewaltverbrechen entstehen.

Es ist daher ein Amnestiegesetz, für das sich diese Republik in der Stunde des Feierns nicht zu schämen braucht. Dieser Gnadenakt kraft Gesetzes soll bei den Begünstigten – ich hoffe, es hilft auch – eine positive Einstellung zur Republik und ihrer Rechtsordnung herbeiführen.

Meiner Auffassung nach ist es richtig, daß auch jene Bürger, die schuldig geworden sind, an der Festtagsfreude teilnehmen können. Den Unterlagen konnte ich aber nicht entnehmen, ob auch organisierte, staatsfeindliche, extremistische Gruppen durch dieses Amnestiegesetz begünstigt werden. Diesbezüglich hätte ich, Herr Justizminister, gerne eine Antwort. Ich hätte – das darf ich vorweg anmerken – für Gnade für terroristische, staatszerstörerische kriminelle Gruppen kein Verständnis und würde solch einen Ansatz als kontraproduktiv bezeichnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.)*

Ich möchte mich auch zu einer weiteren Frage im Strafvollzug nicht verschweigen. Wie konnte es dazu kommen, daß – vornehm ausgedrückt – verhaltensgestörte Schwerstkriminelle wie Haas und Stockreiter weitere Bluttaten verübten? Wer trägt die Verantwortung für diesen lockeren, allzu lockeren Umgang mit den Genannten? Dadurch, Herr Minister, ist in weiten Kreisen der Bevölkerung Angst entstanden. Und wir in der Politik sind immer aufgerufen, Angst abzubauen. – Ein weiterer verurteilter Schwerkrimineller spaziert Ihnen, Herr Justizminister, von der Uni davon. Solchen Möglichkeiten ist absolut Einhalt zu gebieten; da besteht Handlungsbedarf.

Das hat mit humanem Strafvollzug nichts mehr zu tun. Das grenzt meiner Einschätzung nach an grobe Fahrlässigkeit. Ich hoffe, daß solche Vorfälle in der Zukunft unterbunden werden und endgültig ausgeschlossen bleiben.

Das Amnestiegesetz selbst ist vernünftig, entspricht dem Jubeljahr. Und so möchte ich nur mehr zum Anlaßfall dieses Amnestiegesetzes beziehungsweise zu meinem – zu unserem, wie ich hoffe – allerliebsten Geburtstagskind, zur Zweiten Republik, einige Anmerkungen machen. Wir sollten uns stets erinnern, daß eine der Grundlagen für die Erfolgsstory „Zweite Republik“ der Gedanke der Gemeinsamkeit war, daß aus dem genannten Gedanken heraus das Instrumentarium der Interessenvertretungen geschaffen wurde, die schließlich die Sozialpartnerschaft bilden. Diese Partnerschaft ist und war Garant für eine Entwicklung zu Wohlstand und Frieden.

Wir sollten aber immer auch jenen älteren Mitbürgern gegenüber dankbar sein, die mit dem Wiederaufbau in einer fast aussichtslosen Situation mutig begonnen haben.

Wir sollten uns aber auch, gerade rund um den 30. Todestag des großen Österreichers und Niederösterreichers Leopold Figl, an seine auch heute noch gültigen Worte: „Glaubt an dieses

Bundesrat Engelbert Schaufler

Österreich!“ erinnern. – Ich möchte diesen Worten nur hinzufügen: Glaubt an diese Zweite Republik, und wir werden weiterhin in Frieden leben und erfolgreich bleiben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ und der Freiheitlichen.*)

11.04

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Michalek das Wort. – Bitte, Herr Minister.

11.04

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch das Amnestiegesetz einer Tradition entsprechend auf einen einstimmigen Initiativantrag aller fünf im Parlament vertretenen Fraktionen zurückgeht, so möchte ich doch auch als Justizminister meine Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß es auch in diesem Jahr der besonderen Jubiläen und der damit verbundenen Freuden möglich war, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die generell für straffällig Gewordene, Verurteilte oder Strafgefangene eine Gnade bringt.

Damit nicht des einen Freud, des anderen Leid daraus wird, damit also nicht eine außerordentlich intensive Vollzugsarbeit entsteht, wird das Justizministerium den Vollzug der behördlichen Maßnahmen, die durch diese Gnadenerweise erforderlich sind, massiv unterstützen. Wir werden daher sofort nach Beschlußfassung durch den Bundesrat und noch vor dem Abdrucken im Bundesgesetzblatt, also vor der eigentlichen Gesetzgebung, den sehr umfangreichen Einführungserlaß hinausgeben, da die Zeit bis zum Wirksamwerden außerordentlich kurz bemessen ist. Wir haben einen ausführlichen Einführungserlaß vorbereitet und umfangreiche Formblätter entworfen.

Darüber hinaus haben wir auch mit dem für die Strafregisterbereinigung zuständigen Strafregisteramt der Bundespolizeidirektion Wien Vorgespräche geführt, sodaß ich sicher bin, daß auch von dorther jene Teile, die bis nächstes Jahr erledigt werden müssen, zeitgerecht umgesetzt werden können.

Wie Sie aus der Textierung des § 3 ersehen, ist grundsätzlich keine besondere Straftat aus der Amnestie ausgenommen und sind Ausnahmen nur hinsichtlich jener Straftaten vorgesehen, für die über zehn Jahre Freiheitsstrafe verhängt worden sind. Wenn hier besondere Verurteilungen wegen extremistischen Verhaltens angesprochen wurden, so möchte ich darauf hinweisen, daß jene zwei zuletzt im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestandenen Verfahren nicht darunter fallen. In dem einen Fall gibt es eine rechtskräftige Verurteilung zu elf Jahren, im anderen Fall gibt es am Stichtag noch keine rechtskräftige Verurteilung. Beide Fälle fallen also nicht unter die Amnestie.

Die Fragen des Strafvollzuges nehme ich außerordentlich ernst. Es sind die hier aufgeführten Fälle Haas, Stockreiter und Foco völlig unterschiedliche Fälle. Es würde zu weit führen, würde ich im einzelnen diese Fälle ausbreiten. In jedem Fall waren andere Umstände schuld, daß es zu diesen tragischen Ereignissen kommen konnte, die uns zweifelsohne hinsichtlich unserer Bemühungen um einen vernünftigen, zeitgemäßen Strafvollzug zurückgeworfen haben.

Aber allgemein möchte ich darauf hinweisen, daß es mir und auch den Mitarbeitern im Bundesministerium für Justiz keinesfalls in diesen Fragen um die Verwirklichung irgendwelcher Ideologien oder sozialromantischer Überlegungen geht. Ich gehe an alle diese Fragen mit größter Rationalität heran und möchte darauf hinweisen, daß sich Fragen der Menschlichkeit mit Fragen der Sicherheit in diesem Zusammenhang treffen. Man muß doch sagen, daß alle unsere Bemühungen um die im Strafvollzug Befindlichen – während der Haft, in der Vorbereitung auf die Entlassung und nach der Haft – nicht nur aus humanitären Überlegungen im Interesse der Betroffenen stattfinden, sondern auch, um die Chance einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu verbessern, um die Chance, den Rückfall zu minimieren oder zu verhindern, zu erhöhen und damit letztlich auch einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit zu leisten, da ja jeder Rückfall wieder ein neues Opfer mit sich brächte.

Meine Damen und Herren! Zurückkommend auf die Amnestie möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die im Zusammenhang mit diesem Gesetz zustande gekommene einvernehmliche

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Willensbildung aller Parlamentsfraktionen aus meiner Sicht neuerlich ein Symbol oder ein Beweis dafür ist, daß in den Angelegenheiten der Rechtspflege Konsensfähigkeit und Integrationsbereitschaft im Hohen Hause bestehen, wozu ich und die Mitarbeiter im Bundesministerium für Justiz auch weiterhin gerne unseren Beitrag leisten werden. – Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*)

11.11

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

4. Punkt**Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird (52 und 184/NR sowie 5009/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Albrecht Konečný übernommen. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht Konečný: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß nach Artikel 177 EG-Vertrag, Artikel 41 EGKS-Vertrag und Artikel 150 EAG-Vertrag, die für Österreich mit dem EU-Beitritt wirksam werden, Gerichte befugt beziehungsweise verpflichtet sind, beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eine Vorabentscheidung zu beantragen. Aus diesem Anlaß sollen entsprechende flankierende Verfahrensregelungen für die jeweiligen innerstaatlichen Verfahren vorgesehen werden. Es sollen für sämtliche Gerichtsverfahren Regelungen vorgesehen werden, die den in der Gerichtspraxis bereits bewährten §§ 57 Abs. 3 und 4 sowie 62 Abs. 3 und 4 VerfGG 1953 entsprechen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

11.13

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Gerichtsorganisationsgesetz regelt das Verhalten der österreichischen Gerichten in jenen Fällen, in denen ein Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften stattzufinden hat.

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Unter einem „Vorabentscheidungsverfahren“ versteht man ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof über eine von einem nationalen Gericht vorgelegte Frage zur Auslegung oder Gültigkeit des Gemeinschaftsrechtes, die sich im Rahmen eines anhängigen nationalen Rechtsverfahrens ergeben hat. Die Frage kann gelten der Auslegung der Verträge, der Satzung der durch den Rat geschaffenen Einrichtungen, der Auslegung der Organe der Europäischen Gemeinschaften oder der Gültigkeit dieser Rechtsakte.

Der nationale Richter ist befugt beziehungsweise in höchster Instanz sogar verpflichtet, ein Vorabentscheidungsverfahren einzuleiten, wenn eine Frage der Interpretation oder Gültigkeit von den Parteien oder von ihm selbst von Amts wegen erhoben wird und eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofes für sein Urteil erforderlich ist. Durch den zur Debatte stehenden § 90a des Gerichtsorganisationsgesetzes wird festgelegt, daß das österreichische Gericht bis zum Einlegen der Vorabentscheidung nur solche Handlungen vornehmen oder Entscheidungen und Verfügungen treffen darf, die durch die Vorabentscheidung nicht beeinflusst werden können oder die Frage nicht abschließend regeln und keinen Aufschub gestatten.

Ist die beantragte Vorabentscheidung noch nicht ergangen und hat das Gericht die Bestimmung nicht mehr anzuwenden, die Gegenstand seines Vorabentscheidungsantrages war, so hat es diesen unverzüglich zurückzuziehen.

Diese Bestimmungen der Novelle zum Gerichtsorganisationsgesetz ergehen zur Anpassung des österreichischen gerichtlichen Verfahrensrechtes an die Verfahrensbestimmungen der Europäischen Union. Sie sind EU-konform, einfach und praktikabel und geben keinen Anlaß zu Bedenken. – Ich beantrage deshalb, gegen den in Debatte stehenden Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

11.15

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Dr. Hlavac. – Bitte sehr.

11.15

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß, über den wir heute beraten, ergibt sich aufgrund unseres Beitrittes zur Europäischen Union. Die Regelung, die für den EWR gegolten hat, soll dadurch ersetzt werden, daß die Bestimmungen über die Vorabentscheidung beim Europäischen Gerichtshof übernommen und an unsere Rechtsordnung angepaßt werden.

Artikel 177 des EG-Vertrages besagt, daß der Europäische Gerichtshof im Wege der Vorabentscheidung über die Auslegung des Vertrages, über die Gültigkeit und die Auslegung der Handlungen der Organe der Gemeinschaft und der Europäischen Zentralbank und über die Auslegung der Satzungen der durch den Rat geschaffenen Einrichtungen, soweit diese Satzungen dies vorsehen, entscheidet.

Gewählt wird die Regelung, die analog zu der im Verfassungsgerichtshofgesetz vorgesehenen ist. Ich glaube, daß das eine sehr praktikable Lösung ist, denn diese Bestimmungen haben sich bewährt. Wir kommen damit einer Verpflichtung nach, die sich aus unserem Beitritt zur Europäischen Union ergibt, und wir werden daher selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.17

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Tremmel. – Bitte.

11.17

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitliche werden dieser Materie die Zustimmung geben, weil das eine zwingende Frage ist; das ist durch den EU-Beitritt wirksam geworden. Die Belastung durch die Novellierung dieses Gerichtsorganisationsgesetzes der Gerichte ist, wie wir im Ausschuß hörten, relativ marginal. Aber ich möchte diese Vorlage trotzdem zum Anlaß nehmen,

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

darauf hinzuweisen, daß die Gerichte heute doch relativ stark belastet beziehungsweise überlastet sind.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß im Bereich des Strafrechtes, in dem diese Belastung besonders stark ist, sicherlich kein Erfolg erzielt werden kann, wenn Kriminaltaten in den Bagatellbereich oder in den Verwaltungsstrafbereich verschoben werden würden. Hier ist das schutzwürdige Interesse der Bevölkerung sicher zu beachten, und es ist diesem der Vorrang zu geben. Aber trotzdem sind Schritte zu suchen und zu finden, um eine Entlastung der Richter zu erreichen und damit auch den Zugang zum Recht für die Bevölkerung wieder zu gewährleisten.

Diese Feststellung gilt natürlich auch – und hier noch vermehrt – für den zivilen Bereich, wo eine starke Belastung der Gerichte, der Richter ebenso gegeben ist. Der Zugang des Rechts ist in diesem Bereich natürlich formal gegeben, aber der Rechtssuchende tut sich immer schwerer, wenn Entscheidungen ein Jahr oder auch länger auf sich warten lassen.

Herr Bundesminister! Meine höfliche Bitte wäre, daß Sie diese Novellierung auch zum Anlaß nehmen, darüber nachzudenken, wie die Gerichte entlastet werden können, um der Bevölkerung wieder einen verbesserten Zugang zum Recht zu gewährleisten. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

11.20

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesräte und Bundesrätinnen, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinigkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche nunmehr bis 12 Uhr die Sitzung und ersuche Sie, pünktlich um 12 Uhr zur Aufnahme der Behandlung der dringlichen Anfrage die Plätze wieder einzunehmen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

(Die Sitzung wird um 11.21 Uhr unterbrochen und um 12.00 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident Jürgen Weiss: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Peter Harring und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Debakel im Banken- und Bankaufsichtsbereich (1074/J-BR/95)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage 1074/J der Bundesräte Dr. Harring und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Finanzen – den ich hiermit herzlich begrüße *(allgemeiner Beifall)* – betreffend das Debakel im Banken- und Bankaufsichtsbereich.

Da diese Anfrage inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Präsident Jürgen Weiss

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Der von der Bundesregierung aufgrund ihrer Budgetnöte beabsichtigte Verkauf des CA-Aktienpaketes macht zunehmend Schlagzeilen. Während unter Finanzminister Dkfm. Lacina der Verkauf der CA-Anteile an das Generali Konsortium relativ fix war und im Budget auch ein diesbezüglicher Veräußerungsertrag angesetzt ist, wird unter dem nunmehrigen Finanzminister Dr. Staribacher der Verkauf des Aktienpaketes wieder aufgerollt und eine Neubewertung vorgenommen. Der CA-Generaldirektor Guido Schmidt-Chiari weist jeden Verdacht von sich, daß die Bank durch Verkauf der Stammaktien im eigenen Bestand den Kurs gedrückt haben könnte, um dem genannten Konsortium, welches 9 Milliarden Schilling bietet, den Einstieg zu erleichtern. Seitens der freiheitlichen Parlamentarier wurde Strafanzeige erstattet wegen verbotener Interventionen bei der CA-Privatisierung, da sich das CA-Management bei der Informationsweitergabe an Kaufinteressenten parteilich verhalten hat. So habe etwa die Deutsche Allianz Versicherung ihr Kaufangebot zurückgezogen, weil sie nicht die nötigen Unterlagen erhalten habe. Hingegen ist das österreichische Bieterkonsortium, dem auch CA-Aufsichtsräte (zum Beispiel Karner) angehören, umfassend informiert worden, denen als weitere Erleichterung sogar CA-Kredite für den Kauf von CA-Aktien angeboten wurden. Geschädigt durch diesen einseitigen Deal mit dem österreichischen Bieterkonsortium ist letztlich der Bundeshaushalt, da ein dem Markt entsprechender Verkaufserlös durch derartige Manipulationen nicht erzielbar ist.

Durch die Novelle zum Bankwesengesetz war beabsichtigt, eine zehnjährige Übergangsfrist für die Konsolidierungspflicht von Finanzholdings zu schaffen. Von der Übergangsregelung würde vor allem die Bank Austria profitieren, die gemäß EU-Richtlinie ihre Muttergesellschaft Anteilsverwaltung Zentralsparkasse (AVZ) konsolidieren muß. Diese ist mit 56 Prozent an der Giro-Credit beteiligt und müßte die Eigenmittel entsprechend aufstocken, wobei im Vorjahr diese Anteilsmehrheit nicht mit Eigenmitteln, sondern mit einem Kredit von 8,5 Milliarden Schilling der Bank Austria finanziert wurde. Der Bank Austria würde bei Fehlen einer Übergangsbestimmung durch diese Aufstockung Kosten in der Höhe von etwa 10 Milliarden Schilling entstehen. Wenngleich die Chefetage der Bank Austria schon damals wissen mußte, daß man sich mit diesem Mehrheitserwerb an der Giro-Credit weit über die gesetzlichen Möglichkeiten hinaus wagte, hat man vermutlich darauf vertraut, daß man vom Bund und der Partei, zu der ein besonderes Naheverhältnis besteht, schon nicht im Stich gelassen werde. Bekanntlich besteht schon aufgrund des derzeit geltenden Bankwesengesetzes eine EU-konforme Eigenkapitalvorsorge in der Höhe von 8 Prozent der gewichteten Aktiva.

Letztlich sind die genannten Probleme mit dem Verkauf der CA-Anteile und der Konsolidierungsverzögerung im Bank Austria Konzern Proporz-Probleme der Großparteien mit dem Motto: „Wenn die SPÖ der ÖVP die ‚Konsortium‘-Lösung (ÖVP-nahe Bankenorganisationen) bei der CA zugesteht, dann sollte die Volkspartei bereit sein, für eine großzügige Regelung des Bank-Austria Eigenmittelproblems grünes Licht zu geben“.

Informationen aus dem Kreis der BHI-Betroffenen sowie Medienberichten („Kurier“ vom 9. Mai 1995) sind zu entnehmen, daß der Bankenaufsicht Amtshaftungsklagen drohen. Dies wird im wesentlichen damit begründet, daß die wirtschaftlichen Probleme der Bank für Handel und Industrie schon im November 1993 bekannt waren, jedoch seitens der Bankenaufsicht nichts unternommen wurde. Ein von der Raiffeisenbank Steiermark in Auftrag gegebenes Gutachten belegte die massiven Probleme der BHI, was jedoch durch ein Gegengutachten der BHI relativiert wurde. Ein von der Bankenaufsicht hierauf in Auftrag gegebenes Gutachten nahm zwischen den beiden Vorgutachten eine Mittelposition ein.

Namhafte Rechtsanwälte von BHI-Geschädigten sind der Überzeugung, daß die Vorlage insbesondere des ersten Gutachtens für die Bankenaufsicht als Alarmsignal zu bewerten gewesen wäre und schätzen die Chance für das Obsiegen mit einer Amtshaftungsklage gut ein. Der Obmann der RLB NÖ/Wien und Generalanwalt des Raiffeisenverbandes, Christian Konrad, kritisierte darüber hinaus die Bankenaufsicht als Schönwetterbehörde, die zuletzt oft zu spät oder gar nicht reagierte und deren Qualität in Frage gestellt werden müßte. Die Banken hätten

Präsident Jürgen Weiss

sich seiner Ansicht nach viel Geld ersparen können, wenn die Behörde bei der BHI rascher reagiert hätte.

Teile der Bankbranche lehnen die in der BWG-Novelle geplante Errichtung eines allgemeinen Fonds zur Einlagensicherung ab, da die bisher bestehenden diesbezüglichen Vorsorgeeinrichtungen einzelner Banken (insbesondere jene des Raiffeisen-, Sparkassen- und Volksbankensektors) zerschlagen werden würden. Die Pflichtbeiträge dieser Geldinstitute zur Speisung dieses staatlich gelenkten Fonds sind erheblich und bestrafen letztlich jene Banken, die um einen vorsichtigen und ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb bemüht sind, während sich die sogenannten ‚schwarzen Schafe‘ der Branche gerade mit dem Vertrauen auf einen solchen Fonds Risikogeschäfte leisten können und sich dann per Insolvenz der Verantwortung entziehen.

Darüber hinaus ist in der BWG-Novelle eine Bundeshaftung für den Einlagensicherungsfonds vorgesehen, womit der Abfluß von Steuergeldern in den Fonds vorprogrammiert ist. Schließlich steht im Falle der BHI-Geschädigten noch überhaupt nicht fest, ob alle Geldinstitute bereit sind, die von der Bundesregierung versprochene Vollentschädigung von Einlagen bis zu 1 Million Schilling mitzutragen.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklungen im heimischen Bankensektor stellen die unterzeichneten Bundesräte an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Warum hat die Republik Österreich als Eigentümerin ihrer Aktienanteile an der CA die Verkaufsverhandlungen derart einseitig geführt, daß letztlich nur ein Bieter übrig bleibt?
2. Welche österreichischen Kaufinteressenten sind Ihnen bekannt und welche Verhandlungsergebnisse wurden mit diesen erzielt?
3. Warum wurde die Deutsche Allianz Versicherung als Kaufinteressentin nicht entsprechend informiert?
4. Welche Kaufpreise wurden von anderen Bietergruppen bisher für das CA-Aktienpaket der Republik geboten?
5. Warum wurde vor Feststehen eines Käufers beziehungsweise der unmittelbar bevorstehenden Privatisierung alle von der CA selbst gehaltenen CA-Stammaktien bis Ende März überhaupt verkauft?
6. Warum hat die Republik den Verkauf dieser Stammaktien unmittelbar vor der Privatisierung nicht verhindert?
7. Ist es im Sinne der Erzielung eines höchstmöglichen Kaufpreises, wenn vor der CA-Privatisierung der Kurs von Stammaktien unter dem Wert angeboten wird? Wenn ja, warum?
8. Wie rechtfertigen Sie die Wettbewerbsverzerrung, die durch die offensichtliche Begünstigung der Bank Austria durch Schaffung einer auf sie zugeschnittenen Übergangsbestimmung rechtlich verankert werden soll?
9. Wie ist diese gesetzliche Wettbewerbsverzerrung mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar?
10. Können Sie sich ähnliche Begünstigungsbestimmungen auch für andere Geldinstitutionsgruppen vorstellen?
11. Inwieweit sind die gegenständlichen Übergangsbestimmungen EU-konform?

Präsident Jürgen Weiss

12. *Haben Sie beziehungsweise hat das Finanzministerium aus den offenkundig gewordenen Verfehlungen beziehungsweise Unterlassungen der Bankenaufsicht (BHI, CA, BAWAG-Konsum, et cetera) Konsequenzen gezogen; wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*

13. *Mit wie vielen Amtshaftungsklagen gegen die Bankenaufsicht müssen Sie rechnen beziehungsweise wie viele sind Ihnen bereits bekannt?*

14. *Wie hoch beziffern Sie den Streitwert dieser Klagen insgesamt?*

15. *Werden Sie im Budget hierfür einen Voranschlagsansatz vorsehen; wenn ja, in welcher Höhe?*

16. *Wird gegen Organe der Bankenaufsicht die Regreßforderung des Bundes aus dem Titel der Amtshaftung geltend gemacht werden; wenn nein, warum nicht; wenn ja, gegenüber welchen Organen?*

17. *Warum wurde seitens der Bankenaufsicht auf das Gutachten über den Zustand der BHI nur mit einem Gegengutachten reagiert und nicht mit einer Verschärfung der Bankenaufsicht im Wege einer umfangreichen Prüfung?*

18. *Warum wurde dieses Gutachten bei der Debatte zur dringlichen Anfrage vom 5. April 1995, 909/J, seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht entsprechend erwähnt?*

19. *Warum läßt man nicht den Geldinstitutsgruppen, die funktionierende und eigenständige Einlagensicherungsfonds aufweisen, deren Einrichtungen, sondern zwingt sie zur Beteiligung an einem allgemeinen Einlagensicherungsfonds?*

20. *Können Sie ausschließen, daß durch das Vorhandensein eines allgemeinen Einlagensicherungsfonds Mißbräuche durch schwarze Schafe der Branche erleichtert werden, indem ohnehin die Vorsichtigen für die Abenteuer des Bankwesens bezahlen müssen?*

21. *Wie hoch beziffern Sie die budgetäre Belastung aufgrund der Bundeshaftung für den geplanten Einlagensicherungsfonds?*

22. *Von welchen Geldinstitutsgruppen liegen Ihnen konkrete schriftliche Zusagen vor, wonach diese sich im Falle der BHI-Opfer an der Entschädigungsaktion bis zu 1 Million Schilling pro Sparer beteiligen werden?*

23. *Beabsichtigen Sie aufgrund des offensichtlichen Versagens der Bankenaufsicht, diese grundlegend zu reformieren beziehungsweise aufzugliedern; wenn nein, warum nicht; wenn ja, wann?*

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 GO-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Ersterunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Harring als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

12.01

Bundesrat Dr. Peter Harring (F, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute von einigen Kolleginnen und Kollegen sowohl von der Volkspartei als auch der Sozialdemokratischen Partei darauf angesprochen worden, warum es schon wieder eine dringliche Anfrage gebe. Sie bezeichneten diese als überzogene Ausschöpfung parlamentarischer Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren! Für diese Meinung haben wir überhaupt kein Verständnis, weil wir davon ausgehen, daß Sie unsere dringliche Anfrage gelesen, sich mit der Thematik wenigstens kurz beschäftigt haben und daß es Ihnen als Abgeordnete nicht egal sein kann, ob die Republik

Bundesrat Dr. Peter Harring

Österreich und Steuerzahler zu Schaden kommen. Wir meinen, meine Damen und Herren, daß die Vorgänge in Hinblick auf den geplanten Verkauf der CA und die BHI-Pleite wegen des Vertrauensverlustes, aber auch im Zusammenhang mit der neuen Einlagensicherung, vor allem weil dort auch eine Ausfallhaftung des Bundes mit allfälligen Auswirkungen auf das Budget vorgesehen ist, für Sie von Interesse sein müssen.

Noch dazu gibt es einen neuen Bundesminister für Finanzen, der vielleicht eine ganz neue Sicht der Dinge hat. Und wir Freiheitlichen sind optimistisch, daß wir auch im Bundesrat etwas bewegen können und zumindest eine Nachdenkphase wieder in Schwung bringen.

Wir freuen uns sehr darüber, daß Sie, verehrter Herr Bundesminister, heute im Hohen Haus anwesend sind, denn Sie werden uns sicher die Dinge erläutern, wie Sie sie sehen. Darauf sind wir wirklich sehr gespannt. Und vielleicht freuen Sie sich auch darüber, daß Sie Kontakt mit den Ländervertretern in einer sehr direkten Weise bekommen.

Meine Damen und Herren! Weniger erfreulich ist die Tatsache, daß die Staatsfinanzen miserabel sind, daß wir von der Erfüllung der EU-Konvergenzkriterien meilenweit entfernt sind und daß die Belastungen der Länder immer größer werden. Herr Bundesminister für Finanzen! Ich gehe daher davon aus, daß das sicher nicht Ihr letzter Besuch hier im Bundesrat sein wird! (*Zwischenruf des Bundesrates Prähauser.*) Herr Kollege! Horchen Sie ein bißchen zu, das ist vielleicht für Sie ganz interessant. Ich nehme an, Sie haben sich damit vielleicht noch nicht im Detail beschäftigt. (*Bundesrat Prähauser: Ich würde ja zuhören, aber Sie haben noch nichts Entsprechendes gesagt!*) Okay.

Wir haben diese Fragenkomplexe in mehrere Kapitel unterteilt, damit sie leichter verständlich werden.

Zunächst betreffen einige Fragen die Dinge, die mit der CA zusammenhängen, die ja seit drei Jahren im Gespräch sind. Sie, Herr Finanzminister, haben erklärt, daß Sie den Verkauf völlig neu aufrollen wollen und haben eine amerikanische Firma damit beauftragt, ein diesbezügliches Gutachten auszuarbeiten. Die zweite Thematik betrifft den Entwurf zum Bankwesengesetz mit dieser zehnjährigen Übergangsfrist, viele sagen dazu „Lex Bank Austria“. Dann geht es um die Pleite der BHI-Bank in Graz und letztlich um die neue Einlagensicherung, weil wir davon ausgehen, daß die Idee, das Risiko zu sozialisieren, einfach nicht in eine Zeit paßt, in der wir von Privatisierung reden.

Die Fragen und die Einleitung dazu liegen Ihnen schriftlich vor, sodaß ich mir erlauben kann, jetzt noch auf einige wesentliche Punkte einzugehen – zunächst auf den Komplex Creditanstalt. Die Stammaktien der Creditanstalt Bankverein befinden sich derzeit zu etwa 70 Prozent im Eigentum der Republik. Das stimmberechtigte CA-Grundkapital weist eine Nominale von 2,83 Milliarden Schilling auf. Die Republik Österreich hat sich entschlossen, einen Teil ihres Aktienpaketes, und zwar etwa 46 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals, zu veräußern. Der Verlauf der Verkaufsverhandlungen beziehungsweise die Gespräche mit den Interessenten stellen sich aus heutiger Sicht etwa wie folgt dar:

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina wurde im Jahr 1991 mit dem Verkauf der Anteilsrechte der CA-BV beauftragt. Im Laufe des Jahres 1992 hat der Finanzminister das Investmenthaus Goldman&Sachs mit der professionellen Suche nach Beteiligungsinteressenten beauftragt, und als konkreter Interessent für eine namhafte Beteiligung konnten im Herbst 1992 erstmals die Leasingtochter des US-Konzerns General Electric und im Winter 1993 die holländische ABN-Amro-Bank gefunden werden. Über den konkreten Verlauf dieser Verkaufsgespräche, sofern es überhaupt zu konkreten Gesprächen gekommen ist, ist nichts bekannt.

Ernsthaftes Interesse lag auch bei der Raiffeisengruppe vor. Anbotssummen wurden genannt, die zum Teil wesentlich höher waren als die jetzt im Gespräch befindlichen. Ihrem Herrn Vorgänger im Amt waren diese Gespräche – wie wir glauben – nicht besonders angenehm.

Im Frühjahr 1994 zeigte dann die Schweizer Credit Suisse-Holding konkretes Interesse an einer stärkeren Beteiligung. In einem ersten Schritt sollten rund 25 Prozent der Stammaktien

Bundesrat Dr. Peter Harring

übernommen werden. Im September des Jahres 1994 zog allerdings die CS-Holding ihr Kaufangebot überraschend zurück, und Vertreter der CS-Holding brachten damals deutlich zum Ausdruck, daß sie mit der ablehnenden Art und Weise, wie die Verkaufsverhandlungen geführt wurden, nicht einverstanden sein konnten und daß sie dieses Verhalten als unüblich empfanden. Der Chefverhandler der Schweizer CS-Holding, Rainer Gut, hat aus Anlaß der Beendigung der Verhandlungen erklärt – ich zitiere –: „Maßgebliche Stellen in Wien haben uns ganz offen bedeutet, daß wir in Österreich nicht erwünscht sind.“

Mitte März 1995 brach eine weitere Interessentengruppe, bestehend aus der Deutschen Allianz, der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG, die Verkaufsverhandlungen mit dem CA-Vorstand ab. Der Vorstandsdirektor der Allianz Henning Schulte-Noelle erklärte aus diesem Anlaß: „Die CA-Führung hat uns nicht ausreichend mit Firmendaten versorgt, wir konnten gar keine ernste Unternehmensbewertung vornehmen.“

In den letzten Wochen und Monaten hat sich das offensichtlich geändert, denn im gegenwärtigen Zeitpunkt führt das CA-Management ausschließlich Beteiligungsgespräche mit einem deutsch-österreichischen-italienischen Bieterkonsortium, angeführt vom italienischen Versicherungskonzern Assicurazioni Generali und deren österreichischer Tochter EA-Generali AG. Diese Interessentengruppe erfreut sich offensichtlich der Gunst des CA-Managements und erhält lückenlos, im Gegensatz zu allen anderen Interessenten, alle gewünschten Auskünfte.

Ich zitiere die „Wirtschaftswoche“, Nummer 13, vom 23. März 1995, in der zu lesen ist: „Keine Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung hatte offenbar der nunmehr einzig verbleibende Kreis von Interessenten.“ Gemeint ist das deutsch-österreichische-italienische Konsortium. Die Vertreter dieser Gruppe erklärten nämlich: „Wir haben die Informationen bekommen, die wir wollten, und einen mehr als befriedigenden Wissensstand erreicht. Die Innenbeziehungen zwischen den Konsortialmitgliedern sind jedenfalls hervorragend.“ – Das ist für uns nicht weiter verwunderlich, weil drei Mitglieder des Aufsichtsrates der CA zu den Proponenten dieses Bieterkonsortiums gehören.

Dazu liegt nun der Verdacht nahe, daß irgend jemand, jedenfalls jemand, der in die Verhandlungen eingebunden ist, darauf Einfluß genommen hat oder Einfluß nimmt, daß die pflichtgemäße Gleichbehandlung bei der Informationserteilung an Kaufinteressenten unterlassen wird. Das war auch der Grund dafür, daß wir Freiheitlichen eine Strafanzeige gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes der verbotenen Intervention bei der CA-Privatisierung eingebracht haben, weil eine vermutete Parteilichkeit eine Pflichtwidrigkeit darstellt und ein Verstoß gegen den § 70 des Aktiengesetzes ist.

Mit zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang auch die etwas ungewöhnliche Vorgangsweise beim Verkauf der CA-Aktien. Dazu darf ich den „Kurier“ vom 10. Mai zitieren, den Sie sicher gelesen haben. Zunächst hat der Vorstand der CA erklärt, er habe sich mit den Verkäufen der CA-Aktien überhaupt nicht beschäftigt. Das ist hochinteressant! Dann hat der Vorstand aber jeden Verdacht von sich gewiesen, daß die Bank durch den Verkauf der Stammaktien im eigenen Bestand den Kurs manipuliert habe. – Diese Vorwürfe haben nicht nur die Freiheitlichen, sondern auch andere maßgebliche Herren erhoben. Fest steht, daß die CA 183 270 Stück Stammaktien, die im eigenen Bestand waren, bis Ende März verkauft hat.

An den Herrn Finanzminister wurde in dieser Causa eine Anfrage des Inhalts gerichtet, ob dieser Kurs zwangsläufig nach unten gedrückt werden sollte, und ein prominenter Banker, der offensichtlich nicht genannt werden wollte, hat gemeint, daß der Verkauf von eigenen Aktien kurz vor der Privatisierung wohl eine geschäftspolitische Dummheit sei.

Faktum ist, meine Damen und Herren: Zwei bis drei Jahre wurde verhandelt mit Tricks von allen Seiten. Viele Experten haben gemeint, dies alles wäre äußerst dilettantisch, es gab Ankündigungen, Dementis und so weiter. Der größten Kommerzbank Österreichs ist diese Verhandlungsführung jedenfalls unwürdig. Auch dem anerkannten internationalen Finanzplatz Wien ist die Art und Weise der Verhandlungen sicher unwürdig.

Meine Damen und Herren! Ergebnis ist, daß man sich in Finanzkreisen in Wien, aber auch international, vor allem in Europa, nahezu lächerlich gemacht hat und man den Preis völlig

Bundesrat Dr. Peter Harring

unnötig nach unten gedrückt hat. Zurzeit gibt es offensichtlich eine einzige, ernsthafte, mit Informationen vielleicht bevorzugte Interessentengruppe. Wir sind davon überzeugt, daß mit jedem Schilling, der durch ungeschickte Verhandlung im Preis verloren wird, ganz sicher der Republik und ganz sicher auch dem Steuerzahler Geld aus der Tasche gezogen wird.

Diesbezüglich gibt es eine Reihe von Anfragen, die der Finanzminister dann freundlicherweise gebeten ist, zu beantworten.

Der zweite Teil unserer Anfrage bezieht sich auf die Übergangsfrist für die Konsolidierungspflicht von Finanzholdings. Im Entwurf zum neuen BWG, das jetzt zur Begutachtung ausgesandt ist – Begutachtungsfrist ist 20. Mai – lautet § 103 Z. 22 Abs. a: „Eine Kreditinstitutsgruppe mit einer Finanzholdingsgesellschaft als übergeordnetes Institut ist aufgrund des technischen Anpassungsbedarfs erst ab dem 31. Dezember 2005 realisierbar.“

Dazu ist anzumerken, daß diese zehnjährige Übergangsfrist in erster Linie der Bank-Austria zugute käme, die gemäß EU-Richtlinie ihre Muttergesellschaft Anteilsverwaltung Zentralsparkasse (AVZ) konsolidieren muß. Diese ist wieder mit 56 Prozent an der Giro-Kredit beteiligt und müßte die Eigenmittel entsprechend aufstocken, wobei schon im Vorjahr ein Kredit von 8,5 Milliarden Schilling aufzunehmen war. Der Bank Austria würden bei Fehlen einer Übergangsbestimmung durch diese Aufstockung Kosten in Höhe von etwa 10 Milliarden Schilling entstehen, und bekanntlich besteht ja aufgrund des derzeit geltenden Bankwesengesetzes eine EU-konforme Eigenkapitalvorsorge von 8 Prozent der gewichteten Aktiva.

In diesem Zusammenhang ist es hoch interessant zu wissen, daß ja alle anderen Kreditinstitute in Österreich, die diese Eigenkapitalquote nicht erreichen, Pönale zu zahlen zu haben oder teures Fremdkapital für die Unternehmen aufnehmen müssen, sodaß wir davon ausgehen können, daß, wenn es tatsächlich zur Beschlußfassung dieser zehnjährigen Übergangsfrist käme, ein absoluter Wettbewerbsverstoß und ein Verstoß auch gegen den Gleichheitsgrundsatz vorliegen würde. Daher beschäftigen sich unsere Fragen 8 bis 11 mit diesen Themen, und wir fragen eben dann den Herrn Bundesminister für Finanzen, wie Sie, Herr Minister, diese Wettbewerbsverzerrung, die sich durch offensichtliche Begünstigung der Bank Austria durch Schaffung einer auf diese zugeschnittenen Übergangsbestimmung ergibt und die Sie rechtlich verankern sollen, rechtfertigen? Wie ist diese gesetzliche Wettbewerbsverzerrung mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar? Und meine Zusatzfrage lautet: Können Sie sich vorstellen, ähnliche Begünstigungsbestimmungen allenfalls auch für andere Kreditinstitutsgruppen vorzuschlagen?

Ich bin davon überzeugt, daß wir eine interessante Antwort bekommen werden, vielleicht auch deshalb, weil Minister Ditz, der damals noch Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen war, folgendes signalisiert hat – ich darf den „Standard“ vom 27. April zitieren –: „Finanzstaatssekretär Johannes Ditz zeigte sich überrascht und irritiert über die von Herrn Finanzminister Andreas Staribacher angekündigte zehnjährige Übergangsregelung für die Konsolidierungsverpflichtung von Finanzholdings in der Novelle zum Bankwesengesetz. Eine solche große Übergangsregelung zur BWG-Novelle sei nie zur Diskussion gestanden, erklärte Ditz.“ Die Novelle war, wie berichtet, vom Finanzministerium zur Begutachtung ausgesandt worden. Ich nehme also an, meine Damen und Herren von der Volkspartei, daß Sie sich sicher Gedanken machen werden, wie Sie sich im Finanzausschuß zu dieser Thematik verhalten werden.

Der nächste Teil unserer Anfrage beschäftigt sich mit der BHI-Pleite in Graz. Ich darf nochmals auf den „Kurier“ zurückgreifen, in dem zu lesen ist: „Die Bankenaufsicht hat hier sicher versagt. Zu diesem Urteil kommt der Rechtsanwalt ‚Sowieso‘ im Falle der Bank für Handel und Industrie, über deren Vermögen am 18. März Konkurs eröffnet wurde. Ein geschädigter BHI-Sparer, der die Bankenaufsicht, also in weiterer Folge die Republik Österreich, auf Amtshaftung verklagen würde, hätte nach Ansicht des Anwaltes gute Aussichten auf Erfolg.“ Offensichtlich haben diese Anregung mehrere Sparer dieser Bank aufgenommen, denn in der heutigen Grazer Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ ist zu lesen, daß sich rund 300 Anleger diesen Schritt überlegen, umsomehr deshalb, weil diese Sonderunterstützungsgesellschaft ja noch immer nicht besteht.

Bundesrat Dr. Peter Harring

Dazu haben wir die Fragen 12 und 13 formuliert, und wir fragen Sie, Herr Finanzminister, ob Sie aus den offenkundig gewordenen Verfehlungen beziehungsweise Unterlassungen der Bankenaufsicht Konsequenzen ziehen werden oder schon Konsequenzen gezogen haben; wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

Die nächsten Fragen: Mit wie vielen Amtshaftungsklagen gegen die Bankenaufsicht müssen Sie rechnen beziehungsweise wie viele sind Ihnen bereits bekannt?

Wie hoch beziffern Sie den Streitwert dieser Klagen?

Wird gegen Organe der Bankenaufsicht eine Regreßforderung des Bundes aus dem Titel der Amtshaftung geltend gemacht werden?

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch die Frage: Von wie vielen Banken oder Bankengruppen haben Sie die Zusage, daß diese Aufstockung für eine Abgeltung in der Höhe einer Million für die geschädigten Sparer zustande kommt. Sie haben nämlich nach einem Bankengipfel erklärt, das wird jetzt auf 1 Million erhöht, diese Sonderunterstützungsgesellschaft soll es geben. Aber uns ist aus mindestens zwei Bankensektoren bekannt, daß die entsprechenden Unterschriften noch nicht vorliegen. So sehr wir im Prinzip für den Schutz der Interessen der Sparer sind, so sollte doch jeder Sparer wissen, wenn er weit über dem Markt liegende Zinsen lukrieren möchte, daß er auch mehr Risiko einkauft. Vielleicht beschließen wir in zwei Jahren oder irgendwann einmal eine Sonderunterstützungsgesellschaft für durch den King's Club Geschädigte. *(Bundesrat Meier: Der Vergleich hinkt aber sehr!)*

Meine Damen und Herren! Die Bankenaufsicht betreffend haben wir die Frage 23 formuliert und wir fragen, ob an eine grundlegende Reform gedacht ist. Wir Freiheitliche tun uns insofern sehr leicht, als ja ein Entschließungsantrag zu diesem Thema am 6. April dieses Jahres im Nationalrat eingebracht worden ist. Dieser Antrag ist dem Finanzausschuß übermittelt worden, und der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, Vorbereitungen dafür zu treffen, daß die Bankenaufsicht aus dem Bundesministerium für Finanzen ausgegliedert und eine weisungsfreie Aufsicht für Banken und Börsen geschaffen und eine entsprechende Novelle zum Bankwesengesetz aus diesem Titel vorbereitet wird.

Da das noch Ihr Vorgänger im Amt erledigt hat, würde uns Ihre heutige Sicht der Dinge sehr interessieren, würde uns interessieren, wie Sie sich zu diesem Antrag, der bekanntlich im Finanzausschuß liegt, stellen?

Die letzte Thematik ist die Frage der Einlagensicherung neu als Folge der Pleite der BHI. In der schon zitierten Novelle zum Bankwesengesetz ist im § 93 vorgesehen, daß das komplette Einlagensicherungssystem auf neue Beine gestellt werden soll, wodurch eigentlich die bisher sehr erfolgreichen sektoralen Einrichtungen zerschlagen werden. Diese Einrichtungen sind ja von Herrn Dr. Stanzl, der heute auch da ist, immer wieder sehr, sehr gelobt worden, weil er auch gemeint hat, daß die gelebte Solidarität in den einzelnen Banken etwas sehr, sehr Wichtiges ist, und das sollte man ehren und ausbauen.

Ist wirklich daran gedacht, diesen staatlichen Fonds mit relativ hohen Beiträgen aller Banken zu schaffen? Denn wenn die Bank etwas zu zahlen haben, wird da ja umgelegt auf die Kunden der Banken. Ein halbes Promille der Einlagen zusätzlich 0,1 Promille der gewichteten Aktiva ergeben sehr ordentliche Beträge für einen staatlichen Fonds, noch dazu liquiditätswirksam, das heißt, das Geld fließt sofort ab und wird dann irgendwo staatlich verwaltet und übermittelt. Ist das wirklich eine Lösung, die in Zukunft Sicherheit verspricht?

Meine Damen und Herren, ein Verlassen auf Dritte führt eigentlich immer zu weniger Sorge beim Management, fördert schwarze Schafe und fördert auch den lockeren Umgang mit Geld und Risiko. Und das, sehr verehrter Herr Finanzminister, kann ja wohl auch nicht in Ihrem Sinne sein. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.20

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.21

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, die Anfrage des Herrn Bundesrates Dr. Harring folgendermaßen zu beantworten.

Frage 1 betreffend Verkauf von Aktienanteilen an der CA: Die Verkaufsverhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es wurde, wie der Herr Bundesrat zutreffend ausgeführt hat, ein Auftrag an C. P. Morgan erteilt, ein Bewertungsgutachten und einen Prospekt zu erstellen. Es ist daher nicht absehbar, ob nur ein Interessent oder nur ein Bieter übrigbleibt.

Frage 2: Es ist tatsächlich so, daß derzeit ein Angebot einer Gruppe vorliegt, die sich aus italienischen, deutschen und österreichischen Kredit- und Versicherungsunternehmen sowie auch Industrie- und Handelsunternehmen und Privatpersonen zusammensetzt. Da das Verkaufsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden Sie Verständnis haben, daß ich derzeit über die Verhandlungsergebnisse keine Aussagen machen kann.

Frage 3 betreffend darf ich nochmals darauf hinweisen, daß das Verkaufsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und eine Beteiligung allfälliger weiterer Interessenten daher nicht ausgeschlossen werden kann. Die dafür notwendigen erforderlichen Informationserfordernisse allfälliger dritter Interessenten werden in dem Verfahren zu regeln und abzuwickeln sein.

Bei Frage 4 darf ich um Verständnis dafür ersuchen, daß ich – um für den Bund ein optimales Verkaufsergebnis zu erreichen – im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen und Gespräche eine Beantwortung dieser Frage nicht für möglich erachte.

Zu den Fragen 5 und 6: Hiebei handelt es sich um Fragen, die nach dem geltenden Aktiengesetz in die Zuständigkeit des Vorstandes fallen und daher von mir nicht zu beantworten sind.

Zu Frage Nummer 7: Ich habe bereits ausgeführt, daß nicht beabsichtigt ist – im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage Nummer 1 –, den Börsenkurs dem Verkaufspreis zugrunde zu legen, daher ist eine Beeinflussung des Kaufpreises aus einem allfälligen Börsenpreis nicht gegeben.

Ich darf die Beantwortung der Fragen 8 bis 10 zusammenfassen: Die vorgeschlagene Übergangsregelung gilt für alle Kreditinstitutgruppen, an deren Spitze eine Finanzholding steht. Daher ist die vorgeschlagene Übergangsregelung wettbewerbsneutral.

Zu Frage 11: Die einschlägige EU-Richtlinie sieht ausdrücklich keine Übergangsbestimmung vor. Es war die Praxis des österreichischen Gesetzgebers, bei Umsetzung von EU-Richtlinien und EU-Recht den Übergang für alle Betroffenen wirtschaftlich nicht unnötig zu erschweren.

Zu Frage 12: Da weder Verfehlungen noch Unterlassungen der Bankenaufsicht vorliegen, ist diese Frage so zu beantworten. Konsequenzen sind daher auch nicht erforderlich.

Die Fragen 13 bis 15 darf ich wieder zusammenfassend beantworten: Derzeit liegen keine Amtshaftungsklagen vor beziehungsweise sind uns keine Amtshaftungsklagen zugestellt worden. Daher gibt es auch keinen mir bekannten Streitwert.

Ich darf weiters mitteilen, daß wir für den konkreten Fall keinen eigenen Budgetansatz vorgehen haben.

Die Frage einer allfälligen Organhaftung – Frage 16 – nach dem Organhaftpflichtgesetz kann sich erst dann stellen, wenn – wider Erwarten – ein Amtshaftungsprozeß für die Republik Österreich verloren gehen würde.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Zur Frage 17 – Bankenaufsicht und Gutachten –: Es war im Ablauf so, daß uns eine Information – kein Gutachten, sondern eine Information – von einem der beiden Bankenprüfer, also von einem der beiden Wirtschaftsprüfer, der gegenständlichen Bank zur Kenntnis gebracht wurde. Die Richtigkeit der darin dargelegten Information wurde vom zweiten der beiden Bankenprüfer in einer mündlichen Besprechung in Frage gestellt. Es gab Uneinigkeit unter den Bankenprüfern.

Aufgrund dieser Situation hat das Bundesministerium für Finanzen einen dritten Bankenprüfer, eine dritte Wirtschaftsprüfungskanzlei, mit der Erstellung eines Status beauftragt. Dieser Status und dieser Auftrag sind die umfangreichste Maßnahme, die man sich im gegenständlichen Fall vorstellen kann.

Zur Frage 18: Die als Gutachten bezeichnete Darstellung war in Wahrheit eine schlichte Information, und nach einer schlichten Information wurde in der dringlichen Anfrage vom 5. April 1995 nicht gefragt. Daher wurde diese Information auch nicht dargestellt.

Die Fragen 19 und 20 möchte ich wieder verbunden beantworten: Der zur Begutachtung versandte Entwurf zum BWG zielt darauf ab, eine gleichmäßige, risikoäquivalente und laufende Kostenverteilung bei der Einlagensicherung zu erreichen. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich um einen Entwurf handelt, dem zufolge die endgültige Entscheidung über das System der Einlagensicherung selbstverständlich bei den zuständigen Gremien im Hohen Haus liegt.

Zu Frage 21, die budgetäre Belastung aus der Einlagensicherung betreffend, darf ich darauf hinweisen, daß bereits das bestehende Einlagensicherungssystem eine denkmögliche Inanspruchnahme des Bundes vorsieht und demzufolge auch das neu vorgeschlagene Einlagensicherungssystem betreffend eine denkmögliche Haftung oder Inanspruchnahme des Bundes keine Erhöhung oder keine wesentliche Veränderung vorsieht. – Ich darf den Herrn Bundesrat in diesem Zusammenhang auf § 93 Abs. 5 des geltenden Bankwesengesetzes verweisen.

Die Frage 22 betrifft das Bankinstitut in Graz: Es liegt mir eine schriftliche Absichtserklärung der Kreditinstitutsverbände über zusätzliche Leistungen an Einleger der BHL entsprechend dem Entschließungsantrag des Nationalrates vom 5. April 1995 vor. Diese Absichtserklärung datiert vom 13. April 1995.

Weitere schriftliche Zusagen der Kreditinstitutsverbände, also der einzelnen Verbände, liegen mir nicht vor, sind aber auch nicht an mich zu adressieren und mir nicht zuzustellen. Es handelt sich ja bekanntermaßen um eine freiwillige Aktion der gesamten Bankenindustrie. Ich darf aber dazusagen, daß ich keinen Zweifel habe, daß auch die Zustimmung der einzelnen Sektoren im Sinne des Einlegerschutzes und dieser einmaligen Aktion zur Wahrung der Reputation des österreichischen Finanzplatzes erfolgen wird.

Zur Frage 23: Wie sich gezeigt hat, hat die Österreichische Bankenaufsicht in der Vergangenheit gut funktioniert. Es besteht daher meines Erachtens kein grundlegender Reformbedarf. – Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

12.30

Präsident Jürgen Weiss: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

12.31

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (F, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! In der Kürze liegt die Würze. Die Antworten des Herrn Bundesministers waren zum Teil kurz und positiv prägnant, in Teilbereichen jedoch nach meinem Geschmack etwas zu kurz geraten. Wir würden da gerne noch etwas nachfassen.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

Bezüglich der CA habe ich den Herrn Minister so verstanden, daß nach dem Motto „Zurück an den Start“ vorgegangen wird – neue Ausschreibung, wir beginnen von vorne. Damit ist im Grunde die freiheitliche Kritik bestätigt, daß das Bisherige alles andere als eine Glanzleistung war. Wir wünschen Ihnen als neuen Finanzminister zu diesem Neustart alles Gute. Mögen Sie mehr zustande bringen als Ihre Vorgänger.

Zur Aktienmanipulation, Herr Bundesminister, finde ich Ihre Antwort wenig befriedigend, da Sie sich formalrechtlich am CA-Vorstand abputzen. Betrachten Sie den Aufsichtsrat der CA-BV. Sie werden dort Mitglieder finden, die durchaus im Einflußbereich des Finanzministeriums stehen. Ich glaube, so leicht kann man sich das nicht machen, daß man sagt, man hätte mit der Sache politisch nichts zu tun und das sei alleinige Angelegenheit des Bankvorstandes.

Weiters in ich nicht damit einverstanden, wenn Sie sagen, die geplante Übergangsregelung des Bankwesengesetzes, Stichwort: Eigenkapital, sei wettbewerbsneutral, wie sie für alle gelte. In diesem Argument, meine Damen und Herren, liegt ein gewisser geschäftspolitischer Zynismus. Ich denke nur daran, wie der Verkauf der Giro-Credit-Aktien zustande gekommen ist. Da hat es eben Interessenten gegeben, die die Giro-Credit-Aktien nicht kaufen konnten, nämlich im Hinblick auf das EU-Recht, im Hinblick auf ihre Eigenkapitalsituation. Dann geht eine Bank her und greift ein Aktienpaket, offensichtlich im Vertrauen, der Gesetzgeber werde es schon richten. Und genau das ist passiert. Daher ist das Argument der Wettbewerbsneutralität formal durchaus richtig. Wer den Verlauf der Dinge kennt, weiß, daß es anders war.

Betreffend die Zusagen der Banksektoren auf Auffettung der Quote beim BHI-Konkurs verstehe ich die Antwort so: Es gibt Absichtserklärungen und Willenskundgebungen, aber offensichtlich keine rechtsverbindlichen Zusagen. Ich nehme jedoch selbstverständlich zur Kenntnis, daß der Adressat der rechtsverbindlichen Schreiben in letzter Konsequenz nicht der Finanzminister sein kann.

Insgesamt erlauben Sie mir einige Anmerkungen zur Banken- und Geldszene – ich nenne es so – in Österreich. Ich glaube, wir haben es bei der Angelegenheit CA wieder einmal mit typischen Wesensmerkmalen verstaatlichter Wirtschaft in Österreich zu tun. Von dieser Kritik nehme ich den neuen Herrn Finanzminister ausdrücklich aus. Jedoch muß es legitim sein, wenn die Opposition auf das ganze System mit seinen Mängeln hinweist. Die Mehrheit in diesem Haus, die Mehrheit der Bundesräte ist ja Teil dieses Systems.

Wie sooft in der verstaatlichten Wirtschaft stellen wir wieder einen sorglosen Umgang mit Volksvermögen durch Politfunktionäre fest: Verzögerungen, bis das Wasser bis zum Hals steht, parteipolitische Machterhaltung statt effektiver wirtschaftlicher Lösungen, unerträgliche personelle Verfilzungen zwischen Politik und Wirtschaft, gegenseitige Schuldzuweisungen unfähiger Proporzartisten, Busek und Lacina seien stichwortartig erwähnt. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Die Eigentums- und Funktionsverhältnisse in der österreichischen Bankbranche, meine Damen und Herren, entsprechen tatsächlich jenen einer Bananenrepublik, ich muß das so hart sagen. *(Widerspruch bei SPÖ und ÖVP.)* Ich weiß schon, daß Sie jetzt nervös werden. Drei Beispiele: Nehmen Sie die Situation Konsum-BAWAG, wo der Generaldirektor des größten Kreditnehmers im Aufsichtsrat sitzt und einen Selbstkredit seiner Hausbank an die Firma, die er leitet, vergibt. Nehmen Sie die CA-BV, wo der Leiter der staatlichen Bankenaufsicht gleichzeitig Aufsichtsrat in dieser großen Kommerzbank ist, auch ein Zusammenfallen von Funktionen, die nicht modernen Controlling-Grundsätze entsprechen. Oder nehmen Sie einen Klubdirektor eines ÖVP-Landtagsklubs, der gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender einer Landeshypothekenanstalt ist, damit die Mitarbeiter wissen, wo es gesinnungsmäßig langgeht. *(Bundesrat Hüttmayr: Das ist eine Unterstellung!)*

Das Sittenbild der Bankwirtschaft ließe sich da noch viel weiter zeichnen. Stichwort: Nationalbank, die die Geldinstitute mit weltweit höchsten Mindestreservesätzen ausquetscht und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Geldinstitute schwächt. Die Zusammen-

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

setzung des Aufsichtsrates der größten österreichischen Banken wird in Parteigremien beschlossen – ein Vorgang, der in der EU wohl einmalig sein dürfte.

Die Aktionärsstruktur der Nationalbank – Sie werden sagen: Was hat das damit zu tun? Das hat alles damit zu tun, weil es hier um ein komplexes, vernetztes Proporzsystem geht, das nicht gerne den Markt und seine Gesetze zur Kenntnis nimmt, bis zum letzten an den Machtzipfelchen festhalten möchte und dabei wirtschaftlichen Unsinn am laufenden Band produziert.

Ein pensionierter Verbundgeneraldirektor erhält nach Übernahme des Amtes des CA-Aufsichtsratspräsidenten in Summe mehr Bezüge von der verstaatlichten Wirtschaft als zu seiner Aktivzeit. All das sind Elemente einer bestimmten vernetzten Szene. Nun eben als Höhepunkt die CA-BV – der Begründer dieser Anfrage hat schon darauf hingewiesen –, im Grunde eine riesige internationale Blamage, wo man wirklich potente Interessenten durch ein letzklassiges parteipolitisches Gemauschel abgeschreckt hat. Ob Manipulation von Börsenkursen dazu kommt, wird noch zu untersuchen sein, aber der Verdacht steht im Raum und ist begründet.

Dies alles, meine Damen und Herren, angesichts einer dramatischen Verschärfung des Bankwettbewerbes europa- und weltweit. Es verbleibt da wieder nur, zu sagen: EU-Hausaufgaben, geschätzte Kollegen von den Koalitionsparteien: nicht genügend. So leid es mir tut, daß wir da noch nicht weiter sind. *(Zwischenrufe: Oberlehrer!)*

Die Hoffnung, daß der neue Finanzminister zu besseren Lösungen kommt ... *(Zwischenruf des Bundesrates Konečný.)* Ja, Herr Kollege Konečný, ich weiß, wo Sie spezialisiert sind, Sie reden heute noch, Sie sind Spezialist für Parteienfinanzierungsanschlüsse auf die Oesterreichische Nationalbank. Da kennen Sie sich sehr gut aus, das können Sie heute noch erklären. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich glaube, Sie sind noch immer auf dem völlig falschen Weg, wenn Sie mit aller Macht und unter Krampf versuchen, dem roten Machtblock Bank Austria etwas Schwarzes entgegenzusetzen. Ich glaube, Sie sind da in Ihrem Denken zurück. Es ist ein falscher Weg, der nicht zum Ziel führen wird. Es wäre doch viel vernünftiger, nach der nächsten Wiener Gemeinderatswahl zu versuchen, eine Mehrheit für eine Totalprivatisierung der Bank Austria zustande zu bringen. Dies ist vermutlich wenig aussichtsreich angesichts des Zustandes Ihrer Wiener Landesgruppe, aber wir geben die Hoffnung nicht auf.

Wir Freiheitlichen haben die Sorge, daß in der CA-Angelegenheit wieder einmal ein Staatsbetrieb durch politische Interventionen geschädigt wird, ein Staatsbetrieb geschädigt wird durch fehlenden Mut, durch mangelnde Entschlußkraft, durch altes Proporzdenken, durch unsachliche Parteieninteressen. Alles Dinge, von denen ich hoffe, daß sie beim neuen Finanzminister keine Kriterien sind. Über alle Parteigrenzen hinaus wünschen meine Fraktion und ich dem neuen Finanzminister viel Erfolg. Möge es ihm besser gelingen als seinen unfähigen Vorgängern. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.40

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

12.40

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In meiner achtjährigen Tätigkeit als Bundesrat habe ich nie eine dringliche Anfrage forciert, sondern eine Anfrage nur zu dem Zweck eingebracht, Zielsetzungen tatsächlich zu erreichen, und nicht, um Publicity zu machen. Ich halte es für völlig unrichtig, genau dieses Problem in der Öffentlichkeit abzuhandeln. Ich danke dem Herrn Finanzminister für die ausführliche Beantwortung, und ich danke ihm für den Brief betreffend Umsatzsteuergesetz-Novelle 1994, aber Sie haben von mir schon eine Antwort bekommen, denn ich kann Ihre Meinung nicht teilen.

Bundesrat Alfred Gerstl

Obwohl ich zur Freiheitlichen Partei ganz gute Kontakte habe, wenngleich mich mit der Sozialdemokratischen Partei vieles aus der Vergangenheit verbindet, was unverbrüchlich sein muß und ist, so lange ich lebe, möchte ich hier heute doch Kritik üben. Mein Lebensweg hat mich gelehrt, nicht etwas in die Öffentlichkeit zu bringen, was dem Ansehen Österreichs in wirtschaftspolitischer Hinsicht im Ausland schaden könnte. Und ich sage Ihnen: Das gereicht uns zum Schaden, daß wir das heute öffentlich diskutieren. Und zwar sollten wir das deshalb nicht diskutieren, weil wir ja Investoren brauchen, wie zum Beispiel ... (*Bundesrat Dr. Harring: Herr Bundesrat! Sagen Sie einen Punkt, der noch nicht in der Öffentlichkeit war!*) Lassen Sie mich ausreden! Ich habe Sie auch ausreden lassen!

Ich bin ein freundlicher Mensch, solange ich nicht in der Ecke stehe. Aber wenn ich in der Ecke stehe, dann kenne ich keinen Spaß. Das ist der alte Revolutionär in mir, und der wird sich nicht ändern. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich sage hier ganz klar und offen: Wenn wir Verantwortung in diesem Haus tragen, dann sollten wir uns dort ins kleine Kämmerlein zurückziehen, wenn wir etwas zu besprechen haben, was das Ansehen Österreichs schädigen könnte. Wer hier nicht diese Meinung vertritt, der muß es sich gefallen lassen, daß ich eine sonst nicht gewohnte schärfere Sprache spreche. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

12.44

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

12.44

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Schon in der Überschrift der dringlichen Anfrage heißt es: Debakel im Bankenbereich und Bankenaufsichtsbereich, wobei die Fragesteller sich sehr gerne auf das Wort „Debakel“ stürzen, um auch gleichzeitig zu implizieren, die Aufsicht habe die Schuld an Bankenproblemen, wobei von der Frage der Aufsicht her die in der dringlichen Anfrage unter Punkt 12 namentlich aufgezählten Geldinstitute überhaupt nicht unter einem genannt werden können. Die BAWAG wird dort erwähnt. Ich kann mich nicht entsinnen, daß die BAWAG irgendwie gefährdet sei oder mit der Aufsicht in dieser Richtung etwas zu tun gehabt hätte. Ich kann mich nur erinnern: Bei der Assmann-Pleite hat es auch Banken betroffen, da haben Sie nichts gesagt.

Bei der CA handelt es sich um einen Verkauf der Aktien des Bundes. Das hat wohl auch nichts mit einer gefährdeten finanziellen Lage dieser Bank zu tun. Dann schließen Sie die BHI, die Bank für Handel und Industrie, in der Steiermark ein, eine Bank, die in Schwierigkeiten geraten ist, aber nicht, weil dort, wie Dr. Rockenschaub gesagt hat, Politfunktionäre eingegriffen hätten, da dies an der Geschäftsführung und dem Management liegt. Aber Sie schnüren das alles in ein Paket und übertragen so die Schwierigkeiten der BHI gleichzeitig auf die BAWAG und auf die CA – das ist für Sie alles eins.

Das Niveau wird daran ersichtlich, wenn Dr. Harring beispielsweise den Kings's Club erwähnt und Herr Dr. Rockenschaub das Wort „Bananenrepublik“ hier verwendet. Das ist eine Beleidigung jener Republiken, die Bananen produzieren. Wir haben gerade 50 Jahre seit dem Zweiten Weltkrieg feierlich begangen. Wenn Österreich als „Bananenrepublik“ bezeichnet wird, dann, muß ich sagen, bin ich mit meinem Vorredner Kommerzialrat Gerstl einer Meinung, daß das das Niveau dieser Anfrage zeigt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Fragesteller rufen auch nach mehr Kontrolle in der Bankenaufsicht. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Wo steht das?*) Das steht an und für sich im Gegensatz zu den Forderungen, die Sie sonst immer stellen, zu den Forderungen nach Freiheit des Marktes, nach eigenem Gestaltungswillen, nach Anerkennen der Tüchtigkeit der im freien Markt handelnden Personen. Jetzt verlangen Sie plötzlich, daß die Bankenaufsicht des Staates mehr Kontrolle ausübt.

Wenn die Bankenaufsicht alles verhindern könnte, dürfte ja kein Geldinstitut je in Schwierigkeiten gekommen sein, dann müßte nämlich die Bankenaufsicht in die Geschäftsführung

Bundesrat Erhard Meier

eingreifen und würde wohl aus eigenen Sicherheitsgründen restriktiv wirken und bremsen, was für Kreditinstitute, Herr Dr. Harring, ein zu enges Korsett bedeuten würde. Ich weiß vom Sparkassensektor, es sind monatlich, quartalsmäßig, halbjährlich, jährlich Daten einzuschicken. Weitere Kontrollen sind: Staatskommissär, Kontrolle des Verbandes und auch staatliche Aufsicht. Ich glaube, Sie wissen, was ich meine. Man sollte nicht Dinge, die bei der BHI – über diese möchte ich jetzt sprechen – passiert sind, allein der Bankenaufsicht in die Schuhe schieben, und diese vor allem nicht mit den anderen Problemen – das ist das System Ihrer Anfrage – verbinden.

Es gab ja bisher in allen Sektoren Problemfälle; Sie werden mir da zustimmen. Was die Frage des Schutzes des Sparer betrifft, muß ich sagen, es ist richtig, daß dieses Problem bisher in den jeweiligen Sektoren durch gegenseitige Unterstützung geregelt wurde, sowohl im Genossenschaftsbereich als auch im Sparkassenbereich. Aber es hat schon auch in einigen Sektoren eine Anhäufung von Fällen gegeben – ich will den Namen hier nicht nennen –, wo es nahezu an die Grenze der Leistungsfähigkeit der Rückversicherung des Sektors gegangen ist, die einzelnen Fälle zu erledigen. (*Bundesrat Dr. Harring: Das hat der Steuerzahler gezahlt!*)

Bei der BHI wollen Sie sozusagen bei den Einlegern punkten, indem Sie die Bankenaufsicht beschuldigen. Davon, daß das Bankenmanagement Fehler gemacht haben könnte, habe ich noch kein Wort gehört. Das führt eben dazu, daß in Zeitungen etwa das Schlagwort steht: Es handelt sich jetzt um die Enteignung der Sparer in Österreich. Es dürfte aufgrund des Falles BHI doch nicht dazu kommen, daß man alle Sparer – und jeder bis hin zum Pensionisten hat ein kleines Sparguthaben – damit verunsichert, daß man sagt: Schaut, was bei der BHI passiert ist! Morgen passiert das dir bei deiner Sparkasse, Raika, Volksbank, Bank oder wer immer das auch sei.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß diese BHI doch etwas bessere Bedingungen gegeben hat, und bessere Bedingungen für den Sparer bedeuten halt auch ein gewisses größeres Risiko, obwohl ich natürlich auch die Auffassung vertrete, daß für die Sicherheit des Einlegers im weitesten Sinne gesorgt sein muß und vor allem für ein größtmögliches Vertrauen in die österreichischen Geldinstitute im gesamten.

Diese Sicherheit muß eben durch irgend etwas gegeben sein. Wir können uns ja aussuchen: Ist der Sektor jetzt in der Lage, diese Sicherheit zu geben, oder brauchen wir eine übergeordnete Sicherheit dahin gehend, daß eben alle schon einen bestimmten Beitrag als Vorsorge in Form einer Art Versicherung leisten. Es ist sicher für die jeweilige Bank angenehmer, nichts zu zahlen, aber wenn dann nach drei oder fünf Jahren wieder ein größerer Fall auftritt, trifft es die einzelnen Institute sehr wohl, wenn sie dann unvorhergesehen größere Beiträge leisten müssen.

Ich frage Sie als Fragesteller: Was wollen Sie also – die Sicherheit für den Einleger und das Vertrauen in den Kreditapparat oder die Freiheit des Wirtschaftens für die einzelnen Betriebe. Da müssen Sie sich entscheiden. (*Bundesrat Dr. Harring: Das habe ich ganz deutlich gesagt!*)

Nach Ihren Intentionen könnte es auch in der Wirtschaft keinen Ausgleich oder Konkurs geben, wenn die Wirtschaftsprüfer schon vorzeitig im Hinblick auf mögliche Entwicklungen entsprechend hinweisen und uneingeschränkte positive Prüfungsvermerke nicht erteilen würden. Daß die Praxis nicht so sein kann, sieht jedermann ein. Das gilt zweifellos auch für die Bankenaufsicht, die selbstverständlich auch immer korrekt und gesetzesgemäß zu handeln hat. Das ist selbstverständlich das, was auch ich als Voraussetzung sehe.

Zur CA hat Herr Minister Staribacher bereits Stellung genommen. Es handelt sich um folgende Tatsachen: Der Verkauf der Bundesanteile ist beschlossene Sache. Der Verkauf soll noch im Jahre 1995 erfolgen. Der beste Bieter – ich würde das erweitern auf sicherster Bieter und bester Bieter, also der, der am meisten zahlt – sollte gefunden werden. Ich habe nichts gegen österreichische Bieter oder Aktionäre – diese sind sicherlich sehr willkommen –, aber ich habe auch nichts gegen eine europäische Beteiligung, denn erstens sollten wir im europäischen Raum denken und handeln, denn dort leben wir ja auch, und zweitens stammen die bisherigen Angebote auch teilweise, konsortial gesehen, von Banken außerhalb Österreichs.

Bundesrat Erhard Meier

Dieses Institut Morgan wird jetzt prüfen und ein Verkaufsprospekt erstellen, das für alle Interessenten offen ist – für die österreichischen, für die italienischen, deutschen, Schweizer oder wer immer hier in Frage kommt.

Ich glaube, daß die CA-Anteile wertvoll sind. Der Staat verkauft damit Staatseigentum. Das ist budgetmäßig notwendig und auch sehr hilfreich. Daher müssen wir den bestmöglichen Ertrag erzielen. Es ist umstritten – Sie brauchen ja nur die unterschiedlichen Meinungen über den bisherigen Verkauf der CA-eigenen Stammaktien von 180 000 Stück zu hören –, ob damit die Senkung des Börsenkurses von etwa 800 S je 100 S Nominale auf den Tiefststand von 580 S zusammenhängt.

Herr Dr. Rockenschaub hat das *expressis verbis* Aktienmanipulation genannt. Aber auch hier haben wahrscheinlich die Politfunktionäre nicht eingegriffen. Es mußte überhaupt erst angefragt werden, ob der Aufsichtsrat darüber schon informiert wurde. Die CA sagt, es sei ein normaler Vorgang, es sei eine Entscheidung des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder gewesen. Der Aufsichtsrat hat ja auch eine dementsprechende Anfrage an den Vorstand gerichtet, und Abgeordneter Dr. Nowotny hat dazu eine parlamentarische Anfrage gestellt. (*Bundesrat Dr. Harring: Es geht um die Kontrolle!*) Dann müssen Sie dauernd die Geschäftsführung kontrollieren – das habe ich schon vorhin gesagt – und Geschäftsführer sein. Geben Sie diese Freiheit, oder lassen Sie die Geschäftsführung arbeiten?

Günstig erscheint mir der Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt gerade nicht zu sein. Es wäre sicherlich auch nicht Sache – ich kann das nicht beweisen und will es auch nicht – eines Vorstandes, irgendwelche Steuerungen im Hinblick auf künftige Verkaufsentwicklungen einzuleiten, was ja auch vom Vorstand verneint und bestritten wird. Das ist Sache des Eigentümers.

Der Eigentümer hat nun – ich glaube, es gab ja auch gestern ein Gipfelgespräch zwischen den Koalitionsparteien – erneut eine Marschroute festgelegt, wobei auch festgestellt wurde, daß der Börsenkurs, der ja immer beeinflusst werden kann – das wissen wir –, nicht alleiniges Kriterium für den Verkaufswert sein kann, da dies die tatsächlichen Werte dieses Institutes sind.

Unter diesen Gesichtspunkten und aufgrund der getroffenen Maßnahmen kann diese Anfrage gar nicht als so dringlich angesehen werden, weil sich die angeführten – Anführungszeichen – „Fälle“ inhaltlich unterscheiden und nicht von einem Debakel im Bankenbereich und im Bankenaufsichtsbereich gesprochen werden kann. Diese Ausdrücke dienen nur zur Verunsicherung in Bereichen, in denen hiezu keine Veranlassung gegeben ist.

Weiters haben die Antworten von Herrn Bundesminister Dr. Staribacher über die bereits eingesetzten Maßnahmen klar aufgezeigt, daß die Dringliche, wenn überhaupt notwendig, zu spät kam. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

12.56

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile es ihm.

12.56

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Rahmen dieser Debatte möchte ich doch die Gelegenheit ergreifen, auf sehr wesentliche und grundlegende Probleme des österreichischen Bankensektors hinzuweisen, die in ursächlichem Zusammenhang mit den heute diskutierten Problemen stehen.

Das erste Problem, das ich im österreichischen Bankenbereich sehe, ist die mangelhafte Eigentümerstruktur der österreichischen Banken. Lassen Sie mich das kurz erklären.

Da gibt es zunächst einmal die Gruppe der staatlichen oder teilverstaatlichten Banken, wobei als größte noch die CA übriggeblieben ist, während die Länderbank vor einigen Jahren mit der

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Zentralsparkasse fusioniert wurde und auch das ÖCI, das eine verstaatlichte Bank, ein verstaatlichtes Institut war, mit der Giro-Credit verschmolzen wurde.

Hier will man wiederum privatisieren. Man versucht, einen Weg zu gehen, um die Verstaatlichung der Banken aufzuheben. Die Wege, die beschritten werden, scheinen allerdings keine glücklichen zu sein. Dennoch wäre dies der richtige Weg, um effektive wirtschaftliche Eigentümerstrukturen zu schaffen, denn bisher war es doch in den verstaatlichten Banken so, daß der Vertreter des Finanzministeriums dort in der Generalversammlung bestimmt hat, wie es in dieser Bank weitergehen soll und was in dieser Bank oder in diesen Banken zu geschehen hat. Die privaten Eigentümer, die Aktionäre, die in der Minderheit waren, hatten nur ein verstaatlichtes Kapital, das sie dort eingebracht haben.

Die zweite Bankengruppe sind die Genossenschaftsbanken. Hier gibt es Mitglieder, die Geschäftsanteile halten, und auch hier gibt es keine effiziente und effektive Eigentümerstruktur und Eigentümergeist, weil es aus dem Genossenschaftssektor heraus – ein Mann, eine Stimme – dieses Eigentümergefühl nicht geben kann. Das kommt aber aus der Geschichte, weil die Genossenschaftsbanken auf der Idee der Solidarität aufbauen – einer für alle, alle für einen. Mittlerweile ist man auch in diesem Bereich und in diesem Sektor dabei, Eigentümerverhältnisse über die Solidarität hinaus zu schaffen, indem man Geschäftsanteile verzinst, indem man Gewinnausschüttungen macht. Das wäre auch der richtige Weg, sich hier weiterzuentwickeln.

Der dritte Bereich sind die Sparkassen. Hier gibt es überhaupt keine Eigentümerstrukturen, weil es nur Haftungsträger gibt. Die österreichischen Sparkassen sind ja alle Rechtssubjekte sui generis, eigener Art. Und da gibt es einerseits Kommunalsparkassen, wie es die „Z“ war, mit der Gemeinde Wien als Haftungsträger, oder die Sparkasse Bregenz, und auf der anderen Seite Vereinssparkassen wie die Erste Österreichische oder die Tiroler Sparkasse in Innsbruck, bei denen ein Verein Träger der Haftung dieser Institute ist.

Auch hier werden Versuche unternommen, in Richtung Eigentümerstruktur zu gehen, indem diese Institute mittlerweile Aktiengesellschaften gebildet haben, in die sie ihre Geschäftstätigkeit, ihren Geschäftsbereich eingebracht haben. Allerdings sind Aktionäre dieser AG nach wie vor die Sparkassenvereine, die sich aber für andere Anleger öffnen wollen.

Und jetzt kommen wir erst zur vierten Gruppe, zu den Privatbanken, die echte private Eigentümer haben und private Interessen verfolgen. Und hier haben wir doch das Kuriosum, daß die größte Privatbank in Österreich die BAWAG ist, die im wesentlichen zwei Eigentümer hat: zu 70 Prozent den Österreichischen Gewerkschaftsbund und zu 30 Prozent den Konsum.

Abgesehen davon, daß sich der „Konsum“ derzeit in einem Stadium der Insolvenz befindet, tut es der Bank beziehungsweise dem Erfolg der Bank keinen Abbruch. Die Probleme entstehen ja nur aus der Verfilzung, wenn ein Eigentümer darüber entscheidet, ob er selbst als Kunde einen Kredit bekommt. Und in diesem Filz und in diesem Kreislauf lagen ja die Probleme in der Vergangenheit.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, daß Sie, Herr Minister, versuchen und alle Bemühungen unterstützen sollten, echte Eigentümerstrukturen im österreichischen Bankenbereich zu schaffen. Denn wenn es wirtschaftlich interessierte Eigentümer in diesen Unternehmen gibt, dann werden diese auch kontrollierend und motivierend tätig werden, und dann werden die österreichischen Banken nicht nur von der Größe, sondern auch von der Einstellung her an ein internationales Niveau herangeführt werden können. (*Bundesrat Meier: Ist das ein Ende der Genossenschaftsbanken?*) Das ist kein Ende der Genossenschaftsbanken, sondern ein Weiterentwickeln über die Solidarität hinaus zu einem Eigentümerbewußtsein, indem man heute die Geschäftsanteile anders bewertet, nämlich auch wirtschaftlich, sodaß der Teilhaber nicht nur den Solidargedanken hat, sondern auch den Gedanken, wirklicher Miteigentümer dieser Banken zu sein. Die Genossenschaft hat heute noch genauso ihre Berechtigung wie vor hundert Jahren. Nur weiterentwickeln muß man sie.

Das zweite Problem, das ich ansprechen möchte, ist das Problem der Bankenaufsicht. Das spreche ich nur mit einem kurzen Beispiel an, wie ich es selbst als Mitarbeiter der CA vor Jahren

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

hier in Wien erlebt habe, daß nämlich Beamte des Finanzministeriums in verschiedenen Funktionen in diesem Institut auftreten: Einmal kommt ein Beamter des Ministeriums als Kunde in die CA in die Bank, weil er einen Kredit in einem größeren Umfang aufnehmen muß. (*Bundesrat Strutzenberger: Das wird er wohl dürfen!*) Der nächste Beamte kommt als Eigentümervertreter in die Bank. (*Bundesrat Strutzenberger: Auch möglich!*) Und dann, als dritter, kommt ein Beamter als Mitglied der Bankenaufsicht in die CA. (*Bundesrat Strutzenberger: Ist das immer einer, was Sie da schildern?*) Es ist immer einer, aber unter einer Behörde.

Ich darf Ihnen sagen, das sind doch Zustände, die nicht haltbar sind! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Strutzenberger: Ist das immer einer, oder sind das mehrere?*) Herr Vizepräsident, es war nicht immer derselbe Beamte (*Bundesrat Strutzenberger: Na eben!*), aber es waren alle Beamte, die ein und denselben Minister und ein und demselben Ministerium unterstellt waren. Herr Kollege Rockenschaub hat schon darauf hingewiesen (*Bundesrat Strutzenberger: Das sagt gar nichts!*), daß ein Mann von der Bankenaufsicht auch im Aufsichtsrat gesessen ist. Das sind doch unvereinbare Situationen, die man bereinigen sollte (*Bundesrätin Rösler: Das waren drei verschiedene Leute!*): verschiedene Leute, die aber ein und demselben Chef sozusagen unterstehen (*Bundesrat Strutzenberger: Na und?*), der ihnen die Anweisung geben kann. (*Bundesrätin Rösler: Das ist doch lächerlich!*) Sie sagen: Na und?, ich sage: Nicht gut! (*Bundesrat Strutzenberger: Der Chef wird nicht sagen können, wo sich einer einen Kredit holen darf! – Bundesminister Dr. Staribacher: Das darf er gar nicht!*)

Herr Vizepräsident! Ich halte diese Zustände für nicht vertretbar und für international nicht herzeigbar, und ich meine, daß man auch hier ein eigenes Amt für Bankenaufsicht schaffen sollte, das weisungsfrei für die Banken und für deren Aufsicht zuständig sein sollte. (*Bundesrat Strutzenberger: Und dort sitzen lauter Millionäre drinnen, die keinen Kredit brauchen, Ihrer Ansicht nach?!*)

Die Beamten kann man ja vom Finanzministerium abziehen und in einem eigenen Amt zusammenfassen – weisungsfrei vom Ministerium. (*Bundesrat Meier: Dann darf er wieder kein Kunde sein!*)

Das dritte Problem, das ich aufzeigen möchte, ist das Problem der Einlagensicherung. Diesbezüglich will ich schon in die Richtung der Sozialdemokraten noch einiges sagen. Es gibt die Gruppen der Sparkassen, der Genossenschaftsbanken und eben der Geschäftsbanken, die zum Großteil – bis vor kurzem jetzt auch noch die CA – verstaatlicht waren oder noch sind.

Jeder dieser drei dezentralen Sektoren – der Sparkassensektor, der Raiffeisensektor und der Volksbankensektor – hat eigene Strukturen aufgebaut, um Ausfälle, die ja überall passieren können, sektorintern auffangen zu können. Ich gebe schon zu, es hat immer wieder Probleme gegeben, auch im Raiffeisensektor, im Sparkassensektor. Weil diese Institute größer sind, sind sie auch in der Presse publik gemacht worden – Bregenzer Sparkasse, Wiener Neustädter –, aber immer noch ist es diesen Sektoren gelungen, Verluste aufzufangen und sie nicht zu einem öffentlichen und staatlichen Problem werden zu lassen.

Ich darf Ihnen sagen, ich habe mich erkundigt, in der Tiroler Raiffeiseneinlagensicherung sind derzeit 400 Millionen Schilling auf der hohen Kante. Das entspricht ungefähr 1 Prozent der gesamten Spareinlagen dieses Sektors in Tirol. Damit kann man schon einiges auffangen, ohne daß die Sparer Angst haben müssen um ihr Geld und ohne daß auch der Staat wiederum zur Kasse gebeten werden muß.

Jetzt schauen wir uns einmal an, wie das in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit bei den Banken ausgesehen hat, vor allem bei den verstaatlichten Banken. Ich möchte noch einmal an die CA und an ihre Probleme mit ihren Konzernbetrieben erinnern.

Allein die Sanierung der Firma Andritz-Ruttner hat Milliarden von Steuerschillingen verschlungen. Das war die teuerste Arbeitsplatzsicherung, die es jemals in Österreich gegeben hat.

Oder schauen wir uns die Österreichische Länderbank an, wo ein eigenes Gesetz geschaffen werden mußte, damit diese Bank nicht insolvent wird. Da hat es keine Sicherung gegeben. Da

Bundesrat DDR. Franz Werner Königshofer

mußte der Eigentümer direkt eingreifen, vielleicht auch deshalb, weil der Eigentümerversorger – vielleicht ein Beamter aus dem Finanzministerium – in seiner Kontrolltätigkeit versagt hat, weil natürlich auch die Eigentümer Kontrolle ausüben sollten. Kein Eigentümer hat es gerne, wenn sein eigener Betrieb zugrunde geht.

Diese Beispiele wären noch weiterzuführen. Die Probleme, die das ÖCI der Giro-Credit geschaffen hat, stammen auch noch aus einer Zeit, als das ÖCI nicht mit der Giro-Credit fusioniert war, sondern eine selbständige Bank im staatlichen Eigentum war.

Deshalb, Herr Minister, fordere ich Sie auf, diese Einlagensicherungen, die bestehen, die funktionieren, nicht zu zerschlagen, sondern dort, wo sie noch nicht bestehen, wo noch nichts funktioniert, neue zu schaffen.

Jetzt möchte ich noch ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Gerstl eingehen, weil er gesagt hat, man sollte doch die Dinge, die diskret zu behandeln wären, nicht in die öffentliche Diskussion bringen.

Herr Bundesrat Gerstl! Ich habe den Pressespiegel mitgebracht, den ich mir gestern in meinem Institut besorgt habe, und darin steht, daß die Zeitung „Die Presse“ am 9. 5. schreibt: „CA bestreitet Vorwürfe der Kursmanipulation.“ Der „Standard“ schreibt zum Thema CA: „Fette Weihnachtsgans“. Der „Standard“ schreibt weiter: „Creditanstalt weiter im Wellental“, und er schreibt auch über die Probleme der Privatisierung. Der „Kurier“ schreibt am gleichen Tag: „CA verkauft eigene Aktien“. – Bitte, diese Dinge sind ja seit Jahren in Diskussion! Machen Sie doch nicht uns den Vorwurf, jetzt, da die Sachen brenzlich werden, die Dinge öffentlich zu diskutieren! Die öffentliche Diskussion gibt es doch schon längst! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Es ist hier die Frage zu stellen: Was spielt sich denn eigentlich im Zuge der Privatisierung der CA ab? Zuerst gibt es große Ankündigungen, daß privatisiert wird. Dann kommen einige Interessenten – peinlicherweise, muß man im nachhinein sagen – auch noch aus dem Ausland, so etwa die Schweizer Credit Suisse Holding, aus Deutschland kommen Interessenten, und diese sehen die Verhältnisse in Österreich. Sie sehen, was sich hier im Rahmen dieses Filzes abspielt, der sich auch über diese Privatisierung zieht, werden abgeschreckt – ein Zitat hat Bundesrat Rockenschaub gebracht – und ziehen sich sofort zurück. Ein österreichischer Interessent bleibt über. Und der wird jetzt anscheinend von irgendwoher blockiert, weil es einer „Reichshälfte“ – unter Anführungszeichen – nicht paßt. Dann kommt der Vorstand der CA und weiß nicht mehr, was sich hier abspielt, und wird offensichtlich selber tätig und verkauft Stammaktien, um Kurse zu drücken und es damit Interessenten zu erleichtern, hier einzusteigen.

Hiezu darf ich nur zitieren, was der „Standard“ gestern darüber geschrieben hat, um das, was ich jetzt gesagt habe, zu untermauern. Der „Standard“ schreibt – Zitat –: „Als Belastung für das gesamte CA-Management empfindet Schmidt-Chiari die immer wieder aufgeschobene Restprivatisierung des Institutes. Aufsichtsratspräsident Walter Fremuth assistiert: Es ist weder für eine Frau noch für eine Bank von Vorteil, wenn sie im Gerede ist.“ – Ende des Zitats.

Ich meine, daß aus dieser Stimmung heraus, aus diesem Gefühl heraus der Vorstand der CA mit dem Verkauf von Stammaktien selbst tätig geworden ist, um einmal Bewegung in das Spiel zu bringen, weil es die Leute in der CA, sowohl im Vorstand als auch in der übrigen Belegschaft, auf Dauer nicht aushalten können, in dieser Situation zu leben und zu arbeiten.

Herr Minister! Zum Schluß möchte ich noch auf zwei Beantwortungen Ihrerseits eingehen, und ich bitte Sie, Ihre Antworten zu präzisieren.

Frage 5 lautet: Warum wurden vor Feststehen eines Käufers beziehungsweise der unmittelbar bevorstehenden Privatisierung alle von der CA selbst gehaltenen CA-Stammaktien bis Ende März überhaupt verkauft? – Sie antworten darauf, das sei Sache der Geschäftsleitung, sprich des Vorstandes, dazu könnten Sie nichts sagen.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Sie sind Eigentümerversreter, Sie werden doch bei Ihrer Geschäftsleitung, bei Ihrem Vorstand nachfragen dürfen und eine Antwort erhalten, warum das geschehen ist. In der Zeitung steht, daß die Bank verunsichert ist, daß die Geschäftsleitung verunsichert ist. Fragen Sie nach! Ich glaube schon, daß Ihnen als Eigentümer der Vorstand der CA antworten müßte, und deshalb bitte ich Sie, Ihre Antwort zu präzisieren.

Weiters die Frage 16: Wird gegen Organe der Bankenaufsicht die Regreßforderung des Bundes aus dem Titel der Amtshaftung geltend gemacht werden . . .? – Darauf sagen Sie, es liegen noch keine Amtshaftungsklagen vor, deshalb kann man dazu nichts sagen. Prinzipiell hätten wir aber gerne gewußt: Wenn solche Klagen eingehen, wenn die Republik verurteilt wird und Schaden erleidet, werden Sie dann entsprechende Regreßforderungen an die Organe stellen? (*Bundesrat Strutzenberger: Das hätten Sie auch fragen müssen!*)

Das hätten wir gerne von Ihnen gewußt, und ich ersuche Sie, diese Ihre Antwort zu präzisieren. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.12

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

13.12

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Ich darf dafür danken, daß ich gleich das Wort bekomme. Ich führe wunschgemäß zu den Fragen 5 und 6 ergänzend aus:

Zur Frage 5: Ich habe eine Stellungnahme des Vorstandes betreffend Verkäufe des Nostrobestandes erhalten. Der Vorstand sagt, es handelt sich hierbei um eine ganz übliche, im Rahmen seines sogenannten Market-Maker-Auftrages notwendige Kurspflegemaßnahme, die den Sinn hatte, den sogenannten Spread, also die Kursdifferenz zwischen den Vorzugsaktien und den Stammaktien, auf ein international übliches Niveau zu bringen. Der Vorstand sagt weiters, daß diese Verkäufe insgesamt in einer Kursentwicklung zu sehen sind, wonach sich der Kurs der CA-Stammaktien nicht anders verhalten hätte als der gesamte Aktienkurs auf der Wiener Börse.

Zur Frage 6 betreffend Amtshaftung und Organhaftung: Es ist sicherlich richtig, daß für den Fall, daß die Republik zu einer Amtshaftungszahlung rechtskräftig verurteilt wird, in weiterer Folge die Fragen der Organhaftung nach dem Organhaftpflichtgesetz zu prüfen sind. Das heißt, sollte eine Verurteilung nach dem Amtshaftungsgesetz verhängt werden, kann eine Inanspruchnahme beim handelnden Organ erfolgen – unter der Voraussetzung, daß vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten durch entsprechende Organe festgestellt wurde.

Gerade im gegenständlichen Fall darf ich darauf hinweisen, daß es keinen Staatskommissär gegeben hat und die Handlungen der Bankenaufsicht ganz klar und eindeutig waren. Eine Verfehlung der Organe der Bankenaufsicht ist in keinsten Weise erkennbar. Ich darf nochmals darauf hinweisen – wie bereits von Rednern ausgeführt wurde –, daß die Handlungen, die zu den Schwierigkeiten bei der BHI geführt haben, in Verfehlungen der dortigen Geschäftsführung gelegen haben. Ich glaube, es ist bekannt, daß es sich hierbei um die Übernahme von nicht in den Büchern der Gesellschaft verzeichneten Haftungen gehandelt hat. Demzufolge kann die Bankenaufsicht derartige Verfehlungen – wenn ich so sagen darf – aus dem Rechenwerk des Unternehmens nicht erkennen, da eine Erfassung im Rechenwerk nicht erfolgt ist.

Ich bin daher der Überzeugung, daß allfällige Maßnahmen in Richtung Amtshaftung und insbesondere in Richtung Organhaftung nicht erforderlich sein werden. – Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

13.15

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr

Bundesrat Gottfried Jaud

Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte zuerst zu den Ausführungen des Kollegen Königshofer Stellung nehmen. Ich stimme mit ihm darin überein, daß die Einlagensicherung durch den Solidaritätsfonds der Raiffeisenkassen, der Sparkassen oder Volksbanken gut und vermutlich auch ausreichend ist. Mir fehlt dazu der nötige Einblick; Sie sind Bankfachmann. Aber mit einer Ihrer Aussagen bin ich nicht einverstanden, und zwar daß das gesamte österreichische Bankensystem, so wie es sich derzeit präsentiert, desolat und schlecht wäre und renoviert werden müßte. (*Bundesrat DDR. Königshofer: Das habe ich nicht gesagt!*)

Ich habe das aber Ihren Worten entnommen. Sie haben dezidiert alle Fehler, die bestehen, aufgezählt. Und das läßt ein bißchen hinter Ihre Brille blicken, jedenfalls läßt mich das hinter Ihre Brille blicken.

Der Wohlstand, die Sicherheit, die wir heute in Österreich haben, sind durch unser österreichisches System mit all seinen Fehlern, die es auf der ganzen Welt gibt – es gibt überall Fehler –, erreicht worden. Mit diesem System zählen wir heute zu den zehn oder zwanzig besten Staaten der Welt, obwohl wir damals den Krieg verloren haben und das Volksvermögen zerschlagen worden ist. Das ist Ihnen allen bekannt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir zählen aber gleichzeitig – laut Statistik – zu den drei oder meinerwegen auch fünf sichersten Staaten der Welt, und dazu gehören auch diese Dinge. (*Bundesrat Strutzenberger: Paßt nicht in die Dritte Republik!*) Vermutlich will man deshalb all diese Dinge ändern.

Ein Satz in Ihrer dringlichen Anfrage ist bezeichnend. Sie schreiben: „Letztlich sind die genannten Probleme mit dem Verkauf der CA-Anteile und der Konsolidierungsverzögerung im Bank Austria Konzern Proporzprobleme der Großparteien . . .“ Das kann man ohneweiters so sagen. Aber ich sage Ihnen, daß das Unterstellungen sind, die durch nichts zu beweisen sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte betonen, daß auch die ÖVP einen Antrag bezüglich Zustandekommen dieser BHI-Pleite gestellt hat und auch zur Erhöhung der Einlagensicherung, damit die Einlagensicherung in Österreich dem EU-Niveau angeglichen wird und die Sparer besser geschützt werden.

Des weiteren hat die Koalition am 5. 4. einen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht – auch das dürfte Ihnen bekannt sein. Die Bundesregierung wird ersucht – ich zitiere –, primär sämtliche Möglichkeiten der Entwicklung auf die Aktionäre der BHI zu prüfen, mit dem Ziel, einen eigenen Beitrag der Aktionäre der BHI zu prüfen, mit dem Ziel, einen eigenen Beitrag der Aktionäre zur Schadensbegrenzung, wie diese das zum Teil bereits angeboten haben, zu gewährleisten und so weiter.

Das heißt also, der Nationalrat hat reagiert, und man wird ganz sicher in der neuen BWG-Novelle, Bankwesengesetz-Novelle, auf diese Dinge, die sich in der Vergangenheit abgespielt haben, eingehen. Diese Dinge werden auch in die neue Gesetzgebung einfließen. Das hat aber das Parlament schon immer gemacht. Derzeit sind diese Gesetze noch in Begutachtung, und sie können hier nicht zur Diskussion gestellt werden, da sie erst in den diversen Gremien diskutiert werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den F! Ich möchte nicht glauben müssen, daß Sie mit dieser dringlichen Anfrage der österreichischen Wirtschaft und damit Österreich schaden wollen. Es ist nämlich ein Unterschied, Herr Dr. Königshofer – und das wissen Sie auch –, ob die Presse über irgend etwas redet, oder ob im verantwortlichen Organ, im Parlament darüber gesprochen wird. Das ist nun einmal nicht das gleiche! Ich darf das begründen. (*Bundesrat DDR. Königshofer: Wenn die Schweizer und die Deutschen da sitzen würden, wären Sie froh, wenn da offen diskutiert würde!*)

Ich darf diese meine Äußerungen begründen: Sie wissen ganz genau – sollten Sie es nicht wissen, so möchte ich es Ihnen sagen (*Rufe bei den Freiheitlichen*) –, die Wirtschaft und damit auch das Bankenwesen – Sie haben ja selbst davon gesprochen – sind ein äußerst sensibler Wirtschaftskörper. Sie haben ja auch davon gesprochen! Es ist schlecht, wenn eine Frau oder eine Bank ins Gerede kommt.

Bundesrat Gottfried Jaud

Wir alle wissen, jener Betrieb, über den nicht gesprochen wird, ist letztlich immer noch der beste Betrieb. Die Wirtschaft ist so sensibel, daß man sie nicht durch den Kakao ziehen sollte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb bitte ich Sie – ich meine das so, wie ich es sage, ohne zu agieren oder irgend etwas anderes, das habe ich nicht notwendig –: Sollten Sie in Zukunft für Ihre politische Taktik oder Agitation wieder ein Thema brauchen, dann lassen Sie bitte die Wirtschaft und solche Bereiche, die dem Staate und der Bevölkerung Schaden zufügen könnten, aus der Diskussion heraus! Versuchen Sie, in den Gremien, in den Ausschüssen mitzuarbeiten und dort Ihre Ideen einzubringen! Dann werden wir im Parlament unsere Aufgabe sicher besser erfüllen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.22

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

13.22

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben einmal mehr über eine Anfrage und deren Beantwortung zu diskutieren, die zweifellos in dem einen oder anderen Punkt Themata aufgreift, über die auch in diesem Forum zu diskutieren ist. Ich glaube nicht, daß es – wie behauptet wurde – beabsichtigt war, eine groß angelegte Debatte über den österreichischen Kreditapparat, über die österreichische Bankenstruktur zu veranstalten, in der auch nur der Bruchteil der Themen, die in dem Zusammenhang bedeutsam wären, angesprochen wurde.

Für das, was hier passiert, gibt es in der Psychopathologie ausreichende Bezeichnungen. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Hier wird anhand einer Bankenpleite, die betrügerisch herbeigeführt wurde, ... *(Bundesrat DDr. Königshofer: Von wem?)* Ich nehme an von der Geschäftsführung der BHI-Bank. Ich kenne die Herrschaften nicht persönlich. *(Bundesrat DDr. Königshofer: Wie heißen sie?)* Ich komme darauf zurück, Herr Kollege! Sie haben uns ja empfohlen, das österreichische Bankenwesen nach diesem Vorbild zu organisieren, weil es dort echte Eigentümer gibt! Sie haben hervorragend kontrolliert, und wir stehen jetzt vor dem Scherbenhaufen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das Modell BHI – ich weiß nicht so recht! Aber lassen Sie mich meinen Gedankengang fortsetzen.

Wenn man also einen solchen Anlaßfall hat, diese trübe Flüssigkeit in ein Gefäß schüttelt, kräftig durchrührt, bis alles mit dieser braunen oder welche Farbe auch immer angepatzt ist und dann sagt: Ich habe ein Debakel im Banken- und Bankenaufsichtsbereich!, dann ist das meiner Meinung nach schlichtweg eine kühne, um nicht zu sagen abwegige Behauptung. Es geht darum, schlicht und einfach anzuschütten.

Meine Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Opposition, den Mund so voll zu nehmen, wie sie es gerade noch aushält, aber das hat mit den realen Problemstellungen nichts zu tun. Dort, wo es Entwicklungen gibt, mit denen sicherlich Verantwortliche – im Gegensatz zu Ihnen – nicht glücklich sind, dort ist zu handeln, das ist überhaupt keine Frage. Verkaufsverhandlungen mit einem, wie auch immer verbliebenen einzigen Interessenten über den Majoritätsanteil der zweitgrößten österreichischen Bank zu führen, ist eine unerquickliche Angelegenheit, notabene wenn ich nicht von einem Bewertungsgutachten ausgehe.

Aber genau dieser Zustand findet ja nicht statt, daß nur mit einem Interessenten verhandelt wird, so nach dem Motto: der ist halt übergeblieben. Das – da gebe ich Ihnen sogar recht – würde tatsächlich das Risiko in sich bergen, daß das Vermögen der Republik verschleudert wird. Dies aber auf Basis eines entsprechenden Bewertungsgutachtens zu tun, dies unter Bedingungen zu tun, wonach der Preis vielleicht im Spiel neuer Angebote gebildet werden kann, das ist verantwortungsbewußtes Verhalten.

Jede der Antworten, die hier vom Herrn Bundesminister gegeben wurden, zeigt ganz deutlich, daß es das von Ihnen behauptete Debakel nicht gibt. Und die erste Stellungnahme in dieser Debatte war ja von bemerkenswerter Teilung. Kollege Rockenschaub hat zunächst einmal die

Bundesrat Albrecht Konečný

Antworten des Herrn Ministers zur Kenntnis genommen, zustimmend kommentiert, dann hat er zum vorbereiteten Blatt gegriffen und hat jene Aneinanderreihung von Verbalinjurien vorgelesen, die er als nicht EU-reife, aber als Hausaufgaben mitbekommen hatte.

Ich möchte damit auch schon wieder schließen, weil das eine tiefergehende Debatte nicht wert ist. Das ist keine Bananenrepublik, Herr Kollege! Aber das Bild gefällt mir! Das ist eine sehr fruchtbare Republik, und im politischen Garten dieser Republik gedeiht so manche Frucht, darunter auch die Zwetschke – außen blau und innen wurmig! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile es ihm.

13.27

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Minister! Ich habe mit Befriedigung vernommen, daß Sie neuerlich durchstarten und eine Neubewertung vornehmen wollen. So weit, so gut. Ich war auch teilweise von Ihren Anfragebeantwortungen beeindruckt. Einiges ist mir allerdings aufgefallen. Sie antworten etwa auf die Frage 18, bei der es um das Gutachten und Gegengutachten geht: Sie haben ein eigenes Gutachten gemacht, das ist aber kein Gegengutachten, sondern das ist eine Information. – Also hier komme ich sprachlich nicht ganz mit.

Auch wenn es nur eine Information ist, Herr Minister, wäre es der Nationalrat, aber auch der Bundesrat wert, diese Information zu bekommen. Hier habe ich Ihre Antwort nicht verstanden.

Ein weiteres: Wir haben eine Frage bezüglich der eigenständig funktionierenden Einlagensicherungsfonds gestellt. Auch dazu war Ihre Antwort nicht ganz eindeutig. Wir wollen, daß diese verbleiben, weil wir nicht wollen, daß der Bazillus einer beginnenden Staatspleite auch in diesen Bereich hineingeht! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Auf die Frage 23 haben Sie schlicht und einfach geantwortet: Es gibt trotz der BHI-Pleite keinen Reformbedarf. – Wir wollen auch nicht mehr Bankenaufsicht, aber wir wollen eine effizientere Bankenaufsicht. Vielleicht fällt Ihnen dazu etwas ein, wir ersuchen um einen entsprechenden Bericht.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich noch auf einige andere Dinge eingehe, die meine Vorredner gesagt haben. Lieber Freund Alfred Gerstl! Daß wir heute die Frage unseres Kreditapparates geprüft haben wollen, daß wir wollen, daß bei uns der Bankenbereich wieder funktioniert, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir wissen ja schon gewitzigt aus der Vergangenheit, daß wir alle, Sie, du, wir alle, bisher zu wenig Einspruch erhoben haben.

Erinnern Sie sich nur an das Staatsdefizit: 63 Milliarden, 96 Milliarden – aber nicht innerhalb eines Jahrzehnts, sondern innerhalb eines Jahres. Sind es jetzt 114 oder 103 Milliarden? *(Bundesrat Strutzenberger: Was hat das mit der BHI zu tun? – Bundesrätin Schicker: Das hat aber jetzt nichts mit der BHI-Pleite zu tun!)* – Entschuldigen Sie, Herr Vizepräsident! Ein bißchen darf ich mir auch herausnehmen. Ich glaube, da gibt es eine Verflechtung. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Herr Kollege Konečný! Daß Sie lachen, ist mir an und für sich klar. Sie haben schon vor einem Jahrzehnt bis hinauf in die Nationalbank die Durchsichtigkeit bei Ihrem ehemaligen Vorsitzenden garantiert, um das nur festzustellen. Unsere Einwände sind also, meine Damen und Herren, wenn wir hier mißtrauisch sind, durchaus berechtigt. *(Bundesrat Strutzenberger: Aber unsere auch, wenn wir mißtrauisch Ihnen gegenüber sind!)* Ja warum nicht? Wir haben ja nichts angestellt, Herr Kollege! Wir haben nichts angestellt! *(Bundesrat Strutzenberger: Na servas! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Wir zeichnen nicht für diese Quantensprünge der Verschuldung in bezug auf unsere Staatsfinanzen und unsere Bonität in der EU verantwortlich, die Sie alle herbeigejubelt haben! Jetzt bekommen wir es teilweise auf den Kopf. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Wie ihr Österreich im Ausland geschadet habt, Herr Kollege, das ist noch mehr!*) Wir zeichnen nicht dafür verantwortlich, aber Sie! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Tun Sie doch nicht so, als ob das nur eine akademische Diskussion wäre. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Das ist es ja nicht einmal!*) Das ist ein Gespräch, in dem es um das Sparguthaben des Bürgers geht. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Der fühlt sich sehr sicher!*)

Warum jammern Sie denn? Seien wir froh, daß der Bürger ein bißchen spart, denn wenn er . . . (*Bundesrat **Strutzenberger**: Eben! Und Sie verunglimpfen das Ganze! Sie jammern herbei die Verunsicherung des Bürgers!*) – Nein, ich verunglimpfe nicht. Ich gebe Ihnen nur einen Bericht, wie etwa die Szene derzeit in Graz ist, nämlich verunsichert. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Weil Sie das herbeijammern!*) Wir wollen diese verunsicherte Szene beheben. Und was machen Sie derzeit, Herr Präsident?! – Wir greifen etwas auf, und Sie machen uns zum Täter. Den Täter müssen Sie woanders suchen! Suchen Sie in Ihrem Bereich, bitte! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) – *Bundesrat **Meier**: Nein! Eben nicht! Gerade in diesem Fall nicht!* – *Bundesrätin **Schicker**: Nein!*)

Herr Finanzminister! Wir haben zu Ihnen noch Vertrauen (*Beifall des Bundesrates **Strutzenberger***), und wir erwarten, daß der Finanzplatz Österreich gesichert wird, daß wir über die Eigentümerstruktur, über weniger Verstaatlichung – ich sage das nur in Schlagworten – im Bankenbereich nachzudenken beginnen. Wir erwarten uns diesbezüglich Vorschläge. Wir erwarten uns, daß der Parteieneinfluß in diesen Bereichen zurückgedrängt wird. Wir erwarten uns, und wir müssen uns erwarten, daß langfristig damit möglicherweise eine Sanierung des Budgets gelingt. (*Präsident **Weiss** übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Wenn das die Dringlichkeit nicht wert wäre – was ist es dann überhaupt? Deswegen wurde diese Anfrage heute in Form der dringlichen Anfrage gestellt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.33

Präsident Jürgen Weiss: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

13.33

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich danke vielmals. Ich darf gleich zu den mir direkt gestellten Fragen antworten.

Zur Anfrage 17 betreffend Gutachten, Herr Bundesrat! Eine Information ist kein Gutachten, noch dazu, da diese Information von einem Bankenprüfer gegeben wird, vom zweiten Bankenprüfer aber bestritten wird. Sie werden Verständnis dafür haben, daß, wenn zwei Bankenprüfer, die den gleichen Auftrag haben, widersprüchliche Meinungen abgeben, die Bankenaufsicht – ich glaube, es gibt nur eine einzige Lösung, und dieser Weg wurde eingeschlagen – einen dritten Bankenprüfer damit beauftragt hat, entsprechende Statusfeststellungen durchzuführen. (*Bundesrat Dr. **Tremmel**: Herr Minister! Ich bin so unhöflich und rufe dazwischen! Wenn Sie diese Information seinerzeit gegeben hätten, dann wäre alles in Ordnung!* – *Bundesrat **Strutzenberger**: Daß eine Information kein Gutachten ist, dafür brauchen Sie die Information vom Herrn Minister!*)

Ich glaube, es würde zu weit führen. Ich darf vielleicht nur dazu sagen, die Anzahl an Informationen, die die Bankenaufsicht und die mein Ressort insgesamt bekommen, ist derartig groß, daß man bitte Verständnis haben muß, daß es nicht möglich ist, alle Informationen, die wir so erlangen – denken Sie nur an den Apparat der Finanzverwaltung –, bei jeder Anfragebeantwortung wiederzugeben. Ich glaube, das wäre zuviel.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Zum Einlagensicherungsfonds: Es war ein Vorschlag von uns, der im Rahmen der Begutachtung jetzt zu prüfen ist, daß man einen zentralen Fonds schafft. Es besteht durchaus die Möglichkeit, die sektoralen Fonds aufrechtzuerhalten. Nur muß man sich über eines im klaren sein:

Erstens: Das Gesetz wird natürlich durch das Hohe Haus verabschiedet. Und zweitens: Die derzeitige Rechtslage ist so, daß die Einlagensicherungsges.m.b.H. der Banken jedes andere Institut beitreten lassen muß. Das heißt, wenn ein vorhandener Sektor ein Institut in seinem Einlagensicherungssystem nicht übernimmt, dann muß das Bankeneinlagensicherungssystem dieses Institut – auch ein ausländisches Institut, auch Tochtergesellschaften – zwingend übernehmen.

Weiters ist es so, daß das Bankeneinlagensicherungssystem derzeit so funktioniert, daß eine Zahlung erst im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme erfolgt. Das hat die Konsequenz, daß Institute, die vielleicht neu dazukommen, die vielleicht von einem anderen Sektor, dessen Einlagensicherung ausfällt, nicht mehr länger übernommen und geduldet werden, in die Einlagensicherungen der Bank kommen müssen – müssen, nach der derzeitigen Gesetzeslage.

Daher gibt es Überlegungen, einen Fonds einzurichten, der die Risiken auch beitragsmäßig gewichtet. Denn wir sind uns, glaube ich, alle darin einig, daß die großen Institute eher in Risikosituationen kommen. Daher ist es schon aufgrund versicherungstechnischer Überlegungen richtig, sozusagen auf den letzten Beitrag einen marginal kleineren Beitrag und einen höheren Grundbeitrag zu verlangen. – Das zur Überlegung des Einlagensicherungsfonds.

Ich stehe aber auch nicht an, zu sagen, daß die sektorale Einlagensicherung, bei den Sparkassen zum Beispiel, bis jetzt erfolgreich war. Daher, so glaube ich, sollte man in dieser Richtung weiter denken. Für sektorale Fonds habe ich volles Verständnis, aber ich glaube, es sollte trotzdem zu einem Einzahlungsmodell kommen. Das zu unseren Vorschlägen.

Zur Bankenaufsicht. Noch einmal: Der gegenständliche Fall hat gezeigt, daß die Bankenaufsicht nicht mehr hätte tun können, als sie getan hat. Daher sehe ich keine Notwendigkeit, an der Bankenaufsicht eine Reform vorzunehmen; es sei denn, man geht in Richtung Wirtschaftsaufsicht. Denn das wäre ja die Konsequenz. Die Konsequenz wäre, daß die Bankenaufsicht dann eine laufende Kontrolle des jeweiligen Geschäftsfalls im jeweiligen Institut durchführen müßte – eine sogenannte Geschäftsaufsicht.

Das ist weder personell noch budgetär noch, glaube ich, rechtlich gewünscht, daher würde ich appellieren, daß man sagt, die Bankenaufsicht, wie sie derzeit installiert ist, funktioniert. Sie kann nicht funktionieren, wenn in der Buchhaltung bestimmte Geschäftsvorfälle, wie im gegenständlichen Fall, nicht erfaßt werden. Und sollte man ein System einführen wollen, das den gegenständlichen Fall ausschließt, müßten Sie eine Geschäftsaufsicht beschließen, und das, so muß ich sagen, sprengt bei weitem die Möglichkeiten der entsprechenden Abteilung im Hause des Finanzministeriums.

Vielleicht noch etwas am Rande: Es ist schon richtig, daß die Opposition für das Budget nicht verantwortlich zeichnet. Dafür ist die Regierung beziehungsweise das Finanzministerium verantwortlich. Aber ich glaube, man sollte schon ein bißchen den Hintergrund betrachten – gerade in bezug auf das Beispiel Geschäftsaufsicht –, welche Kosten man mit Anträgen verursacht. Wenn man Anträge zu Gesetzesvorlagen, Initiativanträgen oder auch nur verbal geäußerten Wünschen an den Gesetzgeber heranträgt, dann muß man sich über die budgetären Konsequenzen schon im klaren sein.

Ich weiß schon, die Opposition muß fordern und angreifen, aber rechnen Sie sich gerade im gegenständlichen Fall aus, was eine Geschäftsaufsicht kosten würde. Rechnen Sie sich aus, was es kosten würde, wenn Sie jedes Institut laufend im Geschäftsvorfall überprüfen. – Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, daß wir das budgetär sicher nicht verkraften können. – Danke vielmals. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.39

Präsident Jürgen Weiss: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat DDr.

Präsident Jürgen Weiss

Königshofer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit 5 Minuten nicht übersteigen darf.

13.40

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei tatsächliche Berichtigungen zu den Äußerungen des Herrn Bundesrates Jaud vornehmen, der zwar derzeit nicht im Plenum ist, aber für das Protokoll möchte ich das festgehalten wissen.

Herr Bundesrat Jaud hat gesagt, ich hätte davon gesprochen, daß das gesamte österreichische Bankensystem schlecht wäre und nicht funktionieren würde. Ich möchte hier dezidiert festhalten, daß ich von der mangelhaften Eigentümersituation im österreichischen Bankenwesen gesprochen habe und daß es wünschenswert wäre, hier wirtschaftlich interessierte Eigentümer zu bekommen, die kontrollierend und motivierend in ihren Instituten tätig werden. Das zum ersten.

Zweitens hat Herr Bundesrat Jaud auch davon gesprochen, daß die Erwähnung des Proporzproblems in dieser dringlichen Anfrage entlarvend wäre. Dazu möchte ich sagen, daß das Proporzproblem im verstaatlichten Bankenbereich in Österreich sehr wohl ein ganz wesentlicher Faktor war und ihn bis heute darstellt. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Was berichtigen Sie? – Zwischenruf des Bundesrates **Konečný**.*) – Ich möchte das nur sagen, weil es angezweifelt wurde.

In der CA gibt es drei rote und drei schwarze Vorstandsdirektoren. Wenn einer davon in den Ruhestand geht, dann kann niemand aus einer anderen Fraktion oder einer anderen Couleur seinen Posten nachbesetzen. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Der Jammer ist, daß kein Blauer dabei ist!*) Und das ist beinhardter Proporz. Das habe ich selbst erlebt, und das möchte ich hier noch festgestellt haben. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.41

Präsident Jürgen Weiss: Zu einer zweiten Wortmeldung hat sich Herr Bundesrat Alfred Gerstl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

13.42

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Das fachliche Wissen haben die Experten zu bearbeiten und Minister zu beurteilen und zu verantworten. Und es wurde das, Herr Minister, in dankenswerter Weise auch richtig und für mich einleuchtend dargestellt.

Mentalitätsmäßig bin ich dem Stil sehr nahe, der mir durch Vizepräsidenten Strutzenberger und Professor Schambeck vorgegeben wurde. Daher habe ich in meiner ganzen Laufbahn immer das gemacht, was in schriftlicher Form vorliegt. Ich habe eine Anfrage eingebracht. Wenn diese nicht befriedigend beantwortet wurde, habe ich keinen Wirbel gemacht, sondern habe versucht, durch Argumente, die ich dem Minister gebracht habe, immer wieder Klarstellung zu erreichen, damit wir nicht in der Öffentlichkeit jene Spiele nachspielen, die uns die Medien seit 50 Jahren vorspielen und die die Wesensart unserer Menschen nicht verändert haben, nachdem sie auf der Titelseite Nachrichten über Morde oder sonst was lesen konnten, aber nicht über das, was wichtig wäre, nämlich daß wir Verantwortung für die Menschen haben, daß wir den Menschen ein Beispiel geben sollten, daß wir zusammenarbeiten können und wollen. Das, glaube ich, sollten wir nicht vergessen, und von diesem Weg lasse ich mich von niemandem abbringen.

Warum ich hier heute so nervös wurde, ist nicht, weil es sich um große Betriebe handelt, die ich vertrete. Bei meinen Anfragen weise ich auf ein Recycling von Autoreifen und so weiter hin. Ich weiß ganz genau, daß zum Beispiel eine amerikanische Firma an Investitionen interessiert ist ebenso wie an der Erzeugung von Ethanol, oder daß wir riesige Zuschüsse bekommen, wenn wir die Müllentsorgung endlich über ein energetisch-thermisches Recycling bewerkstelligen.

Diese vielen kleinen Firmen sind Österreichs Zukunft. Österreichs Zukunft liegt in der Hochtechnologie kleinerer Firmen. Und diese ausländischen Investoren werden abgeschreckt, wenn sie merken, daß sich die Politiker letztendlich in solchen Fragen wie Bankwesen und

Bundesrat Alfred Gerstl

Finanzierung nicht einig sind, sich streiten und eine Unsicherheit in alle Welt hinausposaunen, durch die wir letztendlich Schaden erleiden werden. Das war der Grund meiner letzten Wortmeldung – sonst bin ich meistens ein schweigsamer Mann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

13.45

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile es ihm.

13.45

Bundesrat Andreas Eisl (F, Salzburg): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Diskussion und die Nervosität beweisen *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, daß der Weg, der jetzt vor uns liegt, nicht mehr so ist, wie es Kollege Jaud bezeichnet hat.

Dafür, daß der Wohlstand in Österreich nicht mehr so hoch ist, sind nicht die freiheitliche Partei und auch nicht die Medien verantwortlich. Denn in den Zeitungen steht zum Beispiel, daß der „Konsum“ 12 oder 13 Milliarden, am Schluß sind es dann 17 oder gar 20 oder 22 Milliarden, Verlust macht. Damit kann doch nicht Vertrauen bewiesen werden. Das kann doch nicht das Vertrauen wiedergeben, das ihr alle euch wünscht. Das einzige, was funktioniert, ist, daß man die Fehler, die man miteinander gemacht hat, auch gemeinsam verteidigt. Diese Solidarität anerkenne ich der Koalition.

Aber Sie haben bis jetzt natürlich keine Lösung gefunden. Und daß eine Reihe Insolvenzen bis hin zu den Banken heute vor der Tür steht, wird den Wohlstand für die Zukunft nicht sichern. Man macht die Augen zu und sagt: Das gibt es nicht, die bösen Freiheitlichen machen Unruhe, und sie sind die Schuldigen!

Daß der Schuldenstand derart hoch ist – nicht nur auf Bundesebene, sondern auch draußen bei den kleinen Gemeinden oder bei den Städten wie Salzburg oder Hallein, wo sie nicht einmal mehr das Personal finanzieren können, geschweige denn noch etwas investieren können – , kann doch kein Beitrag dazu sein, daß dies als mustergültiges Beispiel der Wirtschaft vorgelegt wird, das eine Beruhigung für unsere Sparer mit sich bringen soll.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es die Aufgabe der Freiheitlichen sein wird, zu schweigen und mitzuhelfen, daß man diese Ungereimtheiten und diese Vorgangsweisen, über die derzeit jeden Tag in den Zeitungen zu lesen ist, akzeptiert. Und wenn die einzige Kritik in diesem Hause nur beinhaltet, daß wir Dinge aufzeigen, die ohnehin schon in der Zeitung gestanden sind, dann sind wir auf dem „richtigen“ Weg. Ihr seid alle aufgerufen, eine Verbesserung herbeizuführen!

Bei der EU-Abstimmung sind viele enttäuscht worden. Heute sagt Frau Staatssekretärin Ederer in den Zeitungen, sie werde noch dafür sorgen, daß die Konsumentenpreise gesenkt werden. – Ja, bitte, in welchem Staat befinden wir uns?! – Die Einkaufssituation muß längst erledigt sein, sagt sie in den Zeitungen. Die um hohe Preise eingekauften Waren müßten doch ausgelaufen sein, und die neuen, schon billigeren oder günstigeren sollten schon angeboten werden.

Im Fremdenverkehrsbereich ist es so, daß alle in andere Länder fahren. In bezug auf Währung haben wir Probleme mit Italien.

Haben Sie jemals in anderen Ländern, beispielsweise in der Schweiz oder in Deutschland, über solch ein Debakel über Banken in den Zeitungen gelesen – ohne einer Parteienanfrage? Wenn Sie das auch heute gemeinsam verteidigen, wird die Situation nicht besser. Die Insolvenzen, die vor dem Hause Österreich stehen, sind die höchsten in der Zweiten Republik – ausgenommen der „Konsum“.

Darüber, daß die Grazer Bank in Konkurs geht und Einleger zu Schaden kommen, können wir uns doch nicht freuen. Aber – das wurde heute schon gesagt – eine Auffanggesellschaft unter den Banken hat sich bewährt und sollte weiterhin bestehen und auch in Zukunft die Garantie sein, daß das Sparen bei uns nicht abgeschafft wird.

Bundesrat Andreas Eisl

Aber es wird auch nicht besser, wenn ein Fonds geschaffen wird, mit dem man natürlich ungereimte Geschäftsgebarung abwickelt, wie es auch die Grazer gegenüber anderen Banken mit höheren Leistungen oder Entgegenkommen gemacht haben, der dann selbst in die Insolvenz kommt, sich wieder aus dem Topf saniert und weitermacht. Das ist doch auch in der Wirtschaft das Schlechteste, das es gibt, nämlich daß man den Wettbewerb verzerrt, daß man einzelne Firmen auf Kosten der öffentlichen Hand bevorteilt!

Das war der Grund der Anfrage. Wenn solche Anfragen keine Berechtigungen in einem Parlament haben, dann ist auch das Parlament überflüssig geworden. Wo glauben Sie denn, daß die Probleme einmal klar ausgesprochen werden? – Kontrolle ist derzeit notwendiger denn je, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

13.50

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

13.50

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich an und für sich nicht zu Wort gemeldet, hätte sich nicht Kollege Eisl zu Wort gemeldet. Er hat bei der letzten . . . *(Bundesrat Eisl: Das ehrt mich, Herr Kollege!)* – Wart' ein bißchen! Das wird gleich aufhören! *(Heiterkeit.)*

Kollege Eisl hat in der letzten Sitzung des Bundesrates behauptet, er habe mit dem Präsidenten des Bauernbundes mehrere Prozesse geführt und habe alle gewonnen. Mir liegt ein Urteil des Obersten Gerichtshofes vor, das ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kurz zitieren möchte. *(Bundesrat Mag. Langer: Was hat das mit der Dringlichen zu tun? – Rufe bei der ÖVP: Aufpassen, Kollege Eisl!)* Hier heißt es:

Der Oberste Gerichtshof hat durch den Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes, Professor Dr. Friedl als Vorsitzender sowie die Hofräte des Obersten Gerichtshofes, Honorarprofessor Dr. Gamerith, Dr. Kodek, Dr. Niederreiter und Dr. Redl als weitere Richter in der Rechtssache des Klägers Georg Schwarzenberger, Landwirt, St. Veit, Lindenweg 35, vertreten durch Dr. Kurt Asamer, Rechtsanwalt in Salzburg, wider die beklagte Partei Andreas Eisl, Landwirt, St. Georgen, Vollern 1, vertreten durch Dr. Peter Lechenauer, Rechtsanwalt in Salzburg, wegen Widerruf und Unterlassung infolge außerordentlicher Revision des Beklagten gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes Linz als Berufungsgericht vom 12. Februar 1992 den Beschluß gefaßt:

Die außerordentliche Revision des Beklagten wird gemäß § 508a Abs. 2 Zivilprozeßordnung mangels der Voraussetzungen des § 502 sowie gemäß § 528 zurückgewiesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Begründung: Auch Politiker *(Bundesrat Eisl: Zur Geschäftsordnung!)* – hören Sie sich die Begründung an, die ist hervorragend! – , die in ihren öffentlichen Funktionen auftreten, haben Anspruch auf den Schutz ihres guten Rufes im Sinne des Artikels 10 Abs. 2 EMRK. Das Recht auf freie Meinungsäußerung rechtfertigt eine Herabsetzung des politischen Gegners durch unwahre Tatsachenbehauptungen, mit denen ein politischer Funktionär eines verwerflichen Verhaltens bezichtigt wird, nicht.

Da sich das Widerrufsbegehren auf unwahre Tatsachenbehauptungen bezieht, ist für den Beklagten aus den zitierten Entscheidungen nichts zu gewinnen.

Meine Damen und Herren! Ich hätte das niemals verlesen, hätte Herr Eisl nicht behauptet, daß er alle Prozesse gegen den Präsidenten des Bauernbundes gewonnen hat. Das ist nicht wahr, und das sei hier festgestellt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.53

Präsident Jürgen Weiss: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bundesrat Andreas Eisl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Andreas Eisl

13.53

Bundesrat Andreas Eisl (F, Salzburg) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Kollege Bieringer! Ich bedanke mich für die Vorlesung, ich kenne das alles. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Aber Sie haben es anders behauptet!*) Moment einmal! Ich habe in meinen Ausführungen – das ist im Protokoll nachzulesen – gesagt, es war nur *ein* Verfahren. Ich habe nie gesagt, daß Prozesse geführt worden sind – ihr macht da mehr daraus –, sondern ich habe gesagt, daß es in vier Punkten ein Verfahren gegeben hat und daß Herr Schwarzenberger in einem Punkt recht bekommen hat. In den drei weiteren Punkten wurde das Urteil nur berichtigt.

Das könnt ihr noch so oft und so laut erzählen, wie ihr wollt, ich bin mit dem Urteil zufrieden. Die Kosten hat Herr Schwarzenberger bezahlen müssen, und den kleinen Nachruf in Höhe von 2 000 S habe ich gerne beglichen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.54

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt elf Anfragen, 1065/J bis 1075/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der *nächsten* – der 600. – Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 23. Mai 1995, 11 Uhr – ich bitte zu beachten: 11 Uhr! – in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen und soweit aus keinem Bundesland eine weitere Prüfung gewünscht wird.

In der Fragestunde werden Anfragen an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zum Aufruf gelangen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 22. Mai 1995, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist *geschlossen*.

Schluß der Sitzung: 13.55 Uhr